

Telefon: 0 233-31007
Telefax: 0 233-31010
Az.: BdWL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Belegexemplar

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 02. Juli 2020
D-II-V
Stadtratsprotokoll

Circular Munich - Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München

Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen II

Mehr Repair-Cafés in allen Stadtquartieren

Antrag Nr. 14-20 / A 06972 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020

Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen VII

"Zero-Waste-Pilot-Wochen" in der Städtischen Verwaltung München

Antrag Nr. 14-20 / A 06978 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020

Recycling / Abfallvermeidung I - richtig Recyclen

Antrag Nr. 14-20 / A 06600 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung II - ReUse fördern - Repair-Cafes unterstützen

Antrag Nr. 14-20 / A 06601 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung III - Mehrweg statt Einweg

Antrag Nr. 14-20 / A 06602 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung IV - Lebensmittelverschwendung vermeiden

Antrag Nr. 14-20 / A 06603 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung V - spenden statt wegwerfen

Antrag Nr. 14-20 / A 06604 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung VI - Foodsaver- / Foodsharing-Netzwerk

Antrag Nr. 14-20 / A 06605 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Green Deal II - Kreislaufwirtschaft in München umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 06389 von der ÖDP vom 11.12.2019

Circular Economy für München

Antrag Nr. 14-20 / A 06194 von Herrn StR Hans Podiuk vom 14.11.2019

München wird zur Zero Waste City!

**Antrag Nr. 14-20 / A 06112 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl,
Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke vom 24.10.2019**

Klimaneutrales München bis 2035 - Maßnahme 7: München Einwegplastik-frei

Antrag Nr. 14-20 / A 05949 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019

Verringerung der Lebensmittelverschwendung - auch in München
Antrag Nr. 14-20 / A 05031 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Vorländer vom 26.02.2019

Maxvorstadt "Zero Waste Quarter"
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00498

Kürzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 02.07.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Anlass	Circular Munich - eine neue Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München In der Sitzungsvorlage werden 13 Einzelanträge von Stadtratsparteien und ein Bezirksausschussantrag zum Themenbereich Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und Reparatur behandelt. Sie bilden bereits Bausteine für ein Gesamtkonzept zur Umsetzung einer neuen Kreislaufwirtschaft in München.
Inhalt	Die Sitzungsvorlage zeigt Möglichkeiten auf, wie die Stadt München eine Zero Waste Strategie und ein Konzept zur Umsetzung der zirkulären Wirtschaft (Circular Economy) entwickeln kann. Sie greift die Ideen verschiedener Stadtratsanträge sowie eines BA-Antrags auf und berichtet über den Stand der Umsetzung der Circular Economy in Europa und Deutschland.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Beratungskosten ca. 190 T€ Die Maßnahmenkosten sind derzeit nicht quantifizierbar.
Entscheidungsvorschlag	Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) wird beauftragt, erste Schritte zur Implementierung eines Circular-Economy Konzeptes und einer Zero Waste Strategie zu erarbeiten. Zur Erarbeitung der Zero-Waste-Strategie (inkl. der erforderlichen Bestandsaufnahme) wird der AWM beauftragt, eine externe Beratungsleistung über eine Ausschreibung zu finden und in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die Beratungsleistungen zu Zero Waste City sowie die internen Personalkosten in Bezug auf Zero Waste werden im rechtlich zulässigen Rahmen als Maßnahme der Abfallvermeidung aus den Müllgebühren finanziert. Der AWM prüft, inwieweit Förder-

	möglichkeiten durch Programme des Bundes und der Europäischen Union für das Projekt „Zero Waste Munich“ in Anspruch genommen werden können. Das Zero-Waste-Konzept soll in enger Zusammenarbeit mit allen städtischen Referaten, Institutionen, Organisationen und Akteuren der Stadtgesellschaft erarbeitet werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zero Waste City, Circular Economy, zirkuläre Wirtschaft, Abfallvermeidung, Münchner Müllminderungspfad, Gesamtstrategie zur Müllvermeidung, Abfallwirtschaftsbetrieb München, AWM, Repair-Cafés, Zero Waste Quartier, Verringerung der Lebensmittelverschwendung, ReUse, Green Deal, Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, Abfallrahmenrichtlinie
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin	
1. Anlass	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	4
2.1 Europarechtliche Vorgaben	4
2.1.1 Abfallrahmenrichtlinie	4
2.1.2 Das europäische Abfallpaket	4
2.1.3 Die Kunststoffrichtlinie	5
2.1.4 Der europäische Green Deal	6
2.1.5 Der neue EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	6
2.1.6 Weiterentwicklung der Gesetzgebungsverfahren	7
3. Circular Economy	7
3.1 Bedeutung der Circular Economy	8
3.2 Chancen der Circular Economy	9
3.3 Circular Economy in Europa	9
3.4 Umsetzung der Circular Economy in München – Circular Munich	9
3.5 Erforderliche Ressourcen bzgl. Circular Economy	10
4. Zero Waste City	10
4.1 Zuständigkeiten, Ziele und Bereiche einer Zero Waste City	11
4.2 Zero Waste Cities in Europa	11
4.3 Zero Waste Cities in Deutschland	11
4.3.1 Kiel	11
4.3.2 Berlin	12
4.3.3 München	12
4.3.3.1 Abfallvermeidungsmaßnahmen	12
4.3.3.2 Maßnahmen der Stadtverwaltung	13
4.3.3.3 Verringerung der Lebensmittelverschwendung	13
4.3.3.4 Unterstützung der Münchner Repair Cafes	15
4.3.3.5 Lobbyarbeit auf Bundesebene	16
4.4 Weiteres Vorgehen in Richtung „München ohne Müll“	16
5. Entscheidungsvorschlag	17
6. Beteiligung anderer Referate	17
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	18
8. Unterrichtung der Korreferentin	18
9. Termine und Fristen	18
10. Beschlussvollzugskontrolle	18
II. Antrag der Referentin	18
III. Beschluss	20

Telefon: 0 233-31007
Telefax: 0 233-31010
Az.: BdWL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Circular Munich- eine neue Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München

Circular Munich - Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München

Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen II

Mehr Repair-Cafés in allen Stadtquartieren

Antrag Nr. 14-20 / A 06972 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020

Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen VII

"Zero-Waste-Pilot-Wochen" in der Städtischen Verwaltung München

Antrag Nr. 14-20 / A 06978 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020

Recycling / Abfallvermeidung I - richtig Recyclen

Antrag Nr. 14-20 / A 06600 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung II - ReUse fördern - Repair-Cafés unterstützen

Antrag Nr. 14-20 / A 06601 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung III - Mehrweg statt Einweg

Antrag Nr. 14-20 / A 06602 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung IV - Lebensmittelverschwendung vermeiden

Antrag Nr. 14-20 / A 06603 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung V - spenden statt wegwerfen

Antrag Nr. 14-20 / A 06604 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung VI - Foodsaver- / Foodsharing-Netzwerk

Antrag Nr. 14-20 / A 06605 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Green Deal II - Kreislaufwirtschaft in München umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 06389 von der ÖDP vom 11.12.2019

Circular Economy für München

Antrag Nr. 14-20 / A 06194 von Herrn StR Hans Podiuk vom 14.11.2019

München wird zur Zero Waste City!

Antrag Nr. 14-20 / A 06112 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke vom 24.10.2019

Klimaneutrales München bis 2035 - Maßnahme 7: München Einwegplastik-frei

Antrag Nr. 14-20 / A 05949 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019

Verringerung der Lebensmittelverschwendung - auch in München

Antrag Nr. 14-20 / A 05031 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Vorländer vom 26.02.2019

Maxvorstadt "Zero Waste Quarter"

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 0049817 Anlagen:

1. Richtlinie für das Siegel „Zero Waste Kommune“ von Zero Waste International Alliance
2. a – d Rückmeldungen der Referate zum Themenkomplex Zero Waste und Circular Economy
2. e Abfallvermeidungsaktivitäten des AWM, die auch von Zero Waste Europe empfohlen werden
3. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa
4. Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen II
Mehr Repair-Cafés in allen Stadtquartieren
Antrag Nr. 14-20 / A 06972 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020
5. Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen VII
"Zero-Waste-Pilot-Wochen" in der Städtischen Verwaltung München
Antrag Nr. 14-20 / A 06978 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020
6. Recycling / Abfallvermeidung I - richtig Recyclen
Antrag Nr. 14-20 / A 06600 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020
7. Recycling / Abfallvermeidung II - ReUse fördern - Repair Cafes unterstützen
Antrag Nr. 14-20 / A 06601 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020
8. Recycling / Abfallvermeidung III - Mehrweg statt Einweg
Antrag Nr. 14-20 / A 06602 der SPD-Fraktion vom 24.01.2020
9. Recycling / Abfallvermeidung IV - Lebensmittelverschwendung vermeiden
Antrag Nr. 14-20 / A 06603 vom 24.01.2020
10. Recycling / Abfallvermeidung V - spenden statt wegwerfen
Antrag Nr. 14-20 / A 06604 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020
11. Recycling / Abfallvermeidung VI - Foodsaver- / Foodsharing-Netzwerk
Antrag Nr. 14-20 / A 06605 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

12. Green Deal II - Kreislaufwirtschaft in München umsetzen
Antrag Nr. 14-20 / A 06389 von der ÖDP vom 11.12.2019
13. Circular Economy für München
Antrag Nr. 14-20 / A 06194 von Herrn StR Hans Podiuk vom 14.11.2019
14. München wird zur Zero Waste City!
Antrag Nr. 14-20 / A 06112 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke vom 24.10.2019
15. Klimaneutrales München bis 2035 - Maßnahme 7: München Einwegplastik-frei
Antrag Nr. 14-20 / A 05949 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019
16. Verringerung der Lebensmittelverschwendung - auch in München
Antrag Nr. 14-20 / A 05031 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Vorländer vom 26.02.2019
17. Maxvorstadt "Zero Waste Quarter"
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.03.2020

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 02.07.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die vorliegende Sitzungsvorlage ist Ausfluss des vom AWM am 12.11.2019 durchgeführten Stadtratshearing zum Thema Circular Economy¹ und der Bitte von Oberbürgermeister Reiter, der sich im Rahmen seines Münchner Zukunftsdialogs mit dem Thema Plastikvermeidung beschäftigt hat und am 24.10.2019 hier bekannt gab: „Ich werde deshalb das RGU und das Kommunalreferat bitten, gemeinsam mit allen Referaten, Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften eine Gesamtstrategie zur Reduzierung des Plastikmülls in der Stadt zu entwickeln, die auch konkrete Zwischenziele zur Reduktion von Müll definiert.“

Die Vorlage behandelt daneben die im Betreff aufgeführten Anträge in thematischer Reihenfolge. Sie skizziert erste Schritte auf dem Weg zu einer Vision von Circular Economy und einer Zero Waste Stadt München. Durch die Implementierung der europäischen Kreislaufwirtschaft sollen sowohl Ökonomie als auch Ökologie weiterentwickelt werden. Der scheinbare Widerspruch zwischen Nachhaltigkeit und Klimaschutz auf der einen Seite und wirtschaftlicher Entwicklung auf der anderen Seite soll aufgehoben werden. München hat die Chance, eine deutsche Vorreiterrolle als **Circular City** einzunehmen und die bereits beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen, die sich derzeit hauptsächlich auf den Energiebereich beziehen, um den Bereich Ressourceneinsparung zu erweitern.

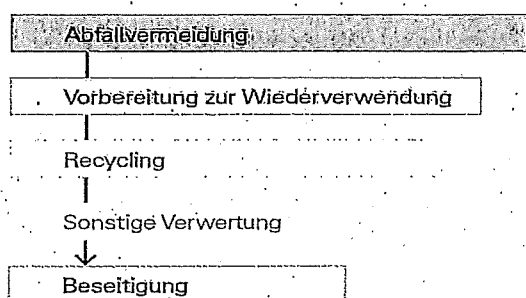
¹ Das Hearing wurde gestreamt und ist unter folgender Adresse abrufbar:
(<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Der-Muenchner-Stadtrat/Hearing.html#4>)

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Europarechtliche Vorgaben

2.1.1 Abfallrahmenrichtlinie

Im November 2008 verabschiedete die Europäische Union (EU) die novellierte Abfallrahmenrichtlinie, mit der die EU den Weg einer nachhaltigen gesamteuropäischen Abfallwirtschaft vorgeben will, indem die Gesamtauswirkungen der Ressourcennutzung reduziert und ihre Effizienz verbessert werden soll. Die bis dahin dreistufige Abfallhierarchie wurde durch eine fünfstufige ersetzt:



Die fünfstufige Abfallhierarchie der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie soll Umwelt- und Klimaschutz verbessern und die Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft steigern.

Weitere entscheidende Vorgaben waren die Getrenntsammlung von zumindest Papier, Metall, Kunststoff und Glas bis 2015 und Recyclingquoten für bestimmte Stoffströme. So sollen bis 2020 Papier, Metall, Kunststoff und Glas, die in Haushalten gesammelt werden, zu 50 Prozent recycelt werden. Die EU-Rahmenrichtlinie wurde in Form des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), das am 1. Juni 2012 in Kraft trat, in nationales Recht umgesetzt.

2.1.2 Das europäische Abfallpaket

Ressourcen- und Klimaschutz haben weltweit an Wichtigkeit gewonnen. Deshalb hat die EU-Kommission der Ressourcenverschwendung den Kampf angesagt. Sie begründet dies damit, dass sich die jährliche Rohstoffgewinnung im Zeitraum von 1970 bis 2017 weltweit verdreifacht hat. Etwa die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen, mehr als 90 % des Biodiversitätsverlustes und der Wasserknappheit sind auf die Rohstoffgewinnung und die Verarbeitung von Materialien, Brennstoffen und Lebensmitteln zurückzuführen. Die europäische Industrie hat den Wandel zu einer sparsameren Rohstoffnutzung zwar eingeleitet, ist jedoch noch immer für 20 % der Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich. Nur 12 % der verwendeten Werkstoffe stammen aus dem Recycling.

Eine Lösung, um den Verbrauch an Primärrohstoffen zu reduzieren, ist die Erhöhung der Recyclingquote. Als ersten Schritt zur Erhöhung der Recyclingquote hat das EU-Parlament am 14.08.2018 das europäische Abfallpaket verabschiedet. Den Mitgliedsstaaten der EU steht ein Zeitraum von zwei Jahren zur Umsetzung zur Verfügung.

Die wichtigsten Neuerungen des Abfallpaketes sind:

- Bis zum Jahr 2035 müssen 65 % des Siedlungsabfallaufkommens verwertet werden.
Nur noch 10 % der Abfälle dürfen bis zum Jahr 2035 unbehandelt deponiert werden
(Anmerkung: Darunter fallen in Deutschland aufgrund des Deponierungsverbotes für unbehandelte Siedlungsabfälle lediglich Bauschutt und asbesthaltige Materialien).
- Eine einheitliche Berechnungsmethode für die Recyclingquote muss erstellt werden.
(Anmerkung: Bisher wurde alles als recycelt gewertet und in die Quote eingerechnet, was einem Verwertungsbetrieb zugeführt wurde (Inputquote) – unabhängig davon, was davon schlussendlich tatsächlich in den Produktionskreislauf zurückgeflossen (Outputquote), als Ersatzbrennstoff verkauft oder anderweitig vermarktet und damit nicht stofflich wiederverwertet worden ist).
- Die erweiterte Herstellerverantwortung muss geordnet werden.
(Anmerkung: Die erweiterte Herstellerverantwortung bedeutet, dass ein Hersteller oder Inverkehrbringer eines Produktes für dessen Wiederverwertung oder umweltfreundliche Beseitigung verantwortlich ist. Da die Ausgestaltung dieser Herstellerverantwortung in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU unterschiedlich geregelt ist, sollen europäische Mindeststandards erarbeitet werden.)

2.1.3 Die Kunststoffrichtlinie

Am 28.05.2019 wurde eine weitere europäische Richtlinie verabschiedet. Die „Richtlinie zur Eindämmung von schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft“ über sogenannte Einwegkunststoffartikel baut auf geltendem EU-Abfallrecht auf. Sie geht allerdings einen Schritt weiter, indem sie für zehn Artikel und Verpackungen, die Europas Strände am meisten verschmutzen, strengere Vorschriften festlegt. Mit den neuen Vorschriften wird die Verwendung bestimmter Einwegprodukte aus Plastik, für die es Alternativen gibt, verboten. Hierzu zählen beispielsweise Einweggeschirr, Plastikstrohhalm und Wattestäbchen. Bis 2021 müssen die Mitgliedsstaaten der EU diese Vorgabe umgesetzt haben.

Darüber hinaus sollen neue Regelungen für das Recycling und die Herstellerverantwortung gelten:

- Die Mitgliedsstaaten müssen 90 % der Kunststoffflaschen bis 2029 getrennt sammeln. Außerdem werden für den Gehalt an Recyclingkunststoff in Flaschen verbindliche Ziele von 25 % bis 2025 und 30 % bis 2030 festgelegt.
- Die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung soll Produzenten von Zigarettenfiltern und Einwegbehältern wie „Coffee-to-go-Bechern“ an den Kosten der Beseitigung des Littering beteiligen.

2.1.4 Der europäische Green Deal

Am 11.12.2019 legte die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den „europäischen Green Deal“ vor. Der europäische Green Deal ist eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll. Im Jahr 2050 sollen keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt sein. Ein wichtiger Baustein des Green Deal ist die Weiterentwicklung der zirkulären Wirtschaft, der Circular Economy.

2.1.5 Der neue EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft

Am 11.03.2020 legte die EU-Kommission den „neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ vor. In diesem wurden Initiativen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten angekündigt. Vom Design und der Herstellung bis zum Verbrauch, zur Reparatur, Wiederverwendung und zum Recycling, um Ressourcen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen, reichen die Vorschläge.

Das Ziel des Aktionsplans ist es, den Konsum-Fußabdruck der EU zu verringern, den Anteil wiederverwendeter Materialien in der EU in den kommenden zehn Jahren zu verdoppeln und zugleich das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit Interessenträgern und Unternehmen geschehen. Mit ehrgeizigen Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft in Europa soll es gelingen, das BIP der EU bis 2030 um weitere 0,5 % zu steigern und etwa 700.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Im vorliegenden Aktionsplan sind viele Vorschläge zur Eindämmung der Müllflut enthalten, die die Abfallvermeidungs- und Wiederverwendungsmaßnahmen von europäischen Kommunen unterstützen können. Beispielhaft sind hier fünf Handlungsfelder dargestellt:

- Nachhaltige Produktpolitik:
Nachhaltige Produkte sollen zur Norm werden. Ein "elektronischer Pass" soll Produkte begleiten und Auskunft über Beschaffenheit und Recyclingfähigkeit geben. Es soll verboten werden, nicht verkaufte und gleichzeitig verderbliche Waren zu vernichten.
- Verbraucherrechte:
Das EU-Verbraucherrecht soll ein „Recht auf Reparatur“ (insbesondere für Elektronikprodukte) enthalten. Garantiezeiträume sollen verlängert werden und die Kapazitäten im Reparatursektor und bei der Information der Verbraucher erweitert werden.
- Elektronik:
Produkte sollen länger genutzt werden können. Die geplante Obsoleszenz (so nennen Experten den Fakt, dass z.B. die Waschmaschine kurz nach der Garantie kaputt geht) soll verhindert werden.
- Verpackung:
Die EU wird die Reduzierung von Verpackung und Verpackungsabfällen verstärken. Sie wird den Einsatz bestimmter Verpackungen (wie z.B. Kaffeekapseln) beschränken und in Betracht ziehen, die komplexe Zusammensetzung der für Verpackungen verwendeten Materialien (z.B. die verwendeten Polymere) zu verringern. Die EU wird eine EU-weite Kennzeichnung einführen, um die korrekte Trennung von Verpackungsabfällen zu erleichtern.

Textilien:

Die EU-Strategie sieht einen neuen Rahmen für nachhaltige Produkte vor. Sie will Anreize für die Herstellung nachhaltiger Produkte und Leitlinien für hohe Sammelquoten bei der getrennten Sammlung von Textilabfällen vorgeben.

Der Aktionsplan macht neben den Vorschlägen für eine verbesserte Abfallpolitik und zur Förderung der Abfallvermeidung, auch Vorschläge zur Stärkung des Kreislaufprinzips in einer schadstofffreien Umwelt und eines gut funktionierenden EU-Marktes für Sekundärrohstoffe.

2.1.6 Weiterentwicklung der Gesetzgebungsverfahren

Die EU-Kommission möchte in den nächsten fünf Jahren zahlreiche Vorschläge des Aktionsplans mit legislativen und nicht legislativen Maßnahmen umsetzen. Dabei setzt sie auf verschiedene Möglichkeiten der Akteursbeteiligung, wie beispielsweise öffentliche Konsultationen, Stakeholder-Dialoge, Experten-Panels, Konferenzen und Veranstaltungen wie die „Green Week Brussels“.

Der AWM besitzt derzeit ein gut etabliertes europäisches Netzwerk. Er hat den Vorsitz des Fachausschusses Europa des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) inne. Er hat Verbindungen zu Municipal Waste Europe (MWE), dem Dachverband kommunaler Abfallwirtschaftsunternehmen in Europa, zum Europäischen Netzwerk für Arbeitgeber und Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge (CEEP), dem Dachverband der Betreiber von Waste-to-Energy-Anlagen in Europa (CEWEP), dem European Compost Network und dem europäischen Verband der Komposthersteller (EGN). Durch den stellvertretenden Vorsitz in der Abfallarbeitsgruppe des Verbands großer europäischer Städte, EURO CITIES, ist der AWM in der Lage, Erfahrungen mit Städten in anderen Mitgliedsstaaten der EU auszutauschen und gemeinsame Stellungnahmen zu geplanten EU-Gesetzgebungen zu erarbeiten.

Der AWM wird die weitere Entwicklung der europäischen Gesetzgebung beobachten und diese in die Fortschreibung des Münchner Abfallwirtschaftskonzepts integrieren, wie es der ÖDP - Antrag „Green Deal II – Kreislaufwirtschaft in München umsetzen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06389) vom 11.12.2019 fordert.

3. Circular Economy

Um Ressourcen zu sparen und das Klima zu schonen, reichen die Maßnahmen der Abfallwirtschaft alleine nicht aus. Vielmehr ist ein grundlegendes Umdenken und die Änderung unseres linearen Wirtschaftssystems hin zu einer zirkulären Kreislaufwirtschaft erforderlich. Dies hat die EU-Kommission durch die oben dargestellten Maßnahmen dargelegt. Die folgenden Ziffern beschreiben Circular Economy, erste Erfahrungen aus anderen Städten und die Möglichkeiten einer Umsetzung in München.

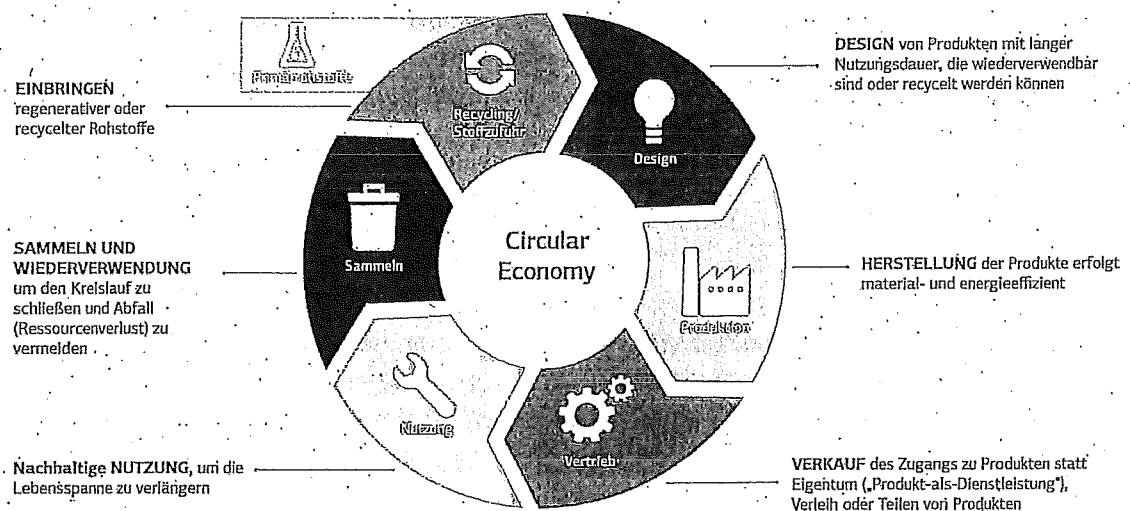
3.1 Bedeutung der Circular Economy

Circular Economy bzw. das zirkuläre Wirtschaften - auch Kreislaufwirtschaft genannt - ist ein Gegenmodell zum bisherigen linearen Wirtschaftssystem, welches Abfälle zur Beseitigung (sog. Restmüll) am Ende der Wertschöpfungskette akzeptiert. Die Idee der Circular Economy besteht hingegen darin, die eingesetzten Ressourcen so lange als möglich im Kreislauf zu halten, sodass im besten Fall gar keine Abfälle zur Beseitigung bzw. Ablagerung oder Verbrennung mehr entstehen. Die Wertschöpfung dieses ressourceneffizienten Modells liegt dabei vor allem in einem langlebigen, hochwertigen, gut reparierbaren und schadstofffreien Produktdesign, das es ermöglicht, die Produkte gut auszulasten und deren Nutzungsdauer zu verlängern. Die Auslastung wird dabei u. a. durch das Teilen von freien Produktkapazitäten („Sharing-Economy“) sowie durch Maßnahmen zur Wiederverwendung erhöht. Material- und Stoffdatenbanken ermöglichen eine differenzierte Entsorgungsstruktur, die ein hochwertiges Recycling und eine effiziente Rückführung in den Stoffkreislauf zulässt.

Das Wirtschaftssystem der Circular Economy wird dabei sowohl von den technischen Möglichkeiten einer vernetzten, digitalisierten Welt als auch von der Grundhaltung „nutzen statt besitzen“ getragen, welche die Dienstleistung und nicht den Besitz eines Produkts in den Vordergrund stellt (z. B. Kauf einer Waschleistung anstatt einer Waschmaschine). Dadurch bleibt die Produktverantwortung beim Produzenten, der deshalb eine nachhaltige und vernünftige Bewirtschaftung des Produkts zum Ziel haben wird – ganz nach dem Motto „besser statt mehr“ bzw. „Qualität vor Quantität“.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Gedanken der Circular Economy:²

»»» Wertschöpfungskreislauf in der Circular Economy



Quelle: KfW Research, in Anlehnung an acatech (2018)

3.2 Chancen der Circular Economy

Die zirkuläre Wirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. 55 % der Weltbevölkerung erzeugen in Städten 85 % des Bruttoinlandsproduktes. Dabei werden 70 % der weltweiten Ressourcen verbraucht. Je nach Gutachten verursacht die Produktion von Gütern, deren Distribution und Konsum sowie die anschließende Einsammlung und Entsorgung rund 45% der weltweiten Treibhausgasemissionen. Wichtige Aspekte sind das „Ökodesign“ von Produkten (Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Verwertbarkeit), die Verlängerung der Lebenszyklen (Secondhand Shops, Upcycling, Reparierbarkeit durch ausreichende Ersatzteilversorgung, etc.) und die Nutzung von regenerativen Energien bei Produktion, Transport und Entsorgung³.

Mit dem Thema Circular Economy befassen sich inzwischen viele Institutionen und europäische Städte. Viele große Unternehmen haben bereits Circular Economy Programme umgesetzt oder sind entsprechenden Netzwerken beigetreten.

3.3 Circular Economy in Europa

Die Niederlande sind in Sachen zirkulärer Wirtschaft Vorreiter in Europa. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 zu 50% und bis 2050 zu 100% zirkulär zu wirtschaften⁴.

Die Anzahl der europäischen Städte (Amsterdam, Rotterdam, Glasgow, London, Brüssel, etc.), die bereits stadtweite Konzepte zur Umsetzung einer kommunalen Circular Economy entwickelt haben, wächst ständig. Dabei fällt auf, dass es kein Standardverfahren zur Umsetzung des Konzepts gibt, sondern jede Stadt ihre jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten berücksichtigt. Der Verbund der großen europäischen Städte, EUROCI-TIES, hat deshalb eine eigene Task Force zur Umsetzung der Ziele der Circular Economy ins Leben gerufen, an der auch der AWM beteiligt war. Einen Überblick über mögliche einzelne Maßnahmen gibt eine Broschüre von EUROCI-TIES aus dem Jahr 2017: In ihr wird auch die Halle 2 der LHM als ein Baustein auf dem Weg zur Circular Economy vorgestellt⁵.

Lt. der KfW-Bank gehört Deutschland mit Blick auf die rein abfallwirtschaftliche Seite der Circular Economy – dem Recycling – zu den Vorreitern in der EU. Bezüglich der Themen Abfallvermeidung, lange Produktnutzungsdauer, recyclingfreundliche Produktgestaltung sowie Materialeffizienz zeigt sich jedoch, dass Deutschland, wie Gesamteuropa, noch große Entwicklungspotenziale aufweist.

3.4 Umsetzung der Circular Economy in München – Circular Munich

München hat die Chance, eine deutsche Vorreiterrolle als Circular City einzunehmen und die bereits beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen, die sich derzeit hauptsächlich auf den Energiebereich beziehen, um den Bereich Ressourceneinsparung zu erweitern.

3 <https://www.ellenmacarthurfoundation.org/publications/completing-the-picture-climate-change>

4 A Circular Economy in the Netherlands by 2050 Government-wide Programme for a Circular Economy; The Ministry of Infrastructure and the Environment and the Ministry of Economic Affairs, also on behalf of the Ministry of Foreign Affairs and the Ministry of the Interior and Kingdom Relations 2016

5 Full Circle, cities and the circular economy, EUROCI-TIES 2017

Einzelne Bausteine einer Circular Economy gibt es bereits in München. Sie wurden von verschiedenen Referaten in eigener Zuständigkeit umgesetzt und auf einem Stadtratshearing am 12.11.2019 beispielhaft vorgestellt. Hierzu zählen folgende Themenbereiche:

- Bayernkaserne – Pilotprojekt Bauschuttrecycling (KR)
- Halle 2 – das Gebrauchtwarenkaufhaus der Stadt (AWM)
- Ökoprotit (RAW und RGU)
- Zirkuläre Beschaffungskriterien der LHM (DIR)

Der mit dem Stadtratshearing begonnene Prozess des Dialogs zwischen verschiedenen Akteuren einer zirkulären Wirtschaft in München soll fortgeführt und intensiviert werden. Es soll ein vergleichbarer Circular Economy Plan für München erarbeitet werden, wie ihn der Stadtrat von Paris 2017 beschlossen hat. In ihm sind alle geplanten Maßnahmen und Umsetzungskonzepte dargestellt⁶.

3.5 Erforderliche Ressourcen bzgl. Circular Economy

Um München zu einer Circular City zu entwickeln, bedarf es der Zusammenarbeit aller städtischer Referate, diverser Akteure der Stadtgesellschaft, verschiedener Institutionen u.a. als Multiplikatoren, des Handels und der Industrie bzw. privater Unternehmen, denn wie die Ausführungen zeigen, obliegen nur Teilbereiche dem Einfluss- und Zuständigkeitsbereich des AWM.

Um ein stimmiges Konzept für ein Circular Munich entwickeln zu können, bedarf es einer genauen Analyse verschiedener Parameter, wie z. B. der Stoffströme, die in die Stadt hineinfließen und sie entweder als Wertstoffe oder Abfälle wieder verlassen (Urban Metabolism). Gleichzeitig müssen die Wirtschaftsbeziehungen innerhalb der Stadt untersucht und die möglichen Akteure einer zirkulären Wirtschaft identifiziert und kontaktiert werden. Die Auswertung und Beurteilung der Situation führt dann zur Erarbeitung einer für München passenden Handlungsstrategie.

Die Kosten der Entwicklung einer Circular Economy Strategie können aufgrund des städtischen Aufgabengliederungsplans und der Betriebssatzung des AWM nicht auf die Hausmüllgebühren umgelegt werden. Hier muss geprüft werden, ob Fördermöglichkeiten durch Programme der Europäischen Gemeinschaft sowie des Bundes in Anspruch genommen werden können. Auch eine finanzielle Beteiligung verschiedener Akteure ist zu prüfen.

4. Zero Waste City

Über die Umsetzung der Vorgaben der EU hinaus gibt es verschiedene Ansätze zur weiteren Verringerung der Abfallmenge. Ein Baustein eines „Circular Munich“ ist die Konzentration der Stadt darauf, keinen Abfall mehr zu produzieren. Eine europäische Initiative zur Verringerung der Abfallmenge ist das Netzwerk „Zero Waste International Alliance“. Das Netzwerk vergibt Städten das selbst kreierte Siegel „Zero Waste City“.

⁶ <https://api-site-cdn.paris.fr/images/97397>

4.1 Zuständigkeiten, Ziele und Bereiche einer Zero Waste City

Die Zero Waste International Alliance (ZWIA), definiert Zero Waste wie folgt: „*Erhalten aller Ressourcen durch eine verantwortungsvolle Produktion, einen ebensolchen Konsum, durch Wiederverwertung und Rückgewinnung von Produkten, Verpackungen und Materialien, ohne diese zu verbrennen oder auf eine andere Art Schadstoffe freizusetzen, die die Umwelt (Land, Wasser, Luft) oder die menschliche Gesundheit gefährden*“.⁷ Vorgaben für das Siegel „Zero Waste Kommune“ von ZWIA sind der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Der Weg hin zu einer Zero Waste City konzentriert sich auf folgende 3 Themenblöcke:

- Zero Waste Lebensstil:
Abfallreduzierung im Alltag durch verantwortungsbewussten Konsum
- Zero Waste in der Wirtschaft
Optimierung von Produktion und Prozessen hin zu Abfallvermeidung
- Zero Waste Städte:
Verpflichtung der Stadtverwaltung, nach einem konkreten Plan die Abfallvermeidung voranzutreiben.

Wie hieraus ersichtlich wird, obliegen nur Teilbereiche der Themenblöcke dem Einfluss- und Zuständigkeitsbereich des AWM bzw. der Landeshauptstadt München (LHM).

4.2 Zero Waste Cities in Europa

In Süd- und Osteuropa tragen viele Städte das Siegel Zero Waste City. Allerdings ist das Niveau des Abfallmanagements in diesen Mitgliedsstaaten im Vergleich zu München nicht sehr hoch. Sie besitzen in der Regel keine hochmoderne thermische Verwertungsanlage wie München sondern deponieren vielfach ihren Restmüll. In Deutschland gibt es bislang keine **zertifizierte** Zero Waste City. Das liegt unter anderem an der Definition von „Zero Waste“ und an der sehr ausgereiften und technologisch optimierten Abfallbewirtschaftung in Deutschland. Vor allem spricht sich der Zero Waste Verband gegen die thermische Verwertung als geeignete Abfallbehandlungstechnologie aus. Stattdessen wird als Alternative zur Restmüllbehandlung ein mechanisch-biologisches Verfahren (Sortierung, Vergärung und/oder Kompostierung) mit anschließender Deponierung des daraus entstehenden „Trockenstabilisats“ vorgeschlagen⁸. In Deutschland wird dies als nicht ausreichende Methode zur Schadstoffeliminierung weitgehend abgelehnt. Flächen für eine weitere Deponie in München sind zudem nicht ersichtlich.

4.3 Zero Waste Cities in Deutschland

4.3.1 Kiel

Als erste Stadt Deutschlands will sich Kiel dem Netzwerk ZWIA anschließen. Nun sollen Maßnahmen zur Abfallvermeidung definiert und in einem Zero-Waste-Konzept festgehalten werden. Dadurch sollen Abfälle in Kiel zukünftig deutlich weniger werden. Die Stadt will 2020 konkrete Ziele für die Umsetzung des Konzepts vorlegen. Das Zero-

⁷ Quelle: zerowastegermany.de; Stand: 20.12.2018

⁸ Zero Waste Europe Policy Briefing Juni 2020

Waste-Konzept wird unter dem Titel „KSI: Innovatives Klimaschutzteilkonzept „Zero Waste für die Landeshauptstadt Kiel“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

4.3.2 Berlin

Das Land Berlin verfolgt mit seinem 2019 als Entwurf vorgelegten Aktionsplan „Zero-Waste“ das Ziel, die bestehende Abfallwirtschaft zu einer modernen und möglichst geschlossenen Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. Durch eine Selbstverpflichtung der relevanten Akteure sollen die abfallpolitischen Ziele bzw. gesetzlichen Vorgaben effizienter umgesetzt werden. Insbesondere die Intensivierung der Abfallvermeidung, die Wiederverwendung von Gebrauchsgütern und das Recycling stehen im Mittelpunkt. Die Berliner Stadtreinigung (BSR) strebt nach eigenen Aussagen jedoch kein Siegel als Zero Waste City an.

4.3.3 München

Die Zuständigkeit für die Abfallwirtschaft inkl. Abfallvermeidung liegt nach der Betriebsatzung des AWM und dem städtischen Aufgabengliederungsplan der LHM beim AWM. Wie aus den bisherigen Ausführungen ersichtlich wird, liegen dabei allerdings nur Teilbereiche des gesamten Zero-Waste-Konzepts im Einfluss- und Zuständigkeitsbereich des AWM bzw. der LHM.

4.3.3.1 Abfallvermeidungsmaßnahmen

Abfallvermeidung ist der beste Ressourcenschutz und steht daher in der fünfstufigen Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an erster Stelle. So sieht es der AWM seit vielen Jahren als zentrale Aufgabe an, die Bevölkerung über die Wichtigkeit der Abfallvermeidung aufzuklären und Angebote vorzuhalten, die die Wiederverwendung von Gegenständen erleichtern. Auch im Abfallwirtschaftskonzept, welches der Stadtrat 2017 verabschiedet hat, spielt Abfallvermeidung die essentielle Rolle.

Der AWM unternimmt seit Jahrzehnten diverse Maßnahmen zur Abfallvermeidung und hat nicht zuletzt mit seiner Kampagne „Plastikmüll ist ein Riesenproblem“ auf die Situation aufmerksam gemacht. Diese Maßnahmen der öffentlichen Bewusstseinsbildung durch Außenkommunikation werden kontinuierlich fortgesetzt.

Bereits Anfang der 90er Jahre führte der AWM das 3-Tonnen-System ein, baute die Wertstoffhöfe aus und implementierte 1992 ein Einwegverbot auf öffentlichem Grund. Dadurch konnte beispielsweise die Restmüllmenge des Oktoberfestes um 90% gesenkt werden.

Um das Bewusstsein gegen Einweg-Plastik weiter zu schärfen, greift der AWM im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit dieses Thema im Jahr 2020 erneut auf und wird mit einer neu gestalteten, stadtweiten Informationskampagne die Münchner Bürger_innen dazu erneut sensibilisieren und informieren.

Der AWM wird auch weiterhin die Entwicklung der Bundesgesetzgebung beobachten und über seine Mitgliedschaft im VKU beeinflussen. Sobald eine entsprechende Gesetzes-

grundlage zur Eindämmung von Einwegplastik vorliegt, wird der AWM dem Stadtrat einen Vorschlag zur Umsetzung im städtischen Einflussgebiet unterbreiten.

Damit entspricht der AWM dem Antrag „Klimaneutrales München bis 2035 - Maßnahme 7: München Einwegplastik-frei“; Antrag Nr. 14-20 / A 05949, der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019.

4.3.3.2 Maßnahmen der Stadtverwaltung

Mit fünf Zielen soll eine gesamtstädtische Strategie erreicht werden, wie Restmüll in der Stadt und in der Stadtverwaltung vermieden werden kann, erstellt⁹:

- Nachhaltige öffentliche Beschaffung
- Plastikvermeidung in städtischen Einrichtungen
- Plastikvermeidung jedes Einzelnen
- Dialog mit den Händlern
- Städtisches Qualitätslabel für nachhaltige Betriebe

Der AWM hat dazu eine Abfrage zum Themenkomplex Circular Economy inkl. Zero Waste mit dem Ziel eines aktiven Klima- und Ressourcenschutzes durch die Stadtverwaltung bei allen städtischen Referaten inkl. deren Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften durchgeführt, um einen ersten Überblick über den Status Quo hinsichtlich Abfallvermeidung zu bekommen. Es zeigt sich, dass die Stadtverwaltung auf einem guten Weg zu einer abfallarmen Wirtschaftsweise ist. Die Ergebnisse der einzelnen Referate, die sich auf die Themen Lebensmittel, Plastik, Möbel, elektronische Geräte und allgemeine Vermeidung von Abfällen beziehen, werden folgend schlaglichtartig zusammengefasst und sind im Einzelnen der Anlage 2 c zu entnehmen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass in allen Bereichen der LHM zahlreiche Maßnahmen zur Abfallvermeidung bereits umgesetzt werden. So wird Bürobedarf, wie z. B. Papier, ressourcenschonend eingesetzt. Mit der Einführung der Digitalisierung werden Ausdrucke auch zukünftig vermehrt eingespart. Gegenstände wie Büromöbel, IT-Ausstattung und Telefone werden langfristig genutzt. Anfallender Müll wird in Wertstoffe, Bio- und Restmüll getrennt. Nachhaltige Beschaffungskriterien werden, wenn möglich, bei der Vergabe vorgegeben. Bei städtischen Veranstaltungen wird Mehrweggeschirr genutzt, Einwegprodukte werden in der Regel vermieden. Optimierungspotential wird häufig bei der Sammlung und dem Recycling von Kunststoff und Glas gesehen.

4.3.3.3 Verringerung der Lebensmittelverschwendung

Auf kommunaler Ebene versuchen die LHM und der AWM die Menge weggeworfener Lebensmittel sukzessive zu verringern. Zu diesem Zweck wurde auf Initiative von Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des AWM, Kristina Frank am 04.02.2020 zu einem Runden Tisch geladen. Hierzu wurden Vertreter der Münchner Supermärkte, der Gastronomie, der Münchner Tafel und weiterer sozialer Träger sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (STMELF) und auch des Sozial-

⁹ Der Oberbürgermeister hat in seiner Pressekonferenz am 24.10.2019 gefordert, die vorgenannten Ziele umzusetzen: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/M-nchner-Zukunftsdialog/M-nchen-soll-Zero-Waste-City-werden.html>

referates (SOZ), des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) sowie des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) geladen, um ein Netzwerk gegen die Lebensmittelverschwendung zu bilden:

Die Ergebnisse des Runden Tisches lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Um die Wertschätzung für Lebensmittel zu erhöhen, wurde vorgeschlagen, dieses Thema durch Werbekampagnen mehr ins Bewusstsein der Menschen zu bringen. Auch soll die LHM bereits in Kindergärten und Schulen mit der Aufklärungsarbeit zum richtigen Umgang mit Lebensmitteln und richtigen Einkaufsverhalten beginnen.
- Foodsharing auf dem Münchner Oktoberfest gibt es bereits, jedoch fehlen aktuell noch Transportkapazitäten. Die Erfahrungen eines ähnlichen Projekts in Stockholm sollen ausgewertet werden. Um übrig gebliebenes Essen des Oktoberfestes verzehrfertig unter die Menschen zu bringen wird vorgeschlagen, dieses an Schulen oder Kindergärten zu liefern. Zur Prüfung soll das RBS eingebunden werden.
- Das Problem der Lebensmittelverschwendung bei Großveranstaltungen könnte durch eine genauere Planung der Veranstaltungen reduziert werden. Auch könnte die Möglichkeit geschaffen werden, den Gästen übrig gebliebene Lebensmittel mitzugeben. Um erste Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln, werden Kooperationspartner für ein konkretes Projekt mit Einrichtungen der LHM gesucht. Als Ziel sollen bei Großveranstaltungen in Zukunft 20 % weniger Lebensmittel bestellt werden.
- Die Münchner Tafeln arbeiten momentan mit Ständen im Freien und mit wenig Lager- und Logistikmöglichkeiten. Hier soll nach geeigneten Flächen gesucht werden, was auf Grund der Flächenknappheit in München schwierig ist. In Zusammenarbeit mit dem RAW soll ein Pilotprojekt gestartet werden, in dem Bedürftige in Foodshare Cafes vergünstigt essen können. EDEKA und REWE arbeiten bereits mit Tafeln zusammen.
- Das STMELF bittet um weitere Unterstützung bei Projekten wie „Wir retten Lebensmittel“, in dem die LHM bereits vertreten ist.
- Ein wichtiger Beitrag der Lebensmittelverschwendung entgegenzutreten, wird in der Aufklärung der Menschen gesehen. Probleme liegen z.B. in der Erwartung der Kunden, dass alle Lebensmittel bis Ladenschluss verfügbar sind. Ein weiteres Problem ist, dass Plastikverpackungen möglichst vermieden werden sollen, diese jedoch auf der anderen Seite die Haltbarkeit von Lebensmitteln verlängern können und dadurch weniger Essen weggeworfen wird.
- Bereits heute bestehen wichtige Netzwerke und Plattformen, die sich mit Lebensmittelverschwendung auseinandersetzen, wie z. B. Foodsharing e.V. Die DEHOGA möchte im Verbandstreffen der Gastronomen weitere Maßnahmen vorschlagen. So sollen Foodsharing e.V. Räume zum Aufstellen von Tauschkühlschränken angeboten werden.
- Über die App „toogoodtogo“ können Handel und Gastronomie übrig gebliebene Lebensmittel vor Ladenschluss einstellen und diese dann zu einem vergünstigten Preis verkaufen.
- Eine gesetzliche Regelung, die eine gesetzliche Verpflichtung für Supermärkte vorsieht, nicht verkaufte Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen zu spenden, wie es in Frankreich bereits praktiziert wird, besteht in Deutschland derzeit nicht. Die geplante Novelle des deutschen KrWG könnte hier eine Änderung der Rechtslage bringen. Der AWM beobachtet und begleitet die Novelle durch seine Verbandsarbeit im VKU.

Mit diesem Sachstandsbericht entspricht der AWM den Stadtratsanträgen Nr. 14-20 / A 06603, Nr. 14-20 / A 06604, Nr. 14-20 / A 06605 der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

4.3.3.4 Unterstützung der Münchner Repair Cafés

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06601 beauftragt die SPD-Fraktion die Stadtverwaltung mit der Prüfung, ob sie dem RepaNet-Netzwerk beitreten kann.

a) RepaNet

Das RepaNet ist die freiwillige Interessenvertretung der sozialwirtschaftlich ausgerichteten ReUse-Betriebe sowie der Reparaturnetzwerke und Reparaturinitiativen (z. B. Repair-Cafés) in Österreich. Laut der Geschäftsführung ist ihr Wirkungskreis bisher auf Österreich ausgerichtet. Sollte ein sozialwirtschaftlicher Betrieb in München Interesse an einer Mitgliedschaft haben, wäre eine Fördermitgliedschaft möglich.

b) „anstiftung“

In Deutschland gibt es das Netzwerk Reparatur-Initiativen für den Bereich der ehrenamtlich organisierten Reperature (Repariertreffs, Repair-Cafés). Nach Angaben der „anstiftung“ aus München sind auf dieser Plattform mehr als 800 der insgesamt über 1.000 Initiativen aus Deutschland mit ihren regelmäßig stattfindenden Terminen zum gemeinschaftlichen Reparieren verzeichnet. Die „anstiftung“ unterstützt die Verbreitung und Stärkung des gemeinschaftlichen Reparierens, da es nachhaltige Lebensstile alltagspraktisch erfahrbar macht, Menschen unterschiedlicher Herkunft/Alter/Orientierung zusammenbringt und produktiven Austausch fördert. Zudem unterstützt sie Reparatur-Initiativen und arbeitet mit Aktiven und Initiativen zusammen, die zu einer Kultur der Nachhaltigkeit und des gemeinschaftlichen Selbermachens beitragen wollen.

Der AWM hält die Münchner Reparatur-Cafés und vergleichbare Reparaturinitiativen, die die Wiederverwendung fördern, für sehr sinnvolle Einrichtungen, weil sie durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung und zum sozialen Miteinander in unserer Stadt fördern. Inzwischen gibt es in vielen Münchner Stadtvierteln entsprechende Initiativen, die sich regelmäßig treffen. Der AWM unterstützt diese Initiativen durch einen eigenen Bereich auf seiner Internetseite. Diese Plattform greift überwiegend auf die Münchner Adressen des Netzwerkes der Reparatur-Initiativen zurück. Zusätzlich werden die Aktionen der Initiativen regelmäßig auf den sozialen Medien des AWM beworben. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass eine erheblich größere Zielgruppe die Möglichkeit hat, sich über Repair-Cafés zu informieren und gleichzeitig die Adressen und Termine von den Initiativen selbst aktuell gehalten werden können.

c) Reparaturführer

Um das Thema Reparatur zu stärken, gibt der AWM seit rund 25 Jahren einen Reparaturführer heraus. Das Thema Reparatur wird in Münchens Stadtgesellschaft kontinuierlich begleitet und stößt dabei auf große Resonanz. Sozialbetriebe, kleine Fachhändler, Handwerksbetriebe, Freie Werkstätten und Reparatur-Cafés leiden trotzdem darunter, dass sie von Herstellern nicht mit den erforderlichen Ersatzteilen, Informationen und Softwaretools beliefert werden und manche Ersatzteile überteuert sind. Aktive Unterstützungsleistung könnte der Beitritt Münchens zur Initiative „Runder Tisch Reparatur“ sein – ein Netzwerk bestehend aus Forschung und Wissenschaft, Verbraucherorganisationen, reparierender

Wirtschaft und NGOs. Das Konsortium versteht sich als Interessenvertretung für die Stärkung von Reparatur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch im Gesetzgebungsverfahren. Der Beitritt Münchens zur Initiative „Runder Tisch Reparatur“ sollte daher geprüft werden.

Im Rahmen des „Quartiersansatzes“ des IHKM plant der AWM die Integration eines „Zero Waste Zentrums“ in einzelnen Quartieren. Hier sollen nicht nur Repair-Cafes stattfinden, sondern kleine Tauschbörsen und Wertstoffsammelstellen, Verleihzentren für Geräte und Dienstleistungen sowie eine Möglichkeit der Umweltbildung und Information über Abfallvermeidung. Der AWM soll zum Partner nachhaltiger Lebensstile für die Bevölkerung Münchens werden.

Den Stadtratsanträgen Nr. 14-20 / A.06601 und Nr. 14-20 / A.06972 sowie dem Antrag Nr. 14-20 / B 07714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.03.2020 wird damit im Ergebnis entsprochen.

4.3.3.5 Lobbyarbeit auf Bundesebene

Der AWM hat bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Gremienarbeit, insbesondere über den VKU, Einfluss auf die Novellierung des KrWG genommen.

Die Novelle dient in erster Linie der Umsetzung der oben dargestellten Abfallrahmenrichtlinie der EU sowie einzelner Regelungen der Einweg-Kunststoff-Richtlinie sowie der Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechts, mit Blick auf die Erreichung einer verbesserten Kreislaufschließung und Ressourcenschonung.

Die maßgebenden Regelungen finden sich im neu gestalteten § 23 KrWG-E wieder. § 23 legt wesentliche Grundlagen für die Vermeidung und die hochwertige, ressourceneffiziente Verwertung von Abfällen und richtet sich an verschiedene Wirtschaftsakteure, welche Erzeugnisse entwickeln, herstellen, be- oder vertreiben. Durch den Erlass entsprechender Rechtsverordnungen besteht die Möglichkeit, festzulegen, welche Hersteller und Vertrieber für welche Erzeugnisse und in welcher Art und Weise die Produktverantwortung wahrzunehmen haben.

Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch der VKU werden beim Erlass der entsprechenden Verordnungen Stellung beziehen und konsequent darauf hinwirken, die übergeordneten abfallwirtschaftlichen Ziele der Abfallvermeidung und des Recyclings zu erreichen. Über die Mitgliedschaft des AWM im VKU ist sichergestellt, dass Anregungen und Wünsche der LHM Eingang in die Stellungnahme des VKU finden können. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06600 der SPD-Fraktion ist damit entsprochen.

4.4. Weiteres Vorgehen in Richtung „München ohne Müll“

Erste Gespräche des AWM mit der Initiative „Zero Waste Europe“, den Städten Kiel und Berlin sowie dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie bestätigten, dass die LHM im Bereich Abfallvermeidung bereits viele Maßnahmen einer Zero Waste Strategie erfüllt (Einwegverbot, Gebrauchtwarenkaufläden, Wertstoffhöfe, Umweltbildung, Abfallvermeidungskampagnen, Abfallreduzierung in der Verwaltung, etc.).

Der AWM wird deshalb prüfen, ob die derzeitigen Maßnahmen bereits ausreichen, um den Titel „Zero Waste City“ zu tragen oder was hierfür ggf. noch erforderlich wäre. Dabei wird, wie bereits erwähnt, auch die unterschiedliche Einstellung der ZWIA zur thermischen Verwertung von Restmüll zu klären sein. An dieser soll in München zunächst festgehalten werden.

Der AWM wird dazu ein externes Beratungsunternehmen mit der Erstellung eines Zero-Waste-Konzeptes (inkl. Status-Quo-Analyse, Bewertung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Durchführung von Stakeholderdialogen, Bürgerbeteiligungen und Öffentlichkeitsarbeit, etc.) beauftragen. Die Beratungskosten werden als Maßnahme der Abfallvermeidung soweit rechtlich zulässig aus Gebührenmitteln finanziert.

Damit entspricht der AWM dem Antrag der SPD-Fraktion Nr. 14-20 / A 06112 vom 24.10.2019.

5. Entscheidungsvorschlag

München soll zu einer Circular City im Sinne der Circular Economy entwickelt werden. Der mit dem Stadtratshearing begonnene Prozess des Dialogs zwischen verschiedenen Akteuren einer zirkulären Wirtschaft in München soll fortgeführt und intensiviert werden. Die Aspekte der Circular Economy sollen in bestehenden, stadtweiten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprogrammen, wie beispielsweise der Perspektive München und dem Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), bearbeitet werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist zu klären.

Der AWM wird beauftragt, München zu einer Zero Waste City im Sinne der Zero Waste International Alliance zu entwickeln und Mitglied im Zero Waste Cities Netzwerk zu werden. Zur Erarbeitung eines entsprechenden Zero-Waste-Konzeptes (inkl. der erforderlichen Bestandsaufnahme) wird der AWM beauftragt, eine externe Beratungsleistung über eine Ausschreibung zu finden und in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die notwendigen Beratungsleistungen sowie die Personalkosten in Bezug auf Zero Waste werden als Maßnahme der Abfallvermeidung aus den Müllgebühren finanziert. Der AWM prüft, inwieweit zusätzliche Fördermöglichkeiten durch Programme des Bundes und der Europäischen Union für das Projekt „Zero Waste Munich“ in Anspruch genommen werden können. Das Zero-Waste-Konzept soll in enger Zusammenarbeit mit allen städtischen Referaten, Institutionen, Organisationen und Akteuren der Stadtgesellschaft erfolgen.

6. Beteiligung anderer Referate

Die ursprünglich für den 26.03.2020 vorgesehene Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, Personal- und Organisationsreferat, RAW, RGU, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), Referat für Bildung und Sport (RBS), SOZ, der Stadtkämmerei sowie dem IT-Referat abgestimmt. Da sich durch die Absage des Kommunalausschusses wegen der Coronakrise und der Aufnahme weiterer Stadtratsanträge, am Grundsatz der Sitzungsvorlage kaum Änderungen ergeben haben, hat das KR auf eine erneute Mitzeichnung verzichtet.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da unterschiedlichste Dienststellen einzubinden waren und Änderungswünsche des Oberbürgermeisters zur Sitzungsvorlage berücksichtigt wurden.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da Impulse für eine neue Kreislaufwirtschaft als Baustein für städtische Projekte unabdingbar sind.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Anträge hiermit abschließend behandelt sind.

II. Antrag der Referentin

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird im Lichte des Referentinnenvortrags beauftragt, mit der Zero Waste International Alliance Gespräche über eine Mitgliedschaft im Zero Waste Cities Netzwerk aufzunehmen. Dabei bleibt die bewährte thermische Verwertung des Restmülls essentieller Baustein des Abfallkonzepts der Landeshauptstadt München.
2. Zur Erarbeitung eines entsprechenden Zero-Waste-Konzepts (inkl. der erforderlichen Bestandsaufnahme) für ein „München ohne Müll“ wird der Abfallwirtschaftsbetrieb München beauftragt, eine externe Beratungsleistung über eine Ausschreibung zu finden und in Anspruch zu nehmen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat vorgelegt.
3. Das Zero-Waste-Konzept soll die Etablierung eines städtischen Qualitätslabels für nachhaltige Betriebe beinhalten.
4. Die Kosten für die Beratungsleistungen sowie die zugehörigen Personalkosten werden, soweit rechtlich zulässig, als Maßnahme der Abfallvermeidung aus den Müllgebühren finanziert. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München prüft, inwieweit zusätzlich Fördermöglichkeiten durch Programme des Bundes und der Europäischen Union für das Projekt „München ohne Müll“ in Anspruch genommen werden können.

5. München soll zu einer Circular City im Sinne der Circular Economy entwickelt werden. Der Zero Waste Gedanke wird darin als wichtiger Teil der Circular Economy integriert.
6. Der mit dem Stadtratshearing begonnene Prozess des Dialogs zwischen verschiedenen Akteuren einer zirkulären Wirtschaft in München soll fortgeführt und intensiviert werden.
7. Es soll eine „Circular Economy Strategie“ in enger Zusammenarbeit mit allen städtischen Referaten, Institutionen, Organisationen und Akteuren der Stadtgesellschaft entwickelt werden, aus welcher Handlungsfelder und Maßnahmen inkl. Umsetzungskonzepte, hervorgehen und welche die Implementierung in das innerstädtische Gefüge sowie einen Finanzierungsplan beinhaltet.
8. Die Aspekte der Circular Economy sollen in bestehenden stadtweiten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprogrammen, wie beispielsweise der Perspektive München und dem IHKM, bearbeitet werden.
9. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2017 an die neuen gesetzlichen Vorgaben und das Konzept eines „Münchens ohne Müll“ anzupassen.
10. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06972 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06978 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06600 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06601 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06602 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06603 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06604 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06605 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
18. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06389 von der ÖDP vom 11.12.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

19. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06194 von Herrn StR Hans Podjuk vom 14.11.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06112 von Frau Stein Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke vom 24.10.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
21. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05949 von der Fraktion DIE GRÜNEN/AL vom 19.09.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
22. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05031 von der SPD-Fraktion vom 26.02.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.03.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.
24. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss** siehe Beschlussseite

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl

3. Bürgermeisterin

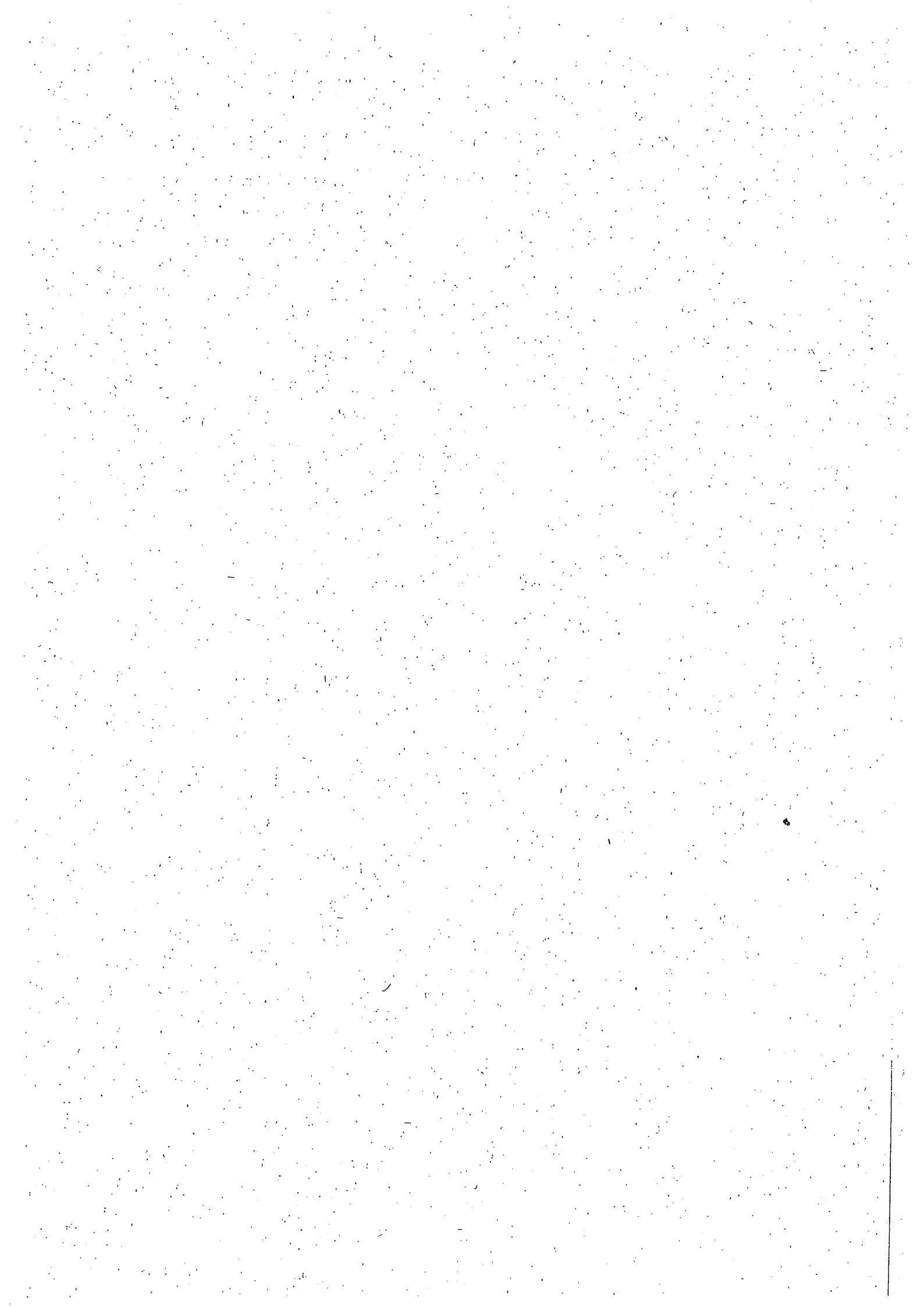
~~Der~~
Die Referentin

~~Kristina Frank~~
~~Berufstätige Stadträtin~~

Edwin Grotdecke
Vertreter des Referenten

Beschluss:

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird im Lichte des Referentinnenvortrags beauftragt, mit der Zero Waste International Alliance Gespräche über eine Mitgliedschaft im Zero Waste Cities Netzwerk aufzunehmen. Dabei bleibt die bewährte thermische Verwertung des Restmülls essentieller Baustein des Abfallkonzepts der Landeshauptstadt München, **sofern keine weitere Verwertung und Verarbeitung der Wertstoffe möglich ist.**
2. Zur Erarbeitung eines entsprechenden Zero-Waste-Konzepts (inkl. der erforderlichen Bestandsaufnahme) für ein „München ohne Müll“ wird der Abfallwirtschaftsbetrieb München beauftragt, eine externe Beratungsleistung über eine Ausschreibung zu finden und in Anspruch zu nehmen. **Dabei ist ein ambitionierter Zeitplan anzusetzen. Ergebnisse sind dem Stadtrat spätestens Ende 2021 vorzulegen.**
3. **Dem Stadtrat ist noch in diesem Jahr, rechtzeitig für den Eckdatenabschluss 2021, ein detaillierter Budgetplan vorzustellen.**
4. **Die Landeshauptstadt München wird beauftragt, auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass hier anfallende Wertstoffe in Europa wiederverwertet und -verwendet werden.**
5. Das Zero-Waste-Konzept soll die Etablierung eines städtischen Qualitätslabels für nachhaltige Betriebe beinhalten.
6. Die Kosten für die Beratungsleistungen sowie die zugehörigen Personalkosten werden, soweit rechtlich zulässig, als Maßnahme der Abfallvermeidung aus den Müllgebühren finanziert. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München prüft, inwieweit zusätzlich Fördermöglichkeiten durch Programme des Bundes und



der Europäischen Union für das Projekt „München ohne Müll“ in Anspruch genommen werden können.

7. München soll zu einer Circular City im Sinne der Circular Economy entwickelt werden. Der Zero-Waste-Gedanke wird darin als wichtiger Teil der Circular Economy integriert.
8. Der mit dem Stadtratshearing begonnene Prozess des Dialogs zwischen verschiedenen Akteuren einer zirkulären Wirtschaft in München soll fortgeführt und intensiviert werden.
9. Es soll eine „Circular-Economy-Strategie“ in enger Zusammenarbeit mit allen städtischen Referaten, Institutionen, Organisationen und Akteuren der Stadtgesellschaft entwickelt werden, aus welcher Handlungsfelder und Maßnahmen inkl. Umsetzungskonzepte hervorgehen und welche die Implementierung in das innerstädtische Gefüge sowie einen Finanzierungsplan beinhaltet.
10. Die Aspekte der Circular Economy sollen in bestehenden stadtwweiten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprogrammen, wie beispielsweise der Perspektive München und dem IHKM, bearbeitet werden.
11. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2017 an die neuen gesetzlichen Vorgaben und das Konzept eines „München ohne Müll“ anzupassen.
12. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06972 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06978 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.



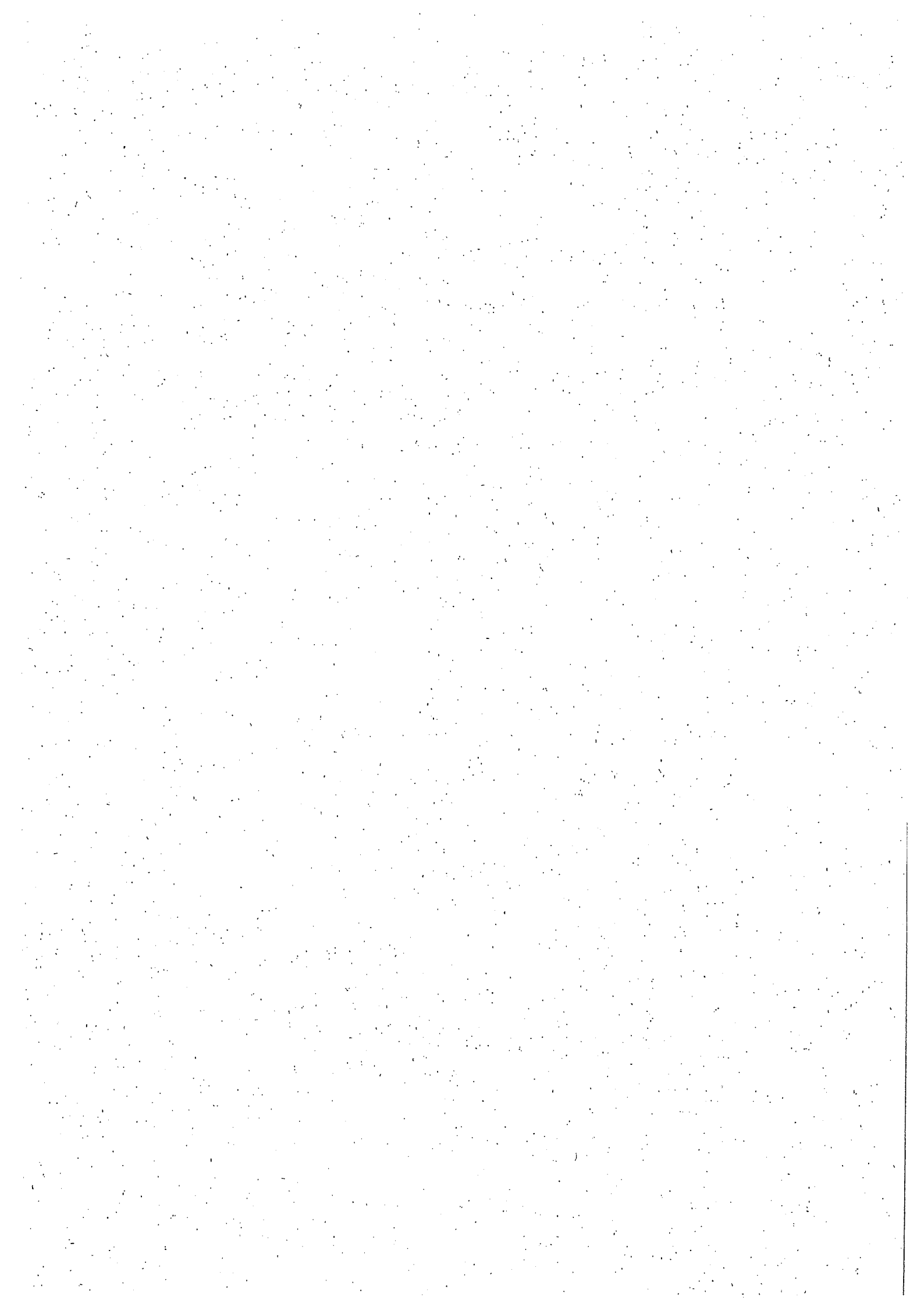
14. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06600 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06601 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06602 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06603 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
18. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06604 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
19. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06605 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06389 von der ÖDP vom 11.12.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
21. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06194 von Herrn StR Hans Podiuk vom 14.11.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
22. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06112 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke vom 24.10.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
23. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05949 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.



24. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05031 von der SPD-Fraktion vom 26.02.2019 wird hiermit entsprochen, dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

25. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.03.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

26. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.





An den Oberbürgermeister
 der Landeshauptstadt München
 Herrn Dieter Reiter
 Rathaus, Marienplatz 8
 80331 München

**Änderungsantrag
 für den Kommunalausschuss am 2. Juli 2020, TOP 11 öffentlich**

Circular Munich – Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00498

Der Antrag der Referentin wird wie folgt verändert:

Ziffer 1 ergänzt	Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird im Lichte des Referentinnen Vortrags beauftragt, mit der Zero Waste International Alliance Gespräche über eine Mitgliedschaft im Zero Waste Cities Netzwerk aufzunehmen. Dabei bleibt die bewährte thermische Verwertung des Restmülls essentieller Baustein des Abfallkonzepts der Landeshauptstadt München sofern keine weitere Verwertung und Verarbeitung der Wertstoffe möglich ist.
Ziffer 2 ergänzt	Zur Erarbeitung eines entsprechenden Zero-Waste-Konzepts (inkl. der erforderlichen Bestandsaufnahme) für ein „München ohne Müll“ wird der Abfallwirtschaftsbetrieb München beauftragt, eine externe Beratungsleistung über eine Ausschreibung zu finden und in Anspruch zu nehmen. Dabei ist ein ambitionierter Zeitplan anzusetzen. Ergebnisse sind dem Stadtrat spätestens Ende 2021 vorzulegen.
Ziffer 3 neu	Um einen schnellen und reibungslosen Ablauf zu garantieren, ist die Umsetzung des Circular Economy Plans zentral (etwa über das Büro der 2. Bürgermeisterin) zu koordinieren.
Ziffer 4 neu	Dem Stadtrat ist noch in diesem Jahr, rechtzeitig für den Eckdatenbeschluss 2021, ein detaillierter Budgetplan vorzustellen.
Ziffer 5 neu	Die Landeshauptstadt München wird beauftragt, auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass hier anfallende Wertstoffe in Europa wiederverwertet und -verwendet werden.
Ziffer 3-24	werden Ziffer 6 bis 27 neu und verbleiben unverändert

Nicola Holtmann
 Kommunalpolitische Sprecherin
 Stadträtin



- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - BdWL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

AWM - Zweite Werkleiterin

AWM - BdWL

AWM - Presse

AWM - VR

AWM - MV

das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU)

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

KR-GL

z.K.

} Versendet am
20.7.20 |

Am 15.7.2020

**Richtlinie für das Siegel „Zero Waste Kommune“
von Zero Waste International Alliance**

- Die Kommune arbeitet auf das Zero Waste Ziel hin und achtet dabei auf die Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zero Waste International Alliance, die von der Kommune politisch angenommen wurden.
- Die Kommune definiert quantitative Ziele für mittelfristige (10 Jahre) und langfristige (20 Jahre) Zeiträume.
- Die Kommune richtet ein umfangreiches, bequemes und bürgernahes Wertstoffsammlersystem ein.
- Die Kommune veröffentlicht jährliche Fortschrittsberichte und Meilensteine für die nationale Tochtergesellschaft von Zero Waste Europe oder das Zero Waste Europabüro, damit jeder Bürger die erzielten Fortschritte verfolgen kann.
- Die Kommune soll finanzielle Anreize zur Abfallvermeidung und zum Recycling einführen.
- Die Kommune soll ein Zero Waste Advisory Board (ZWAB) oder eine Multi-Stakeholder Diskussionsplattform einrichten, um den Prozess zu begleiten. In ihm sollen Mitglieder des Stadtrats, Bürger_innen, Gewerbetreibende, Vertreter_innen der Stadtgesellschaft, Wissenschaft und Institutionen über die Fortschritte diskutieren.
- Die Kommune soll konventionelle Arten der Abfallbehandlung wie Abfallverbrennung, mechanisch-biologische Behandlung, Pyrolyse, etc. so weit wie möglich durch Wiederverwertung und Recycling ersetzen.
- Alle 5 Jahre sollen Abfallanalysen durchgeführt werden, um die Recyclingpotentiale zu identifizieren.

Quelle: Zero Waste Europa



**Abfallwirtschaftsbetrieb
München**
Büro der Werkleitung

Abfrage zum Themenkomplex Circular Economy inkl. Zero Waste
mit dem Ziel eines aktiven Klima- und Ressourcenschutzes durch die Stadtverwaltung München in Erfüllung der Stadtratsaufträge Circular Economy für München v. 14.11.2019; München wird zur Zero Waste City! v. 24.10.2019 und Verringerung der Lebensmittelverschwendung, v. 26.02.2019

Sehr geehrte (**Referenten**),

70% der Treibhausgasemissionen werden durch Städte verursacht und 45 % der CO₂-Emissionen entstehen durch Konsumgüter. Diese zwei Indikatoren machen deutlich, dass wir als Metropole einen großen Teil dazu beitragen können, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten.

Eine Möglichkeit ist die Änderung von einer linearen hin zu einer zirkulären Kreislaufwirtschaft. Diese Notwendigkeit wurde nicht zuletzt im Stadtratshearing des Kommunalreferates zur Circular Economy am 12.11.2019 deutlich, aus welchem sich diverse Stadtratsanträge generierten*.

Circular Economy und Zero Waste sind ein wichtiger Schritt, das Problem der Klimaerwärmung, der Verschmutzung unserer Umwelt und den Verbrauch unserer Primärrohstoffe anzugehen und zu lösen.

Das Kommunalreferat wurde dazu beauftragt, ein Konzept für eine zirkuläre Wirtschaft inklusive einer Gesamtstrategie bzw. Roadmap hin zu einer Zero-Waste-City zu entwickeln. Hierfür benötigen wir einen Überblick des Status Quo der Stadtverwaltung inkl. der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften in den dazugehörigen Themenbereichen.

Hier benötigen wir Ihre Unterstützung. Bitte beantworten Sie die Fragen im Anhang bis Freitag, den 21.02.2020 und senden sie uns diese an die Email-Adresse bdwlawm@muenchen.de.

Mit besten Grüßen

Anlage
Abfrage zur Status Quo Analyse

* Den Videomitschnitt des Hearings finden Sie unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kommunalreferat/abfallwirtschaft/stadtratshearing_circular_economy.html.

An alle Referate der Landeshauptstadt München
inkl. der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften

Anlage

**ABFRAGE zur Status Quo-Analyse
im Bereich CIRCULAR ECONOMY und ZERO WASTE**
für mehr Klima- und Ressourcenschutz durch die Landeshauptstadt München

Die Stadtverwaltung kann durch ihr Konsumverhalten (Verzicht bzw. Beschaffung-Nutzung-Wiederverwendung und Rückführung in den Kreislauf als Rohstoff anstatt Entsorgung von Produkten) und durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft den Ressourcenverbrauch in der Stadt München reduzieren und im Sinne einer Kreislaufwirtschaft optimieren.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen für die jeweiligen Handlungsfelder und senden uns Ihre Zusammenfassung bitte

bis spätestens Freitag, den 21.02.2020; an

FRAGEN zu Circular Economy und Zero Waste:

1. Welche Maßnahmen der Abfallvermeidung und Wiederverwendung praktizieren Ihre Referate inkl. Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften bereits im Innen- und Außenverhältnis?
2. Welche Aspekte setzen Sie diesbezüglich bereits bei Beschaffungen um? Was ist ggf. bis wann geplant?
3. Wo sehen Sie diesbezüglich noch Optimierungspotenzial in Ihrem Bereich?
4. Wer ist/sind der/die Ansprechpartner/-innen in Ihrem Referat?

Die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder und Beispiele stammen aus dem Paris Circular Plan 2017-2020. Sie sollen Ihnen als Struktur- und Orientierungshilfe zur Beantwortung der Fragen dienen.

Nr.	Handlungsfelder	Beispiele
1.	Bio- und Grünabfälle	- Grünschnitt und Holz aus Grünanlagen - Christbäume
2.	Materialien aus Konstruktion und öffentlichen Bauarbeiten sowie im Gebäudebereich	- Straßenbaumaterial - Materialkataster aller verwendeter Baustoffe (für einen geordneten Rückbau von Gebäuden) - Bauabbruchmaterial - Bauteilbörsen (für gebrauchte Bauteile wie Fenster, Türen etc.) - Nutzungsänderungen von Gebäuden zur Vermeidung von Abbruchmaterial im laufenden Betrieb - digitale, übergreifende Austauschplattformen zur Förderung der Wiederverwendung - Demontagematerial von Grabdenkmälern

3.	Öffentliche Plätze und Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Grünflächen - Leitfaden für umweltschonende Veranstaltungen
4.	Nachhaltige und verantwortungsvolle Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> - biologische und nachhaltige Produkte in Kantinen (kein Einweg, Regionalität etc.) - soziales und umweltbewusstes öffentliches Beschaffungssystem - Entwicklung der städtischen Landwirtschaft
5.	Energie: Rückgewinnung und Wiederverwendung von Wärme und Kälte	<ul style="list-style-type: none"> - Rückgewinnung der Wärme aus Abwasser - Rückgewinnung der Abwärme von Daten-/ IT-Zentren - Kühlung von öffentlichen Gebäuden - Einsatz von regenerativen Energien
6.	Wassermanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Brauchwassernutzung - regionales Wassermanagement in Grünanlagen - öffentliche Trinkwasserbrunnen
7.	Mobilität und Güterverkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung städtischer Logistikzentren - Car- und Bikesharing der kommunalen Flotte
8.	Getrennte Sammlung organischer Abfälle zur Verwertung	<ul style="list-style-type: none"> - Bioabfallsammlung (öffentliche Restaurants und Märkte) - getrennte Sammlung von Abfällen aus Haushalten - Unterstützung bei der Gemeinschaftskompostierung
9.	Zero-Waste-Pfad – Abfallvermeidungskonzepte und Modelle zur Verlängerung des Lebenszyklus von Produkten	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallvermeidungsmaßnahmen - Mehrweg- statt Einwegkonzepte - Gebrauchtwarenkaufhäuser - Leih-, Reparatur-, Tauschplattformen - Optimierung der Sperrmüll- und Wertstoffsammlung - Wiederverwendung von IT und Telefonanlagen - Wiederverwendung von Möbeln - Unterstützung von Akteuren im Bereich der Wiederverwendung (Recyclingcenter, Repaircafes, Kooperationen etc.)
10.	Verringerung der Lebensmittelverschwendung	<ul style="list-style-type: none"> - in öffentlichen Kantinen - Nutzung nicht verkaufter Ware von Lebensmittelmärkten und Handel - Unterstützung von Non-Profit-Organisationen zur Sammlung nicht verkaufter Lebensmittel

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Büro der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs München – AWM:

	Abfallvermeidung und Wiederverwendung	zusätzl. Aspekte bei Beschaffung	in Planung	Optimierungs- potenziale	Sonstiges
Personal- und Organisationsreferat		Pächler werden verpflichtet bio- und regionale Produkte zu kaufen		offen für Optimierungspotenziale	
Referat für Arbeit und Wirtschaft	seit 2019 aktive Teilnahme des RAW an ÖKOPROFIT mit dem Standort Herzog-Wilhelm-Strasse; Angebot des RAW von ÖKOPROFIT gemeinsam mit dem RGU in externen Kontakt für die Mithras-Wirtschaft, für Eigen- und Regieservice, gen. Beteiligungsgesellschaften, den Beschikern des Kreisrates bei weiteren Veranstaltungen, wie den Ökofindmärkten und den Dülker -Assech wird Abfallvermeidung und Wiederverwendung durch Benutzung externer Service gefördert, Bereitstellen von Wiederverwendbaren Gegenständen an Mitarbeiter_innen für den Mittagessenverkauf, Förderprogramme für nachhaltiges Wirtschaften	Nachhaltigkeitskriterien bei Give-Away Einheiten werden berücksichtigt	Abfallmengenkonzept zusammen mit kommunikativen Maßnahmen; Mitarbeiterschaft im ÖKOPROFIT (Klub ab 2021 - v.a. zur Reduzierung des Papierverbrauchs / digitaler Arbeitspunkte der Verabschiedeten Beschlussvorlage Nr. 14-2017/16525 vom 18.12.19)	Verpflichtende Einführung von Umweltschutzmaßnahmen wie z. B. ÖKOPROFIT für alle städt. Betriebe, Eigen- und Regieservice sowie Beteiligungsgesellschaften (z. B. Arbeitspunkte der Verabschiedeten Beschlussvorlage Nr. 14-2017/16525 vom 18.12.19)	
Referat für Bildung und Sport	Sensibilisierung der Beschäftigten in Form von Schulungen und Info-Kampagnen; Projekte zu Mülltrennung im Klassenzimmer, Saubere Schule, Kick'nur mit Mehrwegflaschen/Recup-Bachern, Aktion Brotkorb; Lebensmittellieferanten wird an Tüte weitergegeben; Kompostierung von Abfällen an der Schule oder Klet; extra Sammlung von Aluminium und allen Mobiltelefonen; Verpflegungssystem Cook & Sarva, um Transportwege zu sparen; Betrieb einer Gebrauchtwagenbörse für Möbel und Lehrmittel etc.; gezielte Fortbildungen im Bereich nachhaltiger Beschaffungen	Beschaffung möglichst hochwertiger, langlebiger Produkte; Vermeidung von Verpackungsmüll; Inhalt in Mehrwegverpackungen und recyclingfähigen Materialien; Reduzierung von Kunststoffteilen in der Beschaffung; bei Haushaltsartikeln	Konzept zur Abfallvermeidung und -trennung an Bildungseinrichtungen wird aktuell im Rahmen des IHKM entwickelt (auch Pilotschulen)	Optimierungspotenziale bei Mülltrennung durch die Beschäftigten; Weyerwerkelt oder nicht recycelbare Gegenstände nach Möglichkeit vermeiden; Umfragen und Abfragen zur in elektronischer Form; Mülltrennung muss bei Rahmenverträgen mit Reinigungsfirmen-Verzicht auf Einwegverpackungen	
Referat für Gesundheit und Umwelt	Verwendung von ausschließlich Recyclingpapier; Förderung nachhaltiger Projekte (z. B. Umweltpreis für multifreies Einkaufsgüter); ÖKOPROFIT in Betreuung von RGU und RAW mit dem Ziel, Abfälle für kleine und mittlere Unternehmen zu reduzieren; Projekt BIOSTADT MÜNCHEN mit dem Ziel einer biologischen, regionalen Beschaffung inkl. Schulungs- und Beratungsangebot und der Förderung von Bio-Essen in Kaulönen	s. Vergabeunterlagen des DRF; beachtet wird z. B. Holzbeschaffung aus nachhaltigem Anbau; für gefährdete Fußfälle; Naturstärke ohne Kinderarbeit	Maßnahmen zur Senkung des Papierverbrauchs; Umsetzung der Schulung zur nachhaltigen Beschaffung für städtische Bedarfsstellen über PDR	Leitlinie PERSPEKTIVE MÜNCHEN mit dem Ziel der Förderung von reparaturfreundlichen, langlebigen, wiederauffüllbaren Artikeln bei der Anschaffung; Integrieren des Aspektes Plastikvermeidung auf dem LHM-Portal im ein Fachportal "Nachhaltigkeit" im Geoportal München; Fördermöglichkeiten des RGU-Agenda 2030	
Friedhöfe	Kompostierung von Grünchnitt; Verwendung von Erde von Ort; Rasenschnitt bleibt liegen; Wiederverwendung des Rasenschnitts für Bepflanzungen von Amis; Wege aus Natursteinmaterial; Planung, Reparatur und Wertschätzung von Maschinen; Gebräuchlichkeitsbestimmung auf Pflanzhöhe; Wiederverwendung von Graubauschutt vor Ort zum Auffüllen zugestrichener Gräber			Vermeidung/Schreddern von Graubauschutt; Umwandlung großer Graubauschutt zu Umringelungsflächen	Abwärmte des Krenatoriums zum Heizen von Gebäuden; Kühlung der Krenatoriums teils über Graubauschutt; Krenatoriums/ Krenatoriums; geringere Wasserverbrauch; Einsatz von E-Autos
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Brief an Mitarbeiter_innen zur Sensibilisierung zum Thema Mehrweg im Rahmen der AWM-Kampagne; Nutzung der städtischen Müllbehälter; Wasserspender für Mitarbeiter_innen	Wiederverwendung/ Weitergabe von gebrauchten Büromöbeln	Wiederverwendung/ Weitergabe von gebrauchten Büromöbeln	Möbelbörsen für nicht mehr gebrauchte Möbel etc. erfolgreich; Spenden an gemeinnützige Organisationen wäre besser; Digitalisierung von Vorgängen, u. a. um Papier zu sparen	Rahmenverträge für Bio-Catering; Pedalecs und INVG Räder

	Abfallvermeidung und Wiederverwendung	zusätzl. Aspekte bei Beschaffung	In Planung	Optimierungs- potenziale	Sonstiges
Sozialreferat	Kompostierung von Grünchnitt; Verwendung von wiederverwendbaren Druckkopplern und Grobstarkarten für Multifunktionsgeräte		3-tach Teilnehmer in Toiletten	Ausbau der Mülltrennung nach Glas/ Dosen/ Alt Sensibilisierung der städt. Belegschaft, um Paperverbrauch zu senken.	
Stadtkämmerei	Nutzung von Leihgeschirf/ Mietwegeschilder/ Wasserbaus; Nutzung von Recyclingpapier; Recyclingpapier; Papiermülldeckel; Einführung Elektromüllsammelung und der Entsorgung im Restmüll vorzuziehen; Zusammenfassung von Bestellungen	Anzahl der Bestellungen reduzieren		separate Sammlung von Elektronik; Digitalisierung des Verwaltungsaufbaus; um Paperverbrauch zu senken Wiederverwendung von Möbeln; Kompatibilität bei Möbelbeschaffung gewährleisten - weniger Anbieterwechsel; - Mehrweg statt Plastikflaschen	Bio-Catering; E-Autos; Förderung der ÖPNV-Nutzung
Baureferat	Recycling von Grünabfällen aus städtischen Grünflächen, Gartenbau- Bettflächen, Friedhöfen und Außenbereichen von Schulen und Kindertagesstätten 4-stufige Kompostanlagen; Verfüllung im Tierpark; Trennung und sortentwerter Ausbau von schattenspendenden und schattenspendenden Straßenbauwerken bzw. -schichten (Asphalt, Beton, Naturstein, Boden) etc. gesteigerter Vorgabe um den wiederverwertbaren Anteil der einzelnen Bauteile zu erhöhen; Natursteinlager von gebrauchten Straßenprodukten zur Wiederverwendung; Einsatz von Bauprodukten aus Recyclingmaterialien (z.B. Asphalt mit Anteil an rezyklierten Asphaltgranulat, Ortbeton mit Anteil an rezyklierten Gesteinskörnungen, Trepschichten mit rezyklierten Gesteinskörnungen etc.) sowie die Produkte die technischen und rechtlichen Vorgaben erfüllen; Sammlung des Straßensplitts und Abgabe an Dienstleister zur Wiederverwertung; Beim Rückbau sortenreine Trennung von Bauteilen wie Stahl, Aluminium, Kunststoffen, Leuchtmittel, Elektrobauteilen etc.; Wertstoffe (z.B. Metalle etc.) werden externen Dienstleistern der Abfallwirtschaft zur Ausrüstung übergeben; Einsatz von Bauprodukten aus Recyclingmaterial (z.B. Aluminium min. 50%); keine Verwendung von Einweggeschirf bei Catering; Kampagnen zur Umweilsensibilisierung z.B. „Rein. Und sauber!“ (Kanal und Kläranlage), „Tag der Beseinsvorsorge, Führungen auf den Kläranlagen etc.“; Eingehende Umweisung zum materialchonenden Umgang mit Werkzeugen, Maschinen und Fahrzeugen; sortenreine Trennung von Müllteilen in eigenen Werkstätten; Reparatur von defekten Maschinen, Mittelsanierung und -verwendung; Sanierungsgut aus der Abwasser- reinigung wird durch externen Dienstleister gereinigt und als Bauzuschlag- gut aufbereitet; Reparatur von Möbeln vor Neubeschaffung; Schulung und Info der Belegschaft zum Thema „Müllmanagement“; Vorgesetzter, U. V. M.				Car Sharing; Pedelecs; E-Autos; Abwassernutzung für Kühlung und Reinigungszwecke; Einsatz von regenerativer Energie; Einsatz von Fernwärme; Wärmepumpen; regenerative Kühlung öffentlicher Gebäude; Rückgewinnung von Wärme in RLÜ- Anlagen

<p>Stratifikationsinhalt</p> <p>Als Leiter der Abteilung für die Abfallwirtschaft und Kreislaufwirtschaft im Landkreis Mitternberg, im Rahmen eines Mandats als Kreisrat, ist die Abfallwirtschaft Mitternberg als ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung zu verstehen. Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg. Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg.</p>	<p>Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung sekundärer Rohstoffe</p> <p>Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg. Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg.</p>	<p>Cybermehrpotenzial</p> <p>Vor allem die Umsetzung auf digitale Prozesse, welche die Nutzung von Papier auf längere Sicht überflüssig machen sollen. Dies hängt aber auch in hohem Maße von der geplanten Einrichtung der Z-Akte ab.</p>
<p>B-OB</p> <p>Die Abteilung ZV beschließt die Strategien, als auch die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung sekundärer Rohstoffe. Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg.</p>	<p>Abfallwirtschaft Mitternberg</p> <p>Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg. Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg.</p>	<p>Siehe Antwort zu Frage 2) oben. Die gesetzlichen Regelungen werden bereits umgesetzt. Siehe Antwort zu Frage 2) oben. Die gesetzlichen Regelungen werden bereits umgesetzt.</p>
<p>D-IZV</p> <p>Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg. Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg.</p>	<p>Abfallwirtschaft Mitternberg</p> <p>Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg. Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg.</p>	<p>Siehe Antwort zu Frage 2) oben. Die gesetzlichen Regelungen werden bereits umgesetzt. Siehe Antwort zu Frage 2) oben. Die gesetzlichen Regelungen werden bereits umgesetzt.</p>
<p>D-IF</p> <p>Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg. Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg.</p>	<p>Abfallwirtschaft Mitternberg</p> <p>Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg. Die Abfallwirtschaft Mitternberg ist ein zentraler Bestandteil der Kreisverwaltung Mitternberg.</p>	<p>Siehe Antwort zu Frage 2) oben. Die gesetzlichen Regelungen werden bereits umgesetzt. Siehe Antwort zu Frage 2) oben. Die gesetzlichen Regelungen werden bereits umgesetzt.</p>

Abfallvermeidungsaktivitäten des AWM, die auch von Zero Waste Europe empfohlen werden. Alle Abfallvermeidungsmaßnahmen finden sich auf der Homepage des AWM: <https://www.awm-muenchen.de/abfallvermeidung.html>

Online-Maßnahmen

- Reparaturführer

Den Reparaturführer gibt es seit den 90er Jahren (erst in gedruckter Form, seit 2012 online). Hier können sich Reparaturfirmen aus München und den umliegenden Landkreisen kostenlos eintragen. Nutzer können nach Branche & Stadtviertel/ Gemeinde suchen. www.awm-muenchen.de/reparaturfuehrer

- Secondhandführer

Den Secondhandführer gibt es seit den 90er Jahren (erst in gedruckter Form, seit 2012 online). Hier können sich Secondhandfirmen aus München und den umliegenden Landkreisen kostenlos eintragen. Nutzer können nach Branche & Stadtviertel/Gemeinde suchen. www.awm-muenchen.de/secondhandfuehrer

- Flohmarktportal

Das Flohmarktportal gibt es seit 2011 als Onlineversion. Hier können sich Betreiber von Flohmärkten (gewerblich, privat, gemeinnützig) aus München und den umliegenden Landkreisen kostenlos eintragen. Nutzer können nach Termin & Stadtviertel/ Gemeinde suchen. www.awm-muenchen.de/flohmarktportal

- Leihlexikon

Das Leihlexikon gibt es seit 2012 als Onlineversion. Hier können sich „Verleiher“ (Institutionen, Firmen) aus München und den umliegenden Landkreisen kostenlos eintragen. Nutzer können nach Branche & Stadtviertel/ Gemeinde suchen. www.awm-muenchen.de/leihlexikon

- Verschenkportal

Das Verschenkportal (früher Tauschportal) gibt es seit ca. 2007 als Onlineversion. Hier können Personen aus München und den umliegenden Landkreisen kostenlos Dinge zum Verschenken eintragen. Nutzer können nach Branche & Stadtviertel/ Gemeinde suchen. www.awm-muenchen.de/verschenkportal

- Online-Abfallvermeidungstipps

Auf der AWM-Webseite gibt es Vermeldungstipps zu den Themen: Lebensmittel, Mode, Garten, Reisen; Kinder, Büro; Einkaufen, Feste feiern und Haustiere.

- Social Media

Die Social-Media-Aktivitäten des AWM auf Twitter und Facebook (und Instagram) bestehen größtenteils aus Postings und Kommentaren rund um das Thema Abfallvermeidung (und Mülltrennung/Recycling). Der AWM wird zu diesem Thema auch über die Stadt München hinaus als kompetenter Ansprechpartner zum Thema Abfallvermeidung wahrgenommen.

Sonstige Online-Abfallvermeidungsangebote

Auf den AWM-Webseiten gibt es noch

- eine Liste von Repair-Cafés in München und den umliegenden Landkreisen
- eine Liste von öffentlichen Bücherschränken in München und den umliegenden Landkreisen
- einen Abfallvermeidungskalender für München und die umliegenden Landkreise (z. B. für Kleidertauschparties, Schnibbelparties, Versteigerungen, Diskussionen)

Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit

- Kampagne gegen Einweg-Kaffeebecher „München hat's satt!“

Im Herbst 2017 hat der AWM im Auftrag des Münchner Städttrats eine bundesweit beachtete Kampagne zum Thema Coffee-to-go-Einwegbecher durchgeführt. Kampagnenziel war es, die Nutzer_Innen von Einwegbechern für die Abfallproblematik zu sensibilisieren und zur Verwendung von umweltfreundlicheren Alternativen zu motivieren. Die Kampagne wurde aufgrund der sehr positiven Resonanz im Frühjahr 2018 wiederholt. Auch wenn die Kampagne „offiziell“ ausgelaufen ist, ist das Thema immer noch relevant und aktuell.
www.awm-muenchen.de/pappbecher

- Kampagne gegen Plastikverpackungen „Plastik ist ein Riesen-Problem!“

2018/19 hat der AWM als Fortsetzung der Kampagne gegen Einwegbecher eine Kampagne gegen Plastikverpackungen durchgeführt, die auch aufgrund der Aktualität des Themas für große Aufmerksamkeit sorgte. Ziel der Kampagne war wiederum die Sensibilisierung der Münchnerinnen und Münchner zum Thema Plastikabfälle und deren Vermeidung. Über eindrucksvolle Bilder, mit bekannten aber verfremdeten Motiven, wurde der Münchner Bevölkerung die Dimension des Plastikabfallproblems veranschaulicht. Zusätzlich gab es auf jedem Motiv einen konkreten Abfallvermeidungstipp.

www.awm-muenchen.de/plastik

- Kooperation mit „Einmal ohne, bitte“

In die stadtweite Abfallvermeidungskampagne im Herbst 2019 wurde neben konkreten Abfallvermeidungstipps auch die Initiative „Einmal ohne, bitte“ mit aufgenommen und beworben.

Das Label „Einmal ohne, bitte“ hat sich die Vermeidung von Verpackungsmüll bei Einkauf und Take-Away zum Ziel gesetzt. Es werden Geschäfte und Lokale sichtbar gemacht, in denen Lebensmittel etc. ohne produkteigene Verpackung erworben werden können.

„Einmal ohne, bitte“ entspringt dem gemeinnützigen Münchner Verein rehab republic e.V.
www.einmalohnebitte.de

- Unterstützung von Refill München durch AWM, SWM und München Tourismus

Gemeinsam wurden 2017 Maßnahmen besprochen, wie die Initiative von Refill in München unterstützt werden kann. Der AWM hat Refill auf seinen Internetseiten zur Abfallvermeidung eingebaut, die Initiative zusätzlich über Facebook beworben und in den eigenen Kundennewslettern auf die Möglichkeit des kostenlosen Auffüllens mitgebrachter Wasserflaschen in bestimmten Läden, gastronomischen Betrieben und Unternehmen hingewiesen.

- **Veranstaltungen und Info-Stände**

Durch die Präsenz auf Veranstaltungen und in städtischen Einrichtungen (z. B. Stadthalle, Bibliotheken) können sich Münchnerinnen und Münchner mit ihren Fragen und Anliegen an den AWM wenden. Gleichzeitig hat der AWM auch die Möglichkeit, aktuelle Themen öffentlichkeitswirksam zu platzieren. In den Beratungsgesprächen spielt die Abfallvermeidung eine wesentliche Rolle.

- **Umweltbildung für Kinder und Jugendliche**

Der AWM bietet den Lehrkräften und Erzieher_innen in Schulen und Kitas kind- und altersgerecht aufbereitetes Lern- und Informationsmaterial zu den Themen Abfallvermeidung und Abfalltrennung. Zusätzlich können interessierte Schulen das „Müllmobil“ z. B. für Projekttagbuchungen. Das Müllmobil ist ein Kooperationsprojekt des AWM mit dem Kindermuseum München, gefördert durch das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Umwelt und Gesundheit. In einer offenen Experimentier- und Lernsituation können die Kinder Materialeigenschaften ausprobieren und Zusammenhänge von Rohstoffen, Abfällen und Wertstoffkreisläufen verstehen.

- **Vorträge bei verschiedenen Münchner Institutionen und Einrichtungen**

Der AWM tritt regelmäßig bei den unterschiedlichsten Münchner Einrichtungen auf und informiert vor Ort über Möglichkeiten der Abfalltrennung und Abfallvermeidung. Pro Jahr finden über 30 solcher Vorträge statt, Tendenz steigend.

- **Briefkastenaufkleber „Bitte keine Werbung“**

Seit den 90er Jahren verteilt der AWM die Aufkleber „Bitte keine Werbung“ (und inzwischen auch „Bitte keine Werbung und keine kostenlosen Zeitungen“). Diese „kleine“ Maßnahme ist sehr erfolgreich. It. einem Telefonat mit der Deutschen Post ist München Spitzenreiter mit ca. 60 % sogenannter Werbeverweigerer (im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten). Diese Aufkleber werden auch nicht in allen deutschen Städten von den Entsorgern verteilt.

Sonstige Maßnahmen:

- **Info-Center**

Münchner_innen können sich mit ihren Anliegen rund um die Themen Abfalltrennung und Abfallvermeidung telefonisch oder per E-Mail an den AWM wenden und bekommen kompetente Auskunft.

- **Ökoprofit**

ÖKOPROFIT München (ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik) ist ein Kooperationsprojekt zwischen der LHM, Münchner Betrieben, der Industrie- und Handelskammer, dem AWM und den Stadtwerken München. Die teilnehmenden Unternehmen entwickeln gezielte betriebliche Maßnahmen, um Rohstoffe, Wasser und Energie einzusparen, Abfälle zu vermeiden sowie Emissionen zu reduzieren. Rund 25 % der gesamten Maßnahmen im Jahrgang 2017/18 tragen im Bereich Rohstoffe und Abfälle zu einer Entlastung der Umwelt bei. Durch die Optimierung von Mülltrennungssystemen, den Ersatz von Einweg- durch Mehrwegverpackungen und zentrale Müllstationen werden hier mit zumeist geringem Aufwand erhebliche Einsparungen erzielt. In Summe betragen die Einsparungen zwischen 1998 und 2018 bei den bisherigen ÖKOPROFIT-Projekten im Bereich der Abfallreduzierung rund 188.160 Tonnen.

- Geschirrmobil

Seit den 90er Jahren unterstützt/finanziert der AWM ein Geschirrmobil, das für Feste etc. gemietet werden kann. Vermietung und Organisation erfolgt über Mobilspiel e. V.

www.awm-muenchen.de/geschirrmobil

- Einwegverbot auf städtischem Grund

Seit den 90er Jahren gibt es ein Einwegverbot auf städtischem Grund. Jahrelang galt das nur bei Veranstaltungen, seit der Einwegbecher-Kampagne des AWM gilt das auch (wie ursprünglich geplant) in städtischen Kantinen (und z. B. Bibliotheken). Allerdings gibt es hier noch einigen Nachholbedarf in bestimmten Referaten.

- Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2:

Seit 2001 betreibt der AWM das Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 unter dem Motto „Wiederverwenden statt wegwerfen“. Hier werden gut erhaltene Dinge von den Münchner Wertstoffhöfen (oder direkt in der Halle 2 abgegebene) weiterverkauft. Auf diese Weise können pro Jahr ca. 1.000 Tonnen Abfälle wiederverwendet werden.

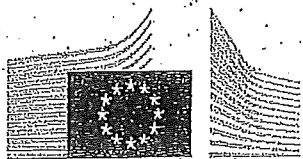
www.awm-muenchen.de/halle2

Geplante Abfallvermeidungsaktivitäten

- Abfallvermeidungskampagne 2020

Die Problematik Einweg-Plastik hat keineswegs an Brisanz verloren; ganz im Gegenteil. Daher greift der AWM im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit dieses Thema im Jahr 2020 erneut auf und wird mit einer neu gestalteten stadtweiten Informationskampagne die Münchner Bürger_innen dazu sensibilisieren und informieren.

Stand: 09.03.2020



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 11.3.2020
COM(2020) 98 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa**

INHALT

1.	EINLEITUNG.....	2
2.	EIN RAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE PRODUKTPOLITIK.....	4
2.1.	Design nachhaltiger Produkte.....	4
2.2.	Stärkung der Position von Verbrauchern und öffentlichen Auftraggebern.....	7
2.3.	Das Kreislaufprinzip in Produktionsprozessen.....	8
3.	ZENTRALE PRODUKTWERTSCHÖPFUNGSKETTEN.....	8
3.1.	Elektronik und IKT.....	9
3.2.	Batterien und Fahrzeuge.....	10
3.3.	Verpackungen.....	10
3.4.	Kunststoffe.....	11
3.5.	Textilien.....	13
3.6.	Bauwirtschaft und Gebäude.....	13
3.7.	Lebensmittel, Wasser und Nährstoffe.....	15
4.	WENIGER ABFALL, MEHR WERT.....	15
4.1.	Verbesserte Abfallpolitik zur Förderung der Abfallvermeidung und des Kreislaufprinzips.....	15
4.2.	Stärkung des Kreislaufprinzips in einer schadstofffreien Umwelt.....	16
4.3.	Schaffung eines gut funktionierenden EU-Marktes für Sekundärrohstoffe.....	17
4.4.	Abfallausföhren aus der EU.....	18
5.	EINE FUNKTIONIERENDE KREISLAUFWIRTSCHAFT FÜR MENSCHEN, REGIONEN UND STÄDTE.....	19
6.	BEREICHSÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN.....	20
6.1.	Kreislauforientierung als Voraussetzung für Klimaneutralität.....	20
6.2.	Schaffung des richtigen wirtschaftlichen Umfelds.....	20
6.3.	Vorantreiben des Wandels durch Forschung, Innovation und Digitalisierung.....	21
7.	FÜHRENDE ROLLE BEI DEN BEMÜHUNGEN AUF GLOBALER EBENE.....	22
8.	ÜBERWACHUNG DER FORTSCHRITTE.....	23
9.	SCHLUSSFOLGERUNG.....	23

1. EINLEITUNG

Es gibt nur einen Planeten Erde, aber bis 2050 wird der weltweite Verbrauch ein Niveau erreichen, als ob wir drei davon hätten.¹ Der weltweite Verbrauch von Materialien wie Biomasse, fossilen Brennstoffen, Metallen und Mineralien dürfte sich in den nächsten vierzig Jahren verdoppeln², während das jährliche Abfallaufkommen bis 2050 voraussichtlich um 70 % steigen wird³.

Da die gesamten Treibhausgasemissionen zur Hälfte und Biodiversitätsverlust und Wasserstress zu mehr als 90 % auf die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen zurückzuführen sind, wurde mit dem europäischen Grünen Deal⁴ eine konzertierte Strategie für eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft ins Leben gerufen. Die Ausweitung der Kreislaufwirtschaft von den Vorreitern auf die etablierten Wirtschaftsakteure wird entscheidend dazu beitragen, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln und zugleich die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern und niemanden zurückzulassen.

Für dieses ehrgeizige Ziel muss die EU den Übergang zu einem Modell des regenerativen Wachstums, das dem Planeten mehr zurückgibt als es ihm nimmt, beschleunigen, dafür sorgen, dass ihr Ressourcenverbrauch innerhalb der Belastungsgrenzen des Planeten bleibt, und sich deshalb bemühen, ihren Fußabdruck im Hinblick auf den Verbrauch zu senken und den Anteil kreislauforientiert verwendeter Materialien in den kommenden zehn Jahren zu verdoppeln.

Für die Unternehmen wird die Zusammenarbeit bei der Schaffung eines Rahmens für nachhaltige Produkte neue Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der EU eröffnen. Dieser allmähliche, aber unumkehrbare Übergang zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem ist unverzichtbarer Bestandteil der neuen EU-Industriestrategie. Bei Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in der gesamten Wirtschaft der EU könnte es Schätzungen einer aktuellen Studie zufolge gelingen, das BIP der EU bis 2030 um zusätzliche 0,5 % zu steigern und etwa 700 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen.⁵ Auch für einzelne Unternehmen liegen die wirtschaftlichen Vorteile auf der Hand: Da die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes in der EU im Schnitt etwa 40 % ihrer Ausgaben für Materialien aufwenden, können Modelle mit geschlossenen Kreisläufen die Rentabilität dieser Unternehmen steigern und sie zugleich vor Schwankungen der Ressourcenpreise schützen.

Aufbauend auf dem Binnenmarkt und dem Potenzial digitaler Technologien kann die Kreislaufwirtschaft die industrielle Basis der EU stärken sowie Unternehmensgründungen und das Unternehmertum im KMU-Bereich fördern. Neue Geschäftsmodelle, die auf einer engeren Beziehung zum Kunden, kundenspezifischer Massenproduktion, der Wirtschaft des Teilens und der kollaborativen Wirtschaft basieren und sich auf digitale Technologien wie das Internet der Dinge, Big Data, Blockchain und künstliche Intelligenz stützen, werden nicht nur den Übergang zur Kreislaufwirtschaft, sondern auch die Entmaterialisierung der Wirtschaft beschleunigen und die Abhängigkeit Europas von Primärrohstoffen verringern.

¹ <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-consumption-production/>

² OECD (2018), *Global Material Resources Outlook to 2060*.

³ Weltbank (2018), *What a Waste 2.0: A Global Snapshot of Solid Waste Management to 2050*.

⁴ COM(2019) 640 final.

⁵ Cambridge Econometrics, Trinomics und ICF (2018), *Impacts of circular economy policies on the labour market*.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Kreislaufwirtschaft **hochwertige, funktionelle und sichere Produkte bieten, die effizient und erschwinglich, langlebiger und auf Wiederverwendung und Reparatur sowie ein hochwertiges Recycling ausgelegt sind.** Eine ganze neue Palette von nachhaltigen Dienstleistungen, Modellen des Typs „Produkt als Dienstleistung“ und digitalen Lösungen wird zu mehr Lebensqualität, innovativen Arbeitsplätzen und verbesserten Kenntnissen und Kompetenzen führen.

Der vorliegende Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft bietet eine zukunftsorientierte Agenda für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa, das gemeinsam mit Wirtschaftsakteuren, Verbrauchern, Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen der Zivilgesellschaft geschaffen wird. Der Plan soll den tief greifenden Wandel, den der europäische Grüne Deal fordert, beschleunigen und dabei an die seit 2015 umgesetzten Maßnahmen für die Kreislaufwirtschaft⁶ anknüpfen. Mit diesem Plan wird sichergestellt, dass der Rechtsrahmen gestrafft und auf eine nachhaltige Zukunft ausgerichtet wird, die neuen Chancen, die der Wandel bietet, bestmöglich genutzt werden und zugleich der Aufwand für Menschen und Unternehmen so gering wie möglich gehalten wird.

Der Plan enthält ein Paket miteinander verknüpfter Initiativen, die darauf abzielen, einen starken und kohärenten Rahmen für die Produktpolitik zu schaffen, durch den nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zur Norm werden, und die Verbrauchsmuster so zu verändern, dass von vornherein kein Abfall erzeugt wird. Dieser Rahmen für die Produktpolitik wird schrittweise eingeführt, wobei zentrale Produktwertschöpfungsketten vorrangig behandelt werden. Weitere Maßnahmen werden darauf abzielen, Abfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die EU über einen gut funktionierenden Binnenmarkt für hochwertige Sekundärrohstoffe verfügt. Darüber hinaus wird es für die EU leichter werden, die Verantwortung für ihre Abfälle zu übernehmen.

Europa wird keinen tief greifenden Wandel herbeiführen können, wenn es allein handelt. Die EU wird auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft auf globaler Ebene⁷ weiterhin die Führungsrolle übernehmen und ihren Einfluss, ihr Fachwissen und ihre finanziellen Ressourcen zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele für 2030 nutzen. Mit diesem Plan soll auch sichergestellt werden, dass die Kreislaufwirtschaft im Dienste der Menschen, Regionen und Städte steht, in vollem Umfang zur Klimaneutralität beiträgt und das Potenzial von Forschung, Innovation und Digitalisierung nutzt. Er sieht Maßnahmen vor, mit denen ein solider Überwachungsrahmen weiterentwickelt werden soll, der zur Messung des Wohlergehens über das BIP hinaus beiträgt.

2. EIN RAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE PRODUKTPOLITIK

2.1. Design nachhaltiger Produkte

Obwohl bis zu 80 % der Umweltauswirkungen von Produkten ihren Ursprung in der Designphase haben⁸, bietet das lineare Muster der Wegwerf-Gesellschaft (in der genommen, hergestellt, verbraucht und weggeworfen wird) den Herstellern keine ausreichenden Anreize, ihre Produkte kreislaufgerechter zu gestalten. Viele Produkte gehen zu schnell kaputt, können nicht ohne Weiteres wiederverwendet, repariert oder recycelt werden, und viele sind nur für den einmaligen Gebrauch bestimmt.

⁶ COM(2015) 614 final.

⁷ SWD(2020) 100 final.

⁸ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4d42d597-4f92-4498-8e1d-857cc157e6db>

Zugleich schafft der Binnenmarkt eine kritische Masse, die es der EU ermöglicht, globale Standards für die Nachhaltigkeit von Produkten zu setzen und Einfluss auf Produktdesign und Wertschöpfungskettenmanagement weltweit zu nehmen.

Es gibt bereits Initiativen und Rechtsvorschriften der EU, die – auf obligatorischer oder freiwilliger Basis – in gewissem Umfang Nachhaltigkeitsaspekte von Produkten betreffen. Insbesondere werden mit der Ökodesign-Richtlinie⁹ die Energieeffizienz und einige für die Kreislaufwirtschaft relevante Merkmale energieverbrauchsrelevanter Produkte erfolgreich geregelt. Zugleich gibt es Instrumente wie das EU-Umweltzeichen¹⁰ oder die EU-Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung¹¹ (GPP), die breiter angelegt sind, aber aufgrund der Begrenzungen von freiwilligen Ansätzen geringere Wirkung zeigen. Tatsächlich gibt es kein umfassendes Paket von Vorschriften, die sicherstellen würden, dass alle in der EU in Verkehr gebrachten Produkte immer nachhaltiger werden und in der Kreislaufwirtschaft bestehen können.

Um Produkte für eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und kreislaforientierte Wirtschaft geeignet zu machen, Abfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsleistung von Vorreitern schrittweise zur Norm wird, wird die Kommission eine Rechtsetzungsinitiative für eine nachhaltige Produktpolitik vorschlagen.

Bei dieser Rechtsetzungsinitiative geht es im Kern darum, die Ökodesign-Richtlinie über energieverbrauchsrelevante Produkte hinaus so zu erweitern, dass der Ökodesign-Rahmen auf ein möglichst breites Produktspektrum angewendet werden kann und zur Kreislaufwirtschaft beiträgt.

Die Kommission wird die Möglichkeit prüfen, im Rahmen dieser Rechtsetzungsinitiative und gegebenenfalls durch ergänzende Legislativvorschläge Nachhaltigkeitsgrundsätze und andere geeignete Wege zur Regulierung folgender Aspekte festzulegen:

- Verbesserung der Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten, Umgang mit dem Vorhandensein gefährlicher Chemikalien in Produkten sowie Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von Produkten;
- Erhöhung des Rezyklatanteils in Produkten bei gleichzeitiger Gewährleistung von deren Leistung und Sicherheit;
- Ermöglichung der Wiederaufarbeitung und eines hochwertigen Recyclings;
- Verringerung des CO₂-Fußabdrucks und des ökologischen Fußabdrucks;
- Beschränkung des einmaligen Gebrauchs und Maßnahmen gegen vorzeitige Obsoleszenz;
- Einführung eines Verbots der Vernichtung unverkaufter, nicht verderblicher Waren;

⁹ Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (ABl. L 285 vom 31.10.2009, S. 10).

¹⁰ Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über das EU-Umweltzeichen (ABl. L 27 vom 30.1.2010, S. 1).

¹¹ https://ec.europa.eu/environment/gpp/eu_gpp_criteria_en.htm

- Schaffung von Anreizen für das Modell „Produkt als Dienstleistung“ oder andere Modelle, bei denen der Hersteller Eigentümer des Produkts bleibt oder die Verantwortung für dessen Leistung während des gesamten Lebenszyklus übernimmt;
- Mobilisierung des Potenzials der Digitalisierung von Produktinformationen, mit Lösungen wie digitale Produktpässe, Markierungen und Wasserzeichen;
- Auszeichnung von Produkten auf der Grundlage ihrer jeweiligen Nachhaltigkeitsleistung, auch durch Schaffung von Anreizen für hohe Leistungsniveaus.

Der Schwerpunkt liegt auf Produktgruppen, die im Zusammenhang mit den in diesem Aktionsplan behandelten Wertschöpfungsketten festgelegt wurden, wie Elektronik, IKT und Textilien, aber auch Möbel und Zwischenprodukte mit hohen Umweltauswirkungen wie Stahl, Zement und Chemikalien. Weitere Produktgruppen werden auf der Grundlage ihrer Umweltauswirkungen und ihres Kreislaufpotenzials festgelegt.

Bei der Ausarbeitung dieser Rechtssetzungsinitiative und etwaiger anderer ergänzender regulatorischer oder freiwilliger Ansätze wird darauf geachtet, dass die Kohärenz mit bestehenden Instrumenten zur Regulierung von Produkten in verschiedenen Phasen ihres Lebenszyklus verbessert wird. Die Kommission beabsichtigt, die Grundsätze der Produktnachhaltigkeit umfassenderen politischen und legislativen Entwicklungen künftig als Richtschnur zugrunde zu legen. Die Kommission wird auch die Wirksamkeit der geltenden Ökodesign-Richtlinie über energieverbrauchsrelevante Produkte erhöhen, unter anderem durch die rasche Annahme und Umsetzung eines neuen Arbeitsplans für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung 2020-2024 für einzelne Produktgruppen.

Die Überprüfung der Ökodesign-Richtlinie sowie weitere Arbeiten zu bestimmten Produktgruppen innerhalb des Ökodesign-Rahmens oder im Zusammenhang mit anderen Instrumenten werden sich gegebenenfalls auf Kriterien und Vorschriften stützen, die im Rahmen der Verordnung über das EU-Umweltzeichen, des Konzepts des Umweltfußabdrucks von Produkten¹² und der GPP-Kriterien der EU festgelegt wurden. Die Kommission wird die etwaige Einführung verbindlicher Anforderungen prüfen, um die Nachhaltigkeit nicht nur von Waren, sondern auch von Dienstleistungen zu verbessern. Die Möglichkeit, Anforderungen im Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Aspekten entlang der Wertschöpfungskette – von der Produktion über die Verwendung bis zum Ende der Lebensdauer – einzuführen, wird ebenfalls sorgfältig geprüft, auch im Zusammenhang mit den WTO-Regeln. So kann beispielsweise die Gewährleistung der Barrierefreiheit bestimmter Produkte und Dienstleistungen¹³ neben einem Beitrag zur sozialen Inklusion den zusätzlichen Nutzen einer zunehmenden Haltbarkeit und Wiederverwendbarkeit der Produkte haben.

Um die wirksame und effiziente Anwendung des neuen Rahmens für nachhaltige Produkte zu unterstützen, wird die Kommission außerdem

¹² https://ec.europa.eu/environment/eussd/smgp/PEFCR_OEFSK_en.htm

¹³ Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70).

- einen gemeinsamen europäischen Datenraum für intelligente kreislauforientierte Anwendungen¹⁴ mit Daten zu Wertschöpfungsketten und Produktinformationen einrichten;
- gemeinsam mit den nationalen Behörden verstärkte Anstrengungen zur Durchsetzung bestehender Nachhaltigkeitsanforderungen für in der EU in Verkehr gebrachte Produkte unternehmen, insbesondere durch gemeinsame Kontrollen und Marktüberwachungsmaßnahmen.

2.2. Stärkung der Position von Verbrauchern und öffentlichen Auftraggebern

Die Stärkung der Position von Verbrauchern und die Schaffung von Möglichkeiten zur Kosteneinsparung sind ein wichtiger Baustein des Rahmens für eine nachhaltige Produktpolitik. Um die Beteiligung der Verbraucher an der Kreislaufwirtschaft zu verbessern, wird die Kommission eine Überarbeitung des EU-Verbraucherrechts vorschlagen, damit sichergestellt ist, dass die Verbraucher an der Verkaufsstelle zuverlässige und sachdienliche Informationen über Produkte erhalten, einschließlich Informationen über deren Lebensdauer und über die Verfügbarkeit von Reparaturdiensten, Ersatzteilen und Reparaturanleitungen. Die Kommission wird die weitere Stärkung des Schutzes der Verbraucher vor Grünfärberei und vorzeitiger Obsoleszenz prüfen und Mindestanforderungen für Nachhaltigkeitsiegel-/logos sowie für Informationsinstrumente festlegen.

Zudem wird die Kommission auf die Schaffung eines neuen „Rechts auf Reparatur“ hinarbeiten und neue horizontale materielle Rechte für Verbraucher prüfen, beispielsweise in Bezug auf die Verfügbarkeit von Ersatzteilen oder den Zugang zu Reparaturen und – im Falle von IKT und Elektronik – zu Nachrüstungen. Hinsichtlich der Rolle, die Garantien bei der Bereitstellung von stärker kreislauforientierten Produkten spielen können, wird die Kommission mögliche Änderungen auch im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2019/771¹⁵ prüfen.

Darüber hinaus wird die Kommission vorschlagen, dass Unternehmen ihre Umweltaussagen anhand von Methoden zur Messung des Umweltfußabdrucks von Produkten und Organisationen belegen müssen. Die Kommission wird die Einbeziehung dieser Methoden in das EU-Umweltzeichen prüfen und Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit und Rezyklatanteil systematischer in die Kriterien für das EU-Umweltzeichen aufnehmen.

Die Kaufkraft der Behörden macht 14 % des BIP der EU aus und kann die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten stark ankurbeln. Um dieses Potenzial zu nutzen, wird die Kommission in sektorspezifischen Rechtsvorschriften verbindliche Mindestkriterien und Zielvorgaben für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung (GPP) vorschlagen und schrittweise eine obligatorische Berichterstattung einführen, um die Verbreitung der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung zu überwachen, ohne dass öffentlichen Auftraggebern dadurch ein ungerechtfertigter Verwaltungsaufwand entsteht. Darüber hinaus wird die Kommission weiterhin durch Leitfäden, Schulungen und die Verbreitung bewährter Verfahren den Kapazitätsaufbau unterstützen und öffentliche Auftraggeber zur Teilnahme an der Initiative „Öffentliche Auftraggeber für

¹⁴ COM(2020) 67 final.

¹⁵ Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs (ABl. L 136 vom 22.5.2019, S. 28).

„Klima und Umwelt“ ermuntern, die den Austausch zwischen Auftraggebern, denen an einer umweltorientierten öffentlichen Beschaffung gelegen ist, erleichtern wird.

2.3. Das Kreislaufprinzip in Produktionsprozessen

Das Kreislaufprinzip ist wesentlicher Bestandteil eines umfassenderen Wandels der Industrie hin zu Klimaneutralität und langfristiger Wettbewerbsfähigkeit. Es kann erhebliche Materialeinsparungen in allen Wertschöpfungsketten und Produktionsprozessen bewirken, einen Mehrwert schaffen und wirtschaftliche Chancen eröffnen. In Synergie mit den Zielen der Industriestrategie¹⁶ wird die Kommission eine stärkere Verbreitung des Kreislaufprinzips in der Industrie durch folgende Maßnahmen verbessern:

- Prüfung von Optionen zur weiteren Förderung des Kreislaufprinzips in industriellen Prozessen im Rahmen der Überprüfung der **Richtlinie über Industrieemissionen**¹⁷, einschließlich der Einbeziehung von Verfahren der Kreislaufwirtschaft in künftige Referenzdokumente zu den besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter);
- Erleichterung der Industriesymbiose durch die Entwicklung eines von der **Industrie getragenen Berichterstattungs- und Zertifizierungssystems** und Ermöglichung der Umsetzung der Industriesymbiose;
- Unterstützung des **nachhaltigen, kreislauforientierten biobasierten Sektors** durch Umsetzung des Aktionsplans für Bioökonomie¹⁸;
- Förderung der Nutzung digitaler Technologien für die Erkundung, Verfolgung und Inventarisierung von Ressourcen;
- Förderung der Einführung grüner Technologien durch ein System der zuverlässigen Verifizierung, indem das **EU-System für die Verifizierung von Umwelttechnologien** als EU-Gütesiegel eingetragen wird.

Die neue **KMU-Strategie**¹⁹ wird die kreislauforientierte industrielle Zusammenarbeit zwischen KMU fördern und sich dabei auf Schulungen, Beratung im Rahmen des „Enterprise Europe Network“ in Bezug auf Cluster-Zusammenarbeit sowie auf den Wissenstransfer über das Europäische Wissenszentrum für Ressourceneffizienz stützen.

3. ZENTRALE PRODUKTWERTSCHÖPFUNGSKETTEN

Das Nachhaltigkeitsproblem im Zusammenhang mit den zentralen Wertschöpfungsketten erfordert sofortige, umfassende und koordinierte Maßnahmen, die integraler Bestandteil des in Abschnitt 2 dargestellten Rahmens für eine nachhaltige Produktpolitik sein werden. Diese Maßnahmen werden zur Reaktion auf die Klimakrise beitragen und in die EU-Industriestrategie sowie in die künftige Biodiversitätsstrategie, die künftige Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und die künftige Forststrategie einfließen. Bei der Steuerung der sektorspezifischen Maßnahmen wird die Kommission eng mit Interessenträgern in

¹⁶ COM(2020) 102.

¹⁷ Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17).

¹⁸ COM(2018) 763 final.

¹⁹ COM(2020) 103.

zentralen Wertschöpfungsketten zusammenarbeiten, um Hindernisse für die Expansion der Märkte für kreislauffähige Produkte zu ermitteln und Wege zur Beseitigung dieser Hindernisse zu finden.

3.1. Elektronik und IKT

Elektro- und Elektronikgeräte gehören mit derzeitigen jährlichen Wachstumsraten von 2 % weiterhin zu den am schnellsten wachsenden Abfallströmen in der EU. Schätzungen zufolge werden in der EU weniger als 40 % der Elektronikabfälle recycelt.²⁰ Es geht Wert verloren, wenn vollständig oder teilweise funktionelle Produkte weggeworfen werden, weil sie nicht reparierbar sind, die Batterie nicht ersetzt werden kann, die Software nicht mehr unterstützt wird, oder wenn in diesen Geräten verarbeitete Materialien nicht zurückgewonnen werden. Rund zwei Drittel der Europäer würden ihre derzeitigen digitalen Geräte gerne länger nutzen, sofern deren Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.²¹

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wird die Kommission eine Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik vorlegen, mit der bestehende und neue Instrumente mobilisiert werden. Im Einklang mit dem neuen politischen Rahmen für nachhaltige Produkte wird diese Initiative eine längere Produktlebensdauer fördern und unter anderem folgende Maßnahmen umfassen:

- Regulierungsmaßnahmen für Elektronik und IKT, einschließlich Mobiltelefone, Tablets und Laptops im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie, damit die Geräte auf Energieeffizienz und Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Nachrüstbarkeit, Wartung, Wiederverwendung und Recycling ausgelegt werden. Das künftige Ökodesign-Arbeitsprogramm wird nähere Einzelheiten dazu enthalten. Drucker und Verbrauchsgüter wie Kartuschen werden ebenfalls einbezogen, es sei denn, der Sektor erzielt innerhalb der nächsten sechs Monate eine ehrgeizige freiwillige Vereinbarung;
- Schwerpunkt auf Elektronik und IKT als vorrangiger Sektor für die Umsetzung des „Rechts auf Reparatur“, einschließlich des Rechts auf Aktualisierung veralteter Software;
- Regulierungsmaßnahmen für Ladegeräte für Mobiltelefone und ähnliche Geräte, einschließlich der Einführung eines einheitlichen Ladegeräts, die auch die Verbesserung der Haltbarkeit von Ladekabeln betreffen, sowie Anreize, den Kauf von Ladegeräten vom Kauf neuer Geräte abzukoppeln;
- Verbesserung der Sammlung und Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten²², unter anderem durch die Prüfung von Optionen für ein EU-weites Rücknahmesystem für die Rückgabe oder den Rückverkauf alter Mobiltelefone, Tablets und Ladegeräte;
- Überprüfung der EU-Vorschriften über Beschränkungen für gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten²³ und Bereitstellung von Leitfäden zur Verbesserung

²⁰ https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_rt130&plugin=1

²¹ Eurobarometer Spezial 503, Januar 2020.

²² Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (ABl. L 197 vom 24.7.2012, S. 38).

²³ Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ABl. L 305 vom 21.11.2011, S. 8).

der Kohärenz mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich REACH²⁴ und Ökodesign.

3.2. Batterien und Fahrzeuge

Nachhaltige Batterien und Fahrzeuge bilden die Grundlage für die Mobilität der Zukunft. Um die Nachhaltigkeit der entstehenden Batteriewertschöpfungskette für Elektromobilität rasch zu verbessern und das Kreislaufpotenzial sämtlicher Batterien zu steigern, wird die Kommission in diesem Jahr einen **neuen Rechtsrahmen für Batterien** vorschlagen. Dieser Legislativvorschlag stützt sich auf die Evaluierung der Batterierichtlinie²⁵ und die Arbeit der Batterieallianz unter Berücksichtigung folgender Elemente:

- **Vorschriften für den Rezyklatanteil** und Maßnahmen zur Verbesserung der **Sammel- und Recyclingquoten für sämtliche Batterien**, Sicherstellung der **Rückgewinnung wertvoller Materialien** und Bereitstellung von **Leitfäden für die Verbraucher**;
- Umgang mit **nicht wiederaufladbaren Batterien** mit dem Ziel, deren Verwendung schrittweise einzustellen, sofern es Alternativen gibt;
- **Nachhaltigkeits- und Transparenzanforderungen für Batterien**, bei denen beispielsweise der **CO₂-Fußabdruck der Batterieherstellung**, die **ethische Beschaffung von Rohstoffen** und die **Versorgungssicherheit** berücksichtigt werden und die die **Wiederverwendung, die Umfunktionierung und das Recycling erleichtern**.

Die Kommission wird auch eine Überarbeitung der Vorschriften für **Altfahrzeuge**²⁶ vorschlagen, um stärker kreislaforientierte Geschäftsmodelle zu fördern (**Verknüpfung von Auslegungsaspekten mit der Behandlung am Ende der Lebensdauer**), **Vorschriften für den obligatorischen Rezyklatanteil in bestimmten Werkstoffen** von Bauteilen zu prüfen und die **Recyclingeffizienz zu verbessern**. Darüber hinaus wird die Kommission prüfen, mit welchen Maßnahmen die **Sammlung und umweltgerechte Behandlung von Altölen** am wirksamsten gewährleistet werden können.

Unter einem breiteren Blickwinkel wird im Rahmen der künftigen umfassenden europäischen **Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität** geprüft, wie die Synergien mit dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft verbessert werden können, insbesondere durch das Anbieten von Produkten als Dienstleistung, um den Verbrauch neuer Materialien zu verringern, **nachhaltige alternative Kraftstoffe** zu verwenden, die **Infrastruktur und die Fahrzeugnutzung zu optimieren**, den **Belegungsgrad** und die **Auslastung zu erhöhen** und **Abfall und Umweltverschmutzung zu vermeiden**.

3.3. Verpackungen

Die Menge der für Verpackungen verwendeten Materialien nimmt kontinuierlich zu, und im Jahr 2017 stieg die Menge der Verpackungsabfälle in Europa mit 173 kg pro Einwohner, dem höchsten jemals erreichten Wert, auf ein Rekordniveau. Damit alle

²⁴ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1).

²⁵ Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG (ABl. L 266 vom 26.9.2006, S. 1).

²⁶ Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge (ABl. L 269 vom 21.10.2000, S. 34).

Verpackungen auf dem EU-Markt bis 2030 in wirtschaftlich vertretbarer Weise wiederverwendet oder recycelt werden können, wird die Kommission die Richtlinie 94/62/EG²⁷ überprüfen, um die verbindlichen, grundlegenden Anforderungen an Verpackungen, die auf dem EU-Markt zugelassen werden sollen, zu verschärfen und andere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, wobei der Schwerpunkt auf folgenden Aspekten liegt:

- Verringerung von (übertrieben aufwendigen) Verpackungen und Verpackungsabfällen, unter anderem durch Festlegung von Zielvorgaben und andere Maßnahmen zur Abfallvermeidung;
- Förderung eines Designs mit Blick auf die Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen, einschließlich der Prüfung von Beschränkungen für die Verwendung einiger Verpackungsmaterialien für bestimmte Anwendungen, insbesondere wenn alternative wiederverwendbare Produkte oder Systeme vorhanden sind oder Verbrauchsgüter auch ohne Verpackung sicher gehandhabt werden können;
- Prüfung der Verringerung der Komplexität von Verpackungsmaterialien, einschließlich der Anzahl der verwendeten Materialien und Polymere.

Im Rahmen der in Abschnitt 4.1 genannten Initiative zur Harmonisierung der Systeme der Getrennsammlung wird die Kommission prüfen, ob eine EU-weite Kennzeichnung eingeführt werden kann, die die korrekte Trennung von Verpackungsabfällen an der Quelle erleichtert.

Die Kommission wird außerdem Regeln für das sichere Recycling von anderen Kunststoffen als PET zur Verwendung als Lebensmittelkontaktmaterialien festlegen.

Darüber hinaus wird die Kommission die Umsetzung der in der Trinkwasserrichtlinie geforderten Einrichtung von Trinkwasseranlagen in öffentlichen Räumen, die die Abhängigkeit von abgefülltem Wasser verringern und das Entstehen von Verpackungsabfällen verhindern wird, genau überwachen und unterstützen.

3.4. Kunststoffe

Mit der EU-Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft²⁸ wurde ein umfassendes Paket von Initiativen auf den Weg gebracht, mit denen auf ein Problem reagiert wird, das die Öffentlichkeit stark beschäftigt. Da sich der Verbrauch von Kunststoffen jedoch in den kommenden 20 Jahren voraussichtlich verdoppeln wird, wird die Kommission weitere gezielte Maßnahmen ergreifen, um die Nachhaltigkeitsprobleme im Zusammenhang mit diesem allgegenwärtigen Material anzugehen, und weiterhin einen konzentrierten Ansatz zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Kunststoffe auf globaler Ebene fördern (siehe Abschnitt 7).

Um den Einsatz von recycelten Kunststoffen zu steigern und zu einer nachhaltigeren Verwendung von Kunststoffen beizutragen, wird die Kommission verbindliche Anforderungen an den Rezyklatanteil sowie Maßnahmen zur Abfallreduzierung für wichtige Produkte wie Verpackungen, Baustoffe und Fahrzeuge vorschlagen, wobei auch die Tätigkeiten der Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft berücksichtigt werden.

²⁷ Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (ABl. L 365 vom 31.12.1994, S. 10).

²⁸ COM(2018) 28 final.

Zusätzlich zu den Maßnahmen zur Reduzierung von Kunststoffabfällen wird sich die Kommission mit dem Vorhandensein von Mikroplastik in der Umwelt beschäftigen, indem sie

- den gezielten Zusatz von Mikroplastik beschränkt und sich – unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Europäischen Chemikalienagentur – mit dem Granulat-Problem befasst;
- Kennzeichnungs-, Standardisierungs-, Zertifizierungs- und Regulierungsmaßnahmen in Bezug auf die unbeabsichtigte Freisetzung von Mikroplastik entwickelt, einschließlich Maßnahmen zur Erhöhung der Abscheidung von Mikroplastik in allen relevanten Phasen des Lebenszyklus von Produkten;
- Methoden zur Messung von unbeabsichtigt freigesetztem Mikroplastik, insbesondere aus Reifen und Textilien, weiterentwickelt und harmonisiert und harmonisierte Daten über Mikroplastikkonzentrationen im Meerwasser bereitstellt;
- die Lücken in Bezug auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Risiken und das Vorkommen von Mikroplastik in der Umwelt, im Trinkwasser und in Lebensmitteln schließt.

Darüber hinaus wird sich die Kommission mit neu entstehenden Nachhaltigkeitsproblemen befassen, indem sie einen Politikrahmen für folgende Aspekte entwickelt:

- Beschaffung, Kennzeichnung und Verwendung biobasierter Kunststoffe auf der Grundlage einer Bewertung der Frage, wo die Verwendung biobasierter Rohstoffe echte Vorteile für die Umwelt mit sich bringt, die über die Verringerung der Nutzung fossiler Ressourcen hinausgehen;
- Verwendung biologisch abbaubarer oder kompostierbarer Kunststoffe auf der Grundlage einer Bewertung der Anwendungen, bei denen die Verwendung solcher Kunststoffe der Umwelt zuträglich sein kann, sowie der Kriterien für solche Anwendungen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kennzeichnung eines Produkts als „biologisch abbaubar“ oder „kompostierbar“ die Verbraucher nicht dazu verleitet, das Produkt so zu entsorgen, dass es wegen ungeeigneter Umweltbedingungen oder eines für den Abbau zu kurzen Zeitraums zur Vermüllung oder zur Verschmutzung durch Kunststoffe kommt.

Die Kommission wird die zügige Umsetzung der neuen Richtlinie über Einwegkunststoffartikel²⁹ und Fanggeräte sicherstellen, um das Problem der Meeresverschmutzung durch Kunststoffe anzugehen und zugleich den Binnenmarkt zu schützen, insbesondere in Bezug auf die

- harmonisierte Auslegung der unter die Richtlinie fallenden Produkte;
- Kennzeichnung von Produkten wie Tabak, Getränkebechern und Feuchttüchern und die Einführung von am Behälter befestigten Verschlüssen für Flaschen, um Vermüllung zu vermeiden;
- erstmalige Ausarbeitung von Vorschriften für die Messung des Rezyklatanteils in Produkten.

²⁹ Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (ABl. L 155 vom 12.6.2019, S. 1).

3.5. Textilien

Textilien stehen bei der Inanspruchnahme von Primärrohstoffen und Wasser (nach Lebensmittelherstellung, Wohnungsbau und Verkehr) an vierter und als Verursacher von Treibhausgasemissionen an fünfter Stelle.³⁰ Schätzungen zufolge werden weltweit weniger als 1 % aller Textilien zu neuen Textilien recycelt.³¹ Der Textilsektor in der EU, der überwiegend aus KMU besteht, hat nach einer langen Umstrukturierungsphase begonnen, sich zu erholen, wobei weitmäßig 60 % der Bekleidung in der EU anderswo hergestellt werden.

Angesichts der Komplexität der Textilwertschöpfungskette wird die Kommission zur Bewältigung dieser Herausforderungen eine **umfassende EU-Strategie für Textilien** vorschlagen, die sich auf Beiträge der Industrie und anderer Interessenträger stützt. Ziele der Strategie sind die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Branche, der Ausbau des EU-Markts für nachhaltige und kreislauffähige Textilien, einschließlich des Markts für die Wiederverwendung von Textilien, der Umgang mit Fast Fashion und die Förderung neuer Geschäftsmodelle. Dies soll durch ein umfassendes Maßnahmenpaket erreicht werden, das u. a. Folgendes umfasst:

- Anwendung des in Abschnitt 2 dargestellten neuen **Rahmens für nachhaltige Produkte** auf Textilien, einschließlich der Entwicklung von **Ökodesign-Maßnahmen**, um sicherzustellen, dass Textilprodukte für die Kreislaufwirtschaft geeignet sind; Gewährleistung der Verwendung von Sekundärrohstoffen; Umgang mit dem Vorhandensein gefährlicher Chemikalien und **Befähigung von Unternehmen und privaten Verbrauchern, nachhaltige Textilien zu wählen** und einfachen Zugang zu Wiederverwendungs- und Reparaturdiensten zu erhalten;
- Verbesserung des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds für nachhaltige und kreislauffähige Textilien in der EU, insbesondere durch **Anreize für Modelle des Typs „Produkt als Dienstleistung“**, **kreislauffähige Materialien** und **kreislauforientierte Produktionsprozesse** und deren Förderung sowie Steigerung der Transparenz durch internationale Zusammenarbeit;
- Bereitstellung von Leitfäden zur Erreichung **hoher Quoten bei der Getrenntsammlung von Textilabfällen**, die die Mitgliedstaaten bis 2025 sicherstellen müssen;
- Förderung der Sortierung, der Wiederverwendung und des Recyclings von **Textilien**, auch durch **Innovation; Förderung industrieller Anwendungen** und **Regulierungsmaßnahmen** wie erweiterte Herstellerverantwortung.

3.6. Bauwirtschaft und Gebäude

Die bauliche Umwelt hat erhebliche Auswirkungen auf viele Wirtschaftszweige, die Arbeitsplätze vor Ort und die Lebensqualität. Sie erfordert enorme Ressourcen und ist für etwa 50 % der gesamten Rohstoffgewinnung verantwortlich. Auf das Baugewerbe entfallen über 35 % des gesamten Abfallaufkommens in der EU.³² Die Treibhausgasemissionen aus der Rohstoffgewinnung, der Herstellung von Bauprodukten,

³⁰ EUA-Briefing, November 2019.

³¹ Ellen-McArthur Foundation (2017), *A new Textiles Economy*.

³² Eurostat-Daten für 2016.

dem Bau und der Renovierung von Gebäuden werden auf 5-12 % der gesamten nationalen Treibhausgasemissionen geschätzt.³³ Mit einer höheren Materialeffizienz könnten 80 % dieser Emissionen eingespart werden.³⁴

Um das Potenzial zur Steigerung der Materialeffizienz und zur Verringerung der Klimaauswirkungen auszuschöpfen, wird die Kommission eine neue umfassende **Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt** auf den Weg bringen. Diese Strategie wird die Kohärenz zwischen den einschlägigen Politikbereichen wie Klima, Energie- und Ressourceneffizienz, Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen, Zugänglichkeit, Digitalisierung und Kompetenzen gewährleisten. Sie wird die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft während des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden fördern durch

- Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsleistung von Bauprodukten im Rahmen der Überarbeitung der **Bauprodukteverordnung**³⁵, einschließlich der möglichen Einführung von **Anforderungen an den Rezyklatanteil** für bestimmte Bauprodukte unter Berücksichtigung ihrer Sicherheit und Funktionalität;
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Langlebigkeit und Anpassungsfähigkeit von Bauten im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft für die Gestaltung von Gebäuden³⁶ und Entwicklung **digitaler Gebäude-Logbücher**;
- Nutzung von Level(s)³⁷ zur **Einbeziehung der Lebenszyklusanalyse in die öffentliche Auftragsvergabe** und des **EU-Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen** sowie Prüfung der Zweckmäßigkeit der Festlegung von CO₂-Reduktionszielen und des Potenzials der CO₂-Speicherung;
- Prüfung einer Überarbeitung der in den **EU-Rechtsvorschriften festgelegten Zielvorgaben für die stoffliche Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen und ihren materialspezifischen Fraktionen**;
- Förderung von Initiativen zur **Verringerung der Bodenversiegelung**, zur Sanierung stillgelegter oder kontaminierter Brachflächen und zur Verbesserung der sicheren, nachhaltigen und kreislaforientierten Nutzung von ausgehobenen Böden.

Darüber hinaus wird die im europäischen Grünen Deal angekündigte **Initiative „Renovierungswelle“**, die zu erheblichen Verbesserungen der Energieeffizienz in der EU führen soll, im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft umgesetzt, insbesondere in Bezug auf eine optimierte Lebenszyklusleistung und eine höhere Lebensdauer von Bauten. Im Rahmen der Überarbeitung der Zielvorgaben für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen wird die Kommission besonders auf Isoliermaterialien achten, die einen wachsenden Abfallstrom generieren.

³³ <https://www.boverket.se/sv/byggande/hallbart-byggande-och-forvaltning/miljoindikatorer--aktuell-status/vaxthussager/>

³⁴ Hertzwich, B., Lifset, R., Pauliuk, S., Heeren, N., IRP, (2020), *Resource Efficiency and Climate Change: Material Efficiency Strategies for a Low-Carbon Future*.

³⁵ Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5).

³⁶ <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/39284>

³⁷ <https://ec.europa.eu/environment/eussd/buildings.htm>

3.7. Lebensmittel, Wasser und Nährstoffe

Die Kreislaufwirtschaft kann die negativen Auswirkungen der Rohstoffgewinnung und -nutzung auf die Umwelt erheblich verringern und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und des Naturkapitals in Europa beitragen. Biologische Ressourcen sind ein wichtiger Input in die Wirtschaft in der EU, und ihre Bedeutung wird künftig noch zunehmen. Die Kommission will die Nachhaltigkeit erneuerbarer biobasierter Materialien gewährleisten, unter anderem durch Maßnahmen im Anschluss an die Bioökonomiestrategie und den dazugehörigen Aktionsplan:

Während einerseits die Lebensmittelwertschöpfungskette für erhebliche Ressourcen- und Umweltbelastungen verantwortlich ist, gehen andererseits schätzungsweise 20 % der insgesamt erzeugten Lebensmittel in der EU verloren oder werden verschwendet. Daher wird die Kommission im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen und im Rahmen der in Abschnitt 4.1 genannten Überarbeitung der Richtlinie 2008/98/EG³⁸ ein Ziel für die Verringerung der Lebensmittelverschwendung als Schlüsselmaßnahme der künftigen EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ vorschlagen, die sich umfassend mit der Lebensmittelwertschöpfungskette befassen wird.

Die Kommission wird zudem Maßnahmen für einen nachhaltigeren Vertrieb und Verbrauch von Lebensmitteln prüfen. Im Rahmen der Initiative für nachhaltige Produkte wird die Kommission eine Analyse durchführen, um den Geltungsbereich einer Rechtssetzungsinitiative zur Wiederverwendung festzulegen, die darauf abzielt, Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck in **Verpflegungsdienstleistungen durch wiederverwendbare Produkte zu ersetzen.**

Die neue Verordnung über Wasserwiederverwendung wird kreislauforientierte Ansätze für die Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft fördern. Die Kommission wird die **Wasserwiederverwendung und -effizienz, auch in industriellen Prozessen, erleichtern.**

Darüber hinaus wird die Kommission einen Plan für **integriertes Nährstoffmanagement** ausarbeiten, um eine nachhaltigere Ausbringung von Nährstoffen zu gewährleisten und die Märkte für wiedergewonnene Nährstoffe zu sensibilisieren. Die Kommission wird auch eine **Überprüfung der Richtlinien über Abwasserbehandlung und Klärschlamm prüfen und natürliche Mittel zur Eliminierung von Nährstoffen wie etwa Algen bewerten.**

4. WENIGER ABFALL, MEHR WERT

4.1. Verbesserte Abfallpolitik zur Förderung der Abfallvermeidung und des Kreislaufprinzips

Trotz der Anstrengungen auf EU-Ebene und nationaler Ebene geht das Abfallaufkommen nicht zurück. Das jährliche Abfallaufkommen aus allen Wirtschaftstätigkeiten in der EU beläuft sich auf 2,5 Mrd. t bzw. 5 t pro Kopf und Jahr, und jeder Einwohner erzeugt im Schnitt fast eine halbe Tonne Siedlungsabfälle. Die Entkopplung des Abfallaufkommens vom Wirtschaftswachstum erfordert erhebliche Anstrengungen in der gesamten Wertschöpfungskette und in allen Haushalten.

³⁸ Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABl. L 312 vom 22.11.2008, S. 3).

Die Einführung der nachhaltigen Produktpolitik und ihre Umsetzung in spezifische Rechtsvorschriften (siehe Abschnitte 2 und 3) werden entscheidend dazu beitragen, Fortschritte bei der Abfallvermeidung zu erzielen. Darüber hinaus muss das Abfallrecht der EU ausgebaut, weiter gestärkt und besser umgesetzt werden.

Das EU-Abfallrecht hat, unterstützt durch EU-Mittel, seit den 1970er Jahren zu erheblichen Verbesserungen bei der Abfallbewirtschaftung geführt. Es muss jedoch laufend modernisiert werden, um es an die Kreislaufwirtschaft und das digitale Zeitalter anzupassen. Wie in Abschnitt 3 erläutert, wird eine Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften für **Batterien, Verpackungen, Altfahrzeuge und gefährliche Stoffe in Elektronikgeräten** vorgeschlagen, um Abfälle zu vermeiden, den Rezyklatanteil zu erhöhen, sicherere und sauberere Abfallströme zu fördern und ein hochwertiges Recycling zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird die Kommission im Rahmen eines umfassenderen Maßnahmenpakets zur Abfallvermeidung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Richtlinie 2008/98/EG **Zielvorgaben für die Abfallreduzierung** bei bestimmten Abfallströmen vorschlagen. Die Kommission wird auch die Umsetzung der kürzlich angenommenen Anforderungen an Systeme der **erweiterten Herstellerverantwortung** verbessern, Anreize schaffen und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Bereich des Abfallrecyclings fördern. All dies dient dem Ziel, das Gesamtabfallaufkommen erheblich zu verringern und **die Menge der (nicht recycelten) Restsiedlungsabfälle bis 2030 zu halbieren**.

Ein hochwertiges Recycling setzt eine wirksame Getrenntsammlung von Abfällen voraus. Um Bürger, Unternehmen und Behörden bei einer besseren Abfalltrennung zu unterstützen, wird die Kommission **vorschlagen, die Systeme der Getrenntsammlung von Abfällen zu harmonisieren**. Gegenstand dieses Vorschlags sind insbesondere die effizientesten Kombinationen von Modellen der Getrenntsammlung, die Dichte und Zugänglichkeit von Getrenntsammelstellen, auch in öffentlichen Räumen, unter Berücksichtigung der regionalen und lokalen Gegebenheiten von städtischen Gebieten bis hin zu Gebieten in äußerster Randlage. Weitere Aspekte, die die Einbindung der Verbraucher erleichtern, werden ebenfalls berücksichtigt, z. B. einheitliche Abfallbehälterfarben, harmonisierte Symbole für wichtige Abfallarten, Produktetiketten, Informationskampagnen und wirtschaftliche Instrumente. Des Weiteren werden eine Standardisierung und der Einsatz von Qualitätsmanagementsystemen angestrebt, um die Qualität der gesammelten Abfälle zu gewährleisten, die zur Verwendung in Produkten, insbesondere als Lebensmittelkontaktmaterial, bestimmt sind.

Es bedarf zusätzlicher Anstrengungen, um die Mitgliedstaaten bei der Abfallbewirtschaftung zu unterstützen. Die Hälfte der Mitgliedstaaten laufen Gefahr, das für 2020 gesetzte Ziel des Recyclings von 50 % der Siedlungsabfälle zu verfehlen. Um politische Reformen voranzutreiben, wird die Kommission einen **Austausch auf hoher Ebene zu Kreislaufwirtschaft und Abfall organisieren und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Städten intensivieren**, um die EU-Mittel bestmöglich zu nutzen. Erforderlichenfalls wird die Kommission auch von ihren Durchsetzungsbefugnissen Gebrauch machen.

4.2. Stärkung des Kreislaufprinzips in einer schadstofffreien Umwelt

Die Chemikalienpolitik und das Chemikalienrecht der EU, insbesondere REACH, fördern die Umstellung auf nach dem „Safe-by-Design-Konzept“ entwickelte Chemikalien und die schrittweise Substitution gefährlicher Stoffe, um Mensch und

Umwelt besser zu schützen. Die Sicherheit von Sekundärrohstoffen ist jedoch nach wie vor nicht gewährleistet, wenn beispielsweise in recycelten Rohstoffen weiterhin verbotene Stoffe vorkommen. Um das Vertrauen in die Verwendung von Sekundärrohstoffen zu stärken, wird die Kommission

- die Entwicklung von Lösungen für hochwertige Sortierung und die Entfernung von Schadstoffen aus Abfällen – auch solcher, die aus einer unabsichtlichen Verunreinigung herrühren – fördern;
- Methoden zur Minimierung des Vorhandenseins von gesundheits- oder umweltschädlichen Stoffen in recycelten Materialien und daraus hergestellten Erzeugnissen entwickeln;
- mit der Industrie zusammenarbeiten, um – in Synergie mit Maßnahmen des Rahmens für eine nachhaltige Produktpolitik und mit der ECHA-Datenbank für Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten – schrittweise harmonisierte Systeme zur Verfolgung und Verwaltung von Informationen über Stoffe, die als sehr besorgniserregend ermittelt wurden, über andere relevante Stoffe, insbesondere diejenigen mit chronischen Auswirkungen³⁹ und Stoffe, die bei den Verwertungsverfahren entlang der Lieferkette technische Probleme bereiten, sowie zur Ermittlung solcher Stoffe in Abfällen zu entwickeln;
- Änderungen der Anhänge der Verordnung über persistente organische Schadstoffe entsprechend dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und den internationalen Verpflichtungen im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens vorschlagen;
- die Einstufung und Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle verbessern, um saubere Recyclingströme aufrechtzuerhalten, gegebenenfalls auch durch weitere Angleichung an die Einstufung chemischer Stoffe und Gemische.

Die künftige Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien wird sich weiter mit der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht befassen und die Synergien mit der Kreislaufwirtschaft stärken.

4.3. Schaffung eines gut funktionierenden EU-Marktes für Sekundärrohstoffe

Sekundärrohstoffe weisen gegenüber Primärrohstoffen eine Reihe von Problemen auf, die nicht nur mit ihrer Sicherheit, sondern auch mit ihrer Leistung, Verfügbarkeit und ihren Kosten zusammenhängen. Eine Reihe von in diesem Plan vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die Einführung von Anforderungen an den Rezyklatanteil in Produkten, werden dazu beitragen, ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei Sekundärrohstoffen zu vermeiden und eine reibungslose Ausweitung des Recyclingsektors in der EU zu gewährleisten. Zur Schaffung eines gut funktionierenden Binnenmarktes für Sekundärrohstoffe wird die Kommission

- auf der Grundlage der Überwachung der Anwendung der überarbeiteten Vorschriften für das Ende der Abfalleigenschaft und für Nebenprodukte durch die

³⁹ genannt in Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABL L 353 vom 31.12.2008, S. 1).

Mitgliedstaaten prüfen, inwieweit EU-weite Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft für bestimmte Abfallströme entwickelt werden müssen, und grenzübergreifende Initiativen für die Zusammenarbeit zur Harmonisierung der nationalen Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft und für Nebenprodukte unterstützen;

- die Rolle der Normung auf der Grundlage der laufenden Bewertung bestehender Normungsarbeiten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene stärken;
- zügig von den Beschränkungen für die Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe in Erzeugnissen in Fällen, in denen die Verwendung des Stoffes genehmigungspflichtig ist, Gebrauch machen und zugleich die Durchsetzung an den Grenzen weiter verbessern;
- die Durchführbarkeit der Einrichtung einer Marktbeobachtungsstelle für wichtige Sekundärstoffe prüfen.

4.4. Abfallausfuhr aus der EU

Auf dem globalen Markt für Abfälle vollziehen sich derzeit erhebliche Veränderungen. In den letzten zehn Jahren wurden Millionen Tonnen Abfälle aus Europa in Nicht-EU-Länder ausgeführt, wobei häufig nicht ausreichend auf eine ordnungsgemäße Abfallbehandlung geachtet wurde. In vielen Fällen haben Abfallexporte sowohl negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit in den Bestimmungsländern gehabt als auch zum Verlust von Ressourcen und wirtschaftlichen Chancen für die Recyclingindustrie in der EU geführt. Die jüngsten Einfuhrbeschränkungen, die von einigen Drittländern eingeführt wurden, haben die übermäßige Abhängigkeit der EU von der Abfallbehandlung im Ausland deutlich gemacht, aber auch die Recyclingindustrie dazu motiviert, ihre Kapazitäten zu erhöhen und aus Abfällen in der EU Mehrwert zu schöpfen.

Angesichts dieser Entwicklungen und der Tatsache, dass die illegale Verbringung von Abfällen nach wie vor Anlass zur Sorge gibt, wird die Kommission Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die EU ihre Abfallproblematik nicht auf Drittländer verlagert. Maßnahmen zu Produktgestaltung, Qualität und Sicherheit von Sekundärstoffen und die Verbesserung ihrer Märkte werden dazu beitragen, dass die Bezeichnung „Recycelt in der EU“ zu einem Synonym für hochwertige Sekundärstoffe wird.

Durch eine gründliche Überarbeitung der EU-Vorschriften über die Verbringung von Abfällen⁴⁰ soll die Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling von Abfällen in der EU verbessert werden. Die Überprüfung zielt auch darauf ab, die Ausfuhr von Abfällen, die schädliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit in Drittländern haben oder die innerhalb der EU behandelt werden können, zu beschränken, wobei der Schwerpunkt auf die Bestimmungsländer, problematische Abfallströme, bedenkliche Arten von Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen sowie auf Durchsetzungsmaßnahmen zur Bekämpfung illegaler Verbringungen gelegt wird. Die Kommission wird auch Maßnahmen auf multilateraler, regionaler und bilateraler Ebene unterstützen, um Umweltkriminalität insbesondere im Hinblick auf illegale Ausfuhr und illegalen Handel zu bekämpfen, die Kontrolle von

⁴⁰ Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (ABl. L 190 vom 12.7.2006, S. 1).

Abfallverbringungen zu verstärken und die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen in diesen Ländern zu verbessern.

5. EINE FUNKTIONIERENDE KREISLAUFWIRTSCHAFT FÜR MENSCHEN, REGIONEN UND STÄDTE

Von 2012 bis 2018 stieg die Zahl der mit der Kreislaufwirtschaft verbundenen Arbeitsplätze in der EU um 5 % auf rund 4 Millionen.⁴¹ Es ist davon auszugehen, dass die Kreislaufwirtschaft eine positive Nettowirkung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen haben wird, sofern die Arbeitnehmer die für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft erforderlichen Qualifikationen erwerben. Das Potenzial der Sozialwirtschaft, die eine Vorreiterrolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft spielt, wird durch den beiderseitigen Nutzen aufgrund der Unterstützung des grünen Wandels und der Stärkung der sozialen Inklusion, insbesondere im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, noch stärker genutzt.⁴²

Die Kommission wird sicherstellen, dass ihre Instrumente zur Förderung von Kompetenzen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen auch dazu beitragen, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen, unter anderem im Zusammenhang mit der Aktualisierung ihrer Kompetenzagenda, der Schaffung eines Kompetenzpakts mit groß angelegten Multi-Stakeholder-Partnerschaften und dem Aktionsplan für die Sozialwirtschaft. Weitere Investitionen in Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, lebenslanges Lernen und soziale Innovation werden im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert.

Um die notwendigen Investitionen auf regionaler Ebene zu fördern und dafür Sorge zu tragen, dass alle Regionen vom Übergang profitieren, wird die Kommission auch das Potenzial der Finanzierungsinstrumente und -fonds der EU ausschöpfen. Ergänzend zu Sensibilisierung, Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau werden die im Rahmen der Kohäsionspolitik bereitgestellten Mittel den Regionen dabei helfen, Strategien für die Kreislaufwirtschaft umzusetzen und ihre Wirtschaftsstruktur und ihre Wertschöpfungsketten zu stärken. Für die Gebiete und Inseln in äußerster Randlage werden aufgrund ihrer Abhängigkeit von Ressourceneinfuhren, des durch den Tourismus verursachten hohen Abfallaufkommens und ihrer Abfallexporte maßgeschneiderte Lösungsansätze für die Kreislaufwirtschaft entwickelt. Mit dem im Rahmen der Investitionsoffensive für einen europäischen Grünen Deal und InvestEU vorgeschlagenen Mechanismus für einen gerechten Übergang⁴³ können Projekte mit Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft unterstützt werden.

Die vorgeschlagene Europäische Stadtinitiative, die Initiative „Intelligent Cities Challenge“ und die Initiative „Kreislaufforientierte Städte und Regionen“ werden den Städten wertvolle Unterstützung bieten. Die Kreislaufwirtschaft wird zu den Schwerpunktbereichen der „Vereinbarung für Grüne Städte“ gehören.

Die Europäische Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft wird weiterhin der Ort für den Austausch von Informationen zwischen den Interessenträgern sein.

⁴¹ https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=cei_cie010&language=de

⁴² COM(2020) 14 final.

⁴³ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_20_39

6. BEREICHSÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN

6.1. Kreislauforientierung als Voraussetzung für Klimaneutralität

Um Klimaneutralität zu erreichen, müssen die Synergien zwischen der Kreislaufwirtschaft und der Verringerung von Treibhausgasemissionen verstärkt werden. Die Kommission wird

- analysieren, wie die Auswirkungen der Kreislaufwirtschaft auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen systematisch gemessen werden können;
- die Modellierungsinstrumente zur Erfassung der Vorteile der Kreislaufwirtschaft für die Verringerung der Treibhausgasemissionen auf EU-Ebene und nationaler Ebene verbessern;
- die Rolle der Kreislaufwirtschaft bei künftigen Überarbeitungen der nationalen Energie- und Klimapläne und gegebenenfalls im Rahmen anderer klimapolitischer Maßnahmen stärken.

Um Klimaneutralität zu erreichen, muss zusätzlich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen Kohlendioxid aus der Atmosphäre entfernt, in unserer Wirtschaft ohne Freisetzung verwendet und länger gespeichert werden. Diese CO₂-Entfernung kann naturbasiert erfolgen, unter anderem durch Wiederherstellung von Ökosystemen, Schutz der Wälder, Aufforstung, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Bindung von Kohlendioxid im Boden, oder auf der Grundlage einer verstärkten Anwendung des Kreislaufprinzips, z. B. durch langfristige Speicherung im Holzbau oder durch Wiederverwendung und Speicherung von CO₂ in Produkten wie bei der Mineralisierung von Baustoffen.

Um Anreize für die CO₂-Entfernung und die verstärkte Anwendung des Kreislaufprinzips in Bezug auf Kohlendioxid zu schaffen und dabei den Biodiversitätszielen in vollem Umfang Rechnung zu tragen, wird die Kommission die Entwicklung eines Rechtsrahmens für die Zertifizierung der Entfernung von Kohlendioxid auf der Grundlage einer robusten und transparenten CO₂-Bilanzierung prüfen, um somit die Einhaltung der Verfahren zur CO₂-Entfernung überwachen und überprüfen zu können.

6.2. Schaffung des richtigen wirtschaftlichen Umfelds

Die Beschleunigung des grünen Wandels erfordert umsichtige, aber entschlossene Maßnahmen, um Finanzströme auf nachhaltigere Produktions- und Verbrauchsmuster umzulenken. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang bereits eine Reihe von Initiativen ergriffen, darunter die Integration des Ziels der Kreislaufwirtschaft in die EU-Taxonomieverordnung⁴⁴ und die Vorarbeiten zu den Kriterien für das EU-Umweltzeichen für Finanzprodukte. Die Plattform zur Unterstützung der Finanzierung der Kreislaufwirtschaft wird den Projektträgern weiterhin Orientierungshilfen zu kreislauforientierten Anreizen, Kapazitätsaufbau und Risikomanagement bieten. EU-Finanzinstrumente wie KMU-Garantien im Rahmen des bestehenden Rechtsrahmens und ab 2021 InvestEU mobilisieren private Finanzierungen

⁴⁴ Das EU-Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten;
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/HIS/?uri=CELEX%3A52018PC0353>

zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft. Die Kommission hat außerdem eine neue Eigenmittelquelle für den EU-Haushalt vorgeschlagen, die sich auf die Menge nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff stützt. Ferner wird die Kommission

- im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen die Vorschriften zur Offenlegung von Umweltdaten durch Unternehmen stärken;
- eine von Unternehmen getragene Initiative zur Entwicklung von Grundsätzen für die Umweltrechnungslegung unterstützen, in deren Rahmen Finanzdaten durch Leistungsdaten der Kreislaufwirtschaft ergänzt werden;
- durch eine Verbesserung des Corporate-Governance-Rahmens die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in Unternehmensstrategien fördern;
- die Ziele im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Neuausrichtung des Europäischen Semesters und im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen in den Bereichen Umwelt und Energie widerspiegeln;
- die breitere Anwendung gut durchdachter wirtschaftlicher Instrumente weiterhin fördern, wie etwa Umweltsteuern, einschließlich der Besteuerung von Deponierung und Verbrennung, und den Mitgliedstaaten ermöglichen, Mehrwertsteuersätze (MwSt) anzuwenden, durch die Tätigkeiten der Kreislaufwirtschaft, die sich an Endverbraucher richten (insbesondere Reparaturdienste), gefördert werden.⁴⁵

6.3. Vorantreiben des Wandels durch Forschung, Innovation und Digitalisierung

Die europäischen Unternehmen sind Vorreiter bei kreislaforientierten Innovationen. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung wird durch intelligente Spezialisierung, das LIFE-Programm und Horizont Europa private Finanzierungen von Innovationen ergänzen und den gesamten Innovationszyklus unterstützen, um Lösungen auf den Markt zu bringen. Horizont Europa wird die Entwicklung von Indikatoren und Daten, neuartigen Materialien und Produkten, die Substitution und Beseitigung gefährlicher Stoffe auf der Grundlage des „Safe-by-Design“-Ansatzes, kreislaforientierte Geschäftsmodelle und neue Produktions- und Recyclingtechnologien unterstützen, einschließlich der Erschließung des Potenzials des chemischen Recyclings, wobei die Rolle digitaler Instrumente zur Verwirklichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus können die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen die Entwicklung von Kompetenzen, die Ausbildung und die Mobilität von Forschern in diesem Bereich unterstützen.

Durch digitale Technologien können die Wege von Produkten, Komponenten und Materialien nachverfolgt und die daraus resultierenden Daten auf sichere Weise zugänglich gemacht werden. Der in Abschnitt 2 genannte europäische Datenraum für intelligente kreislaforientierte Anwendungen wird die Architektur und das Governance-System für Anwendungen und Dienste wie Produktpässe, Inventarisierung von Ressourcen und Verbraucherinformation bereitstellen.

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut wird Innovationsinitiativen zur Kreislaufwirtschaft in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen,

⁴⁵ Vorbehaltlich des Ergebnisses des laufenden Gesetzgebungsverfahrens.

Industrie und KMU im Rahmen der Wissens- und Innovationsgemeinschaften koordinieren.

Die **Regelung für geistiges Eigentum** muss für das digitale Zeitalter und den grünen Wandel geeignet sein und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU fördern. Die Kommission wird eine **Strategie für geistiges Eigentum** vorschlagen, um sicherzustellen, dass geistiges Eigentum ein Schlüsselfaktor für die Kreislaufwirtschaft und das Entstehen neuer Geschäftsmodelle bleibt.

7. FÜHRENDE ROLLE BEI DEN BEMÜHUNGEN AUF GLOBALER EBENE

Die EU kann nur erfolgreich sein, wenn ihre Bemühungen dazu führen, auch auf globaler Ebene den Übergang zu einer gerechten, klimaneutralen, ressourceneffizienten und kreislaforientierten Wirtschaft voranbringen. Es besteht zunehmend die Notwendigkeit, die Beratungen über die Definition eines „sicheren Handlungsspielraums“ voranzubringen, in dem die Nutzung verschiedener natürlicher Ressourcen bestimmte lokale, regionale oder globale Schwellenwerte nicht überschreitet und die Umweltauswirkungen innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten bleiben.

Für Länder mit einer EU-Beitrittsperspektive, unsere engsten Nachbarn im Süden und Osten, aufstrebende Volkswirtschaften und wichtige Partner in der ganzen Welt werden die neuen nachhaltigen Modelle Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen und gleichzeitig die Beziehungen zu europäischen Wirtschaftsakteuren stärken.⁴⁶

Um einen globalen Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, wird die Kommission

- auf der Grundlage der europäischen Kunststoffstrategie eine Führungsrolle bei den Bemühungen auf internationaler Ebene zur Erreichung eines **globalen Übereinkommens über Kunststoffe** übernehmen und die Verbreitung des Ansatzes der EU für die Kreislaufwirtschaft in Bezug auf Kunststoffe fördern;
- eine **Globale Allianz für die Kreislaufwirtschaft** vorschlagen, um Wissens- und Governance-Lücken bei der Förderung einer globalen Kreislaufwirtschaft zu ermitteln und Partnerschaftsinitiativen, auch mit großen Volkswirtschaften, voranzubringen;
- prüfen, inwieweit die Definition eines „sicheren Handlungsspielraums“ für die Nutzung natürlicher Ressourcen möglich ist und die Aufnahme von Gesprächen über ein **internationales Übereinkommen über die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen** in Betracht ziehen;
- eine engere **Partnerschaft mit Afrika** aufbauen, um die Vorteile des grünen Wandels und der Kreislaufwirtschaft zu maximieren;
- sicherstellen, dass **Freihandelsabkommen** die erweiterten Ziele der Kreislaufwirtschaft widerspiegeln;
- die Kreislaufwirtschaft im **Beitrittsprozess mit den westlichen Balkanstaaten** und im Rahmen **bilateraler, regionaler und multilateraler politischer Dialoge, Foren und Umweltübereinkommen** sowie im Rahmen der Heranführungshilfe und der Programme für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale

⁴⁶ SWD(2020) 100 final.

Zusammenarbeit, einschließlich der Internationalen Plattform für nachhaltiges Finanzwesen, weiter fördern;

- **Outreach-Aktivitäten** intensivieren, unter anderem im Rahmen der europäischen Diplomatie des Grünen Deals und der Missionen zur Kreislaufwirtschaft, und mit den EU-Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die Koordinierung und die gemeinsamen Bemühungen um eine globale Kreislaufwirtschaft zu verbessern.

8. ÜBERWACHUNG DER FORTSCHRITTE

Im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal und der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020⁴⁷ wird die Kommission die **Überwachung der nationalen Pläne und Maßnahmen zur Beschleunigung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Neuausrichtung des Europäischen Semesters auf eine umfassendere Nachhaltigkeitsdimension verstärken.**

Die Kommission wird zudem den **Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft**⁴⁸ aktualisieren. Neue Indikatoren, die sich so weit wie möglich auf europäische Statistiken stützen, werden den Schwerpunktbereichen dieses Aktionsplans und den Zusammenhängen zwischen Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität und dem Null-Schadstoff-Ziel Rechnung tragen. Gleichzeitig werden Projekte im Rahmen von Horizont Europa und Copernicus-Daten auf verschiedenen Ebenen die Parameter für die Kreislaufwirtschaft verbessern, die in den amtlichen Statistiken noch nicht berücksichtigt sind.

Die **Indikatoren für die Ressourcennutzung, einschließlich Konsum- und Materialfußabdruck** zur Berücksichtigung des Materialverbrauchs und der Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit unseren Produktions- und Verbrauchsmustern, werden ebenfalls weiterentwickelt und mit der Überwachung und Bewertung der Fortschritte bei der Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung und ihren Auswirkungen innerhalb und außerhalb der EU verknüpft.

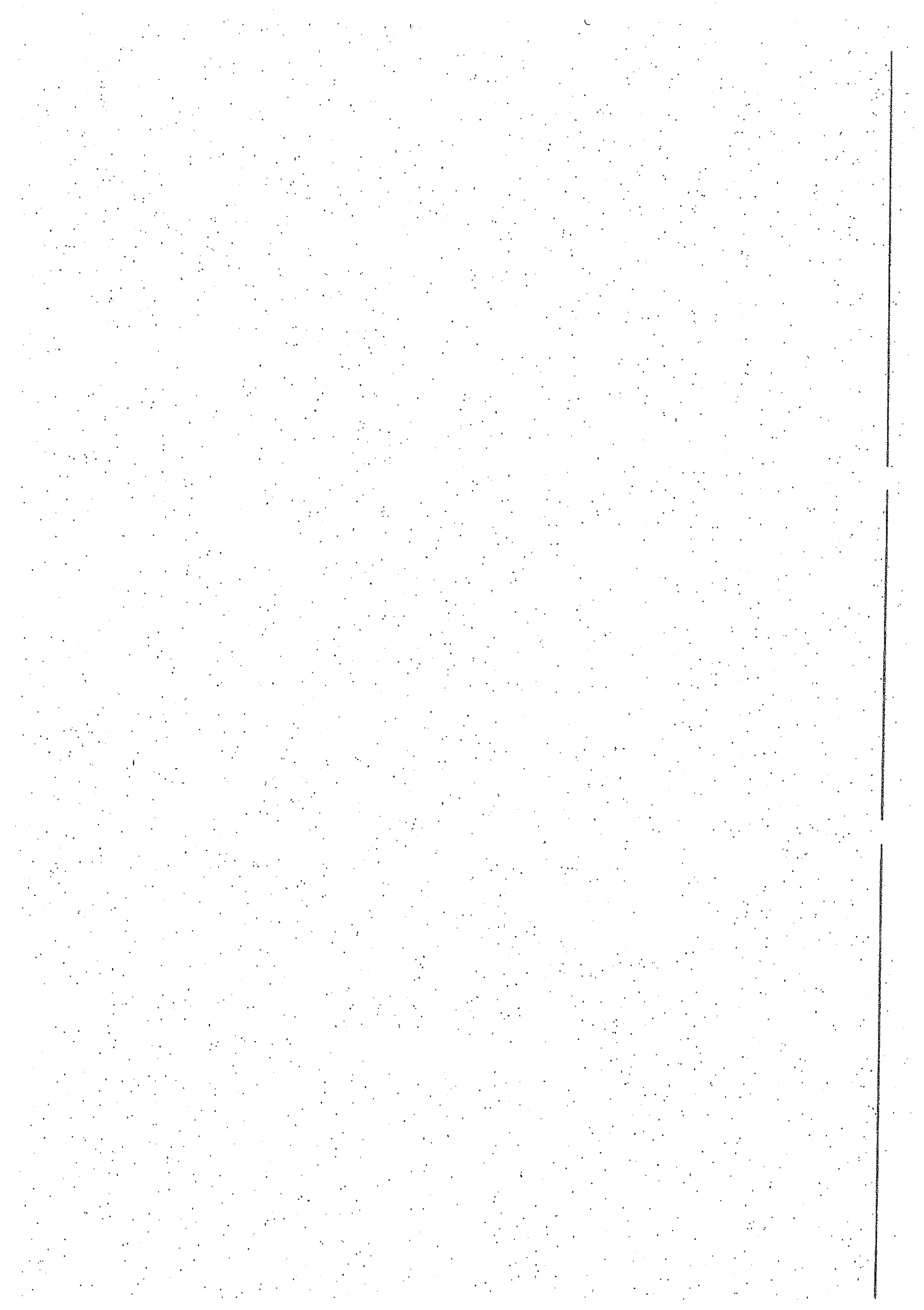
9. SCHLUSSFOLGERUNG

Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft wird innerhalb und außerhalb der EU systemisch, tief greifend und transformativ sein. Da er bisweilen zu Störungen führen wird, muss er fair gestaltet werden. Dies erfordert eine Abstimmung und Zusammenarbeit aller Interessenträger auf allen Ebenen – auf EU-Ebene, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie auf internationaler Ebene.

Daher fordert die Kommission die Organe und Einrichtungen der EU auf, diesen Aktionsplan zu billigen und aktiv zu seiner Umsetzung beizutragen. Zudem legt sie den Mitgliedstaaten nahe, ihre nationalen Strategien, Pläne und Maßnahmen für die Kreislaufwirtschaft im Lichte ihrer ehrgeizigen Ziele zu verabschieden oder zu aktualisieren. Darüber hinaus wird die Kommission empfehlen, dass Thema Kreislaufwirtschaft in die Diskussion über die Zukunft Europas einzubeziehen und es zu einem regelmäßigen Thema des Bürgerdialogs zu machen.

⁴⁷ COM(2019) 650 final.

⁴⁸ <https://ec.europa.eu/eurostat/web/circular-economy/indicators/monitoring-framework>



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

EIL	Ob. Rsgl.	10
Ob. HA II	Ob. HA II/V	
an V.		
Direktorium München		
11. MRZ. 2020		
AZ: 1761-1-0213		


**DIE GRÜNEN
ROSA LISTE**
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 11.03.2020

M-6872

Müll vermeiden – Wertstoffe nutzen II Mehr Repair-Cafés in allen Stadtquartieren

Antrag

Die LH München fordert und fördert aktiv Repair-Cafés z.B. durch

- Räume für Repair-Cafés bei Gewerbeflächen der Stadt, der MGH, GWG und Gewofag
- Aufnahme in Konzeptvergaben bei neuen Bauquartieren

Begründung:

Der Reparaturführer München, die Halle 2 und andere Aktionen des Münchner Abfallwirtschaftsbetriebes unterstützen die Münchner*innen schon seit Jahren dabei, nach der Devise „Reparieren statt wegwerfen“ zu handeln.

Die aus privaten Initiativen entstandenen Repair-Cafés in München sind ein weiterer wichtiger Baustein, um es den Münchner*innen möglichst leicht zu machen, Dinge nicht einfach wegzuwerfen, sondern noch einmal zu reparieren und weiter zu nutzen. Deshalb ist es wichtig, diese Initiativen zu unterstützen – besonders mit Räumlichkeiten – sodass möglichst in allen

Münchner Stadtteilen Repair-Cafés stattfinden können.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unseres Antrags.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:
Anna Hanusch, Sabine Krieger

Mitglieder des Stadtrates.



Eilt.	üb. Veg.	Q
üb. HA II	üb. HA II / V	
en V-		
Direktorium, HA II / V		
31. MRZ. 2020		
AZ: 1761-1-0218		

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

**DIE GRÜNEN
ROSA LISTE**
STÄDTRATSFRAKTION MÜNCHEN

M 6978

München, den 11.03.2020

Müll vermeiden – Wertstoffe nutzen VII „Zero-Waste-Pilot-Wochen“ in der Städtischen Verwaltung München

Antrag

Die LH München regt dazu an, in einzelnen Abteilungen der städtischen Verwaltung und der städtischen Betriebe für einen Monat den möglichst weitgehenden Verzicht auf nicht wieder verwertbare Stoffe und Verpackungen und die Reduktion von Abfällen im praktischen Alltag zu testen und zu thematisieren.

Die Beteiligten werden dabei durch ein vorbereitetes Informationspaket unterstützt und von möglicherweise hinderlichen Vorgaben und Rahmenverträgen für dieses Ziel befreit. Die Erfahrungen sollen in die zukünftige Beschaffungspraxis einfließen.

Begründung:

Die wirksamste Möglichkeit, um die Plastikberge in den Griff zu bekommen, ist zum einen die Vermeidung von Plastik und zum anderen der Einsatz von recyclingfähigen Kunststoffen. Damit das Ziel „Zero Waste City“ baldmöglichst erreicht wird, sollten wir nicht lange auf Konzepte warten, sondern Pilotprojekte in den unterschiedlichsten Bereichen der Stadtverwaltung anregen: Wo kann auf Plastik und Kunststoffe verzichtet werden? Welche Prozesse und Produkte verursachen die größten Abfallmengen? Welche recyclingfähigen Alternativen gibt es für die einzelnen Produkte? Welche Ideen haben auch in München Start-Ups und Initiativen entwickelt, um den Müll zu reduzieren, und welche Rahmenbedingungen müssten verändert werden?

Um diese internen Bemühungen zu unterstützen, Beteiligte zu motivieren und gegenseitigen Austausch zu fördern, ist ein Rahmenprogramm für die Pilotwochen wichtig. Die Erfahrung und Kreativität von Akteuren und Initiativen in diesem Bereich soll in den Prozess mit eingebracht werden.

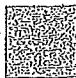
Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unseres Antrags.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:
Anna Hanusch, Sabine Krieger

Mitglieder des Stadtrates




SPD-STADTRATSFRAKTION

München SPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

116600

EiL	Üb. Reg.	Ø
Üb. HA II	Üb. HA II/V	
an V		
Direktorium, HA II/V		
24. JAN. 2020		
AZ: 1701-1-0202		

München, 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung I – richtig Recyclen

Antrag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den Deutschen Städtetag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf eine Novellierung des deutschen Abfallrechts hinzuwirken.

Ziel ist es, durch entsprechende Regelungen den Anteil von Kunststoffverpackungen deutlich zu reduzieren und durch Vermeidung von Material-Mischungen die restlichen Verpackungen recyclebar zu machen.

Begründung

Sinnvolles Recycling ist wichtig. In unserem Abfall stecken viele Rohstoffe und Wertstoffe, die man wiederverwerten kann. Deshalb trennen wir unseren Müll und sammeln Metall, Glas, Kunststoff und Papier. So entsteht ein Kreislauf, der unsere Umwelt schont. Die Wiederverwertbarkeit von Kunststoffprodukten hängt jedoch stark von deren Ausgangsmaterialien ab. Im Sinne der zirkulären Wertschöpfung, muss für die stoffliche Wiederverwertung beim Design von Kunststoffverpackungen von Anfang an mitgedacht werden.

gez.

Ulrike Boësser
Heide Rieke
Verena Dietl
Christian Müller
Jens Röver

Christian Vorländer
Hans Dieter Kaplan
Julia Schönfeld-Knör
Dr. Ingo Mittermaler

Haimo Liebich
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Klaus Peter Rupp
Kathrin Abele

Stadtratsmitglieder

München SPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München

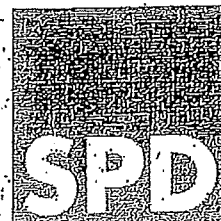
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99

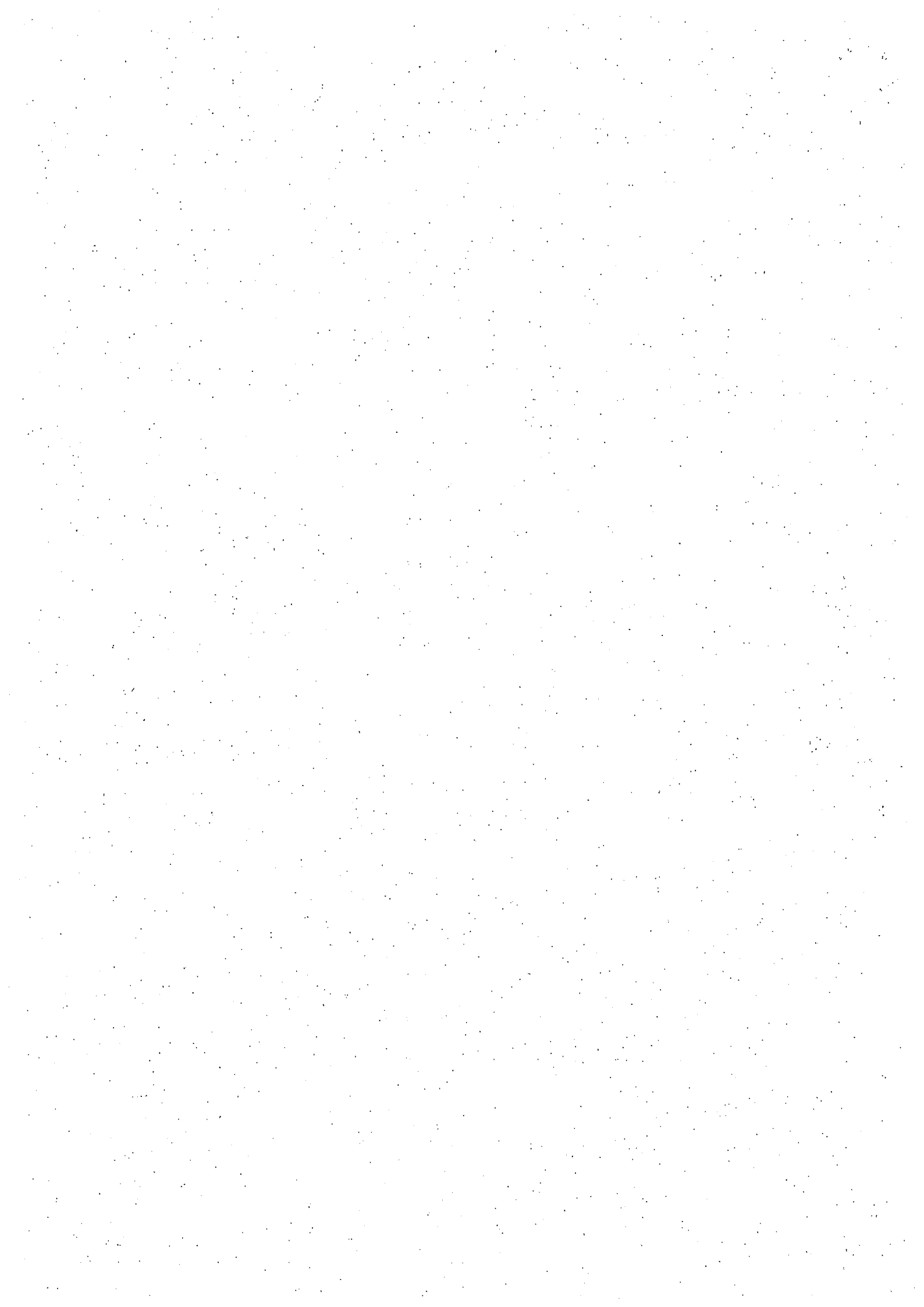
E-Mail: spd.rathaus@muenchen.de

www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN



000



ANTRAG


SPD-STADTRATSFRAKTION

München SPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

N 6601

Ell:	ob. Reg.	10
Üb. HA II	Üb. HA II / V	
an V		
Direktorium, HA II / V		
24. JAN. 2020		
AZ 1761-1-0203		

München, 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung II - ReUse fördern - Repair Cafes unterstützen

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob sie dem RepaNet-Netzwerk beitreten kann.

Das Netzwerk fungiert als ständige Ansprechstelle und für alle Fragen und Aktivitäten zur Förderung von ReUse und Reparatur, hilft bei der Vernetzung der Akteure sowie der Vermittlung von Kooperationen, unterstützt beim Aufbau regionaler ReUse-Netzwerke und schützt bspw. MitarbeiterInnen von Kommunen.

Gemeinsam mit Initiativen und Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, aber auch mit fachkundigen Ehrenamtlichen, soll ein Konzept zur Unterstützung dieser Ziele erarbeitet werden. Die Stadt kann dabei bspw. Räumlichkeiten für die Lagerung reperaturbedürftiger Gegenstände zur Verfügung stellen.

Begründung

RepaNet engagiert sich für die sparsame und zielgerichtete Verwendung materieller Ressourcen; für eine möglichst hohe Lebensqualität aller Menschen und insbesondere das Recht und die Möglichkeiten der Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Wohlstand für Schwächere.

Im Kampf gegen eine Wegwerfgesellschaft, Verschwendung und zum Schutz unserer Rohstoffe vernetzt, berät und informiert das Netzwerk u.a. Politik, Verwaltung, NGO's aber auch die Privatwirtschaft zum Thema ReUse. Konkret sollen die abfallvermeidenden und ressourcenschonenden Produktions- und Konsummuster der Reparatur und Wiederverwendung (ReUse) mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für Benachteiligte, sowie der Bereitstellung leistbarer Qualitätsprodukte für einkommensschwache Menschen verbunden werden.

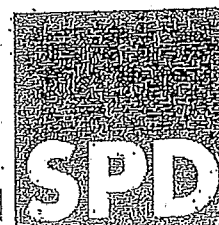
München SPD Stadtratsfraktion

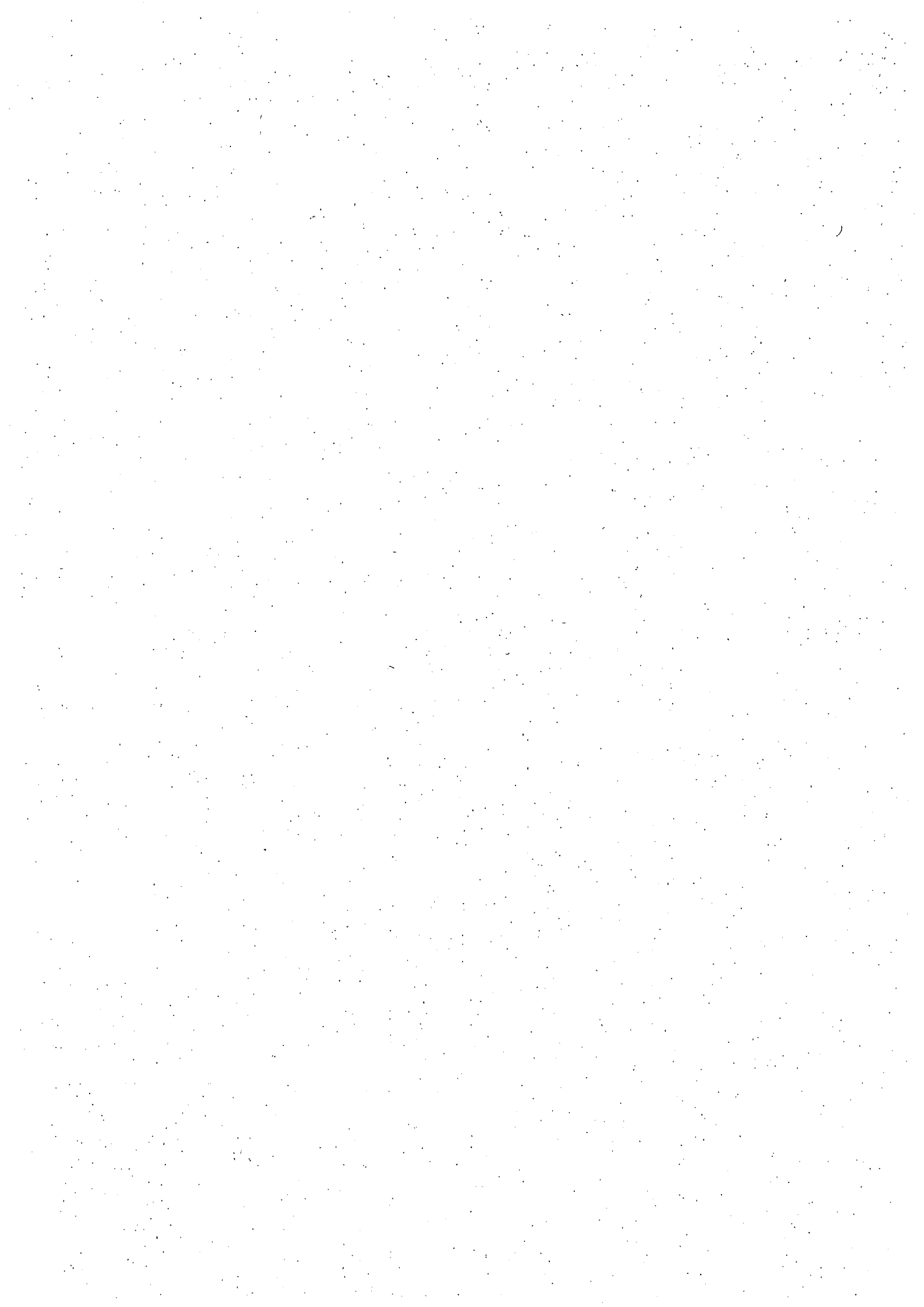
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN





ANTRAG


SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung III – Mehrweg statt Einweg

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in öffentlichen Verwaltungsgebäuden, Schulen, aber auch bspw. bei verpachteten Kantinen sowie Tochterunternehmen der Landeshauptstadt München nur noch Mehrweggeschirr und -verpackungen zuzulassen.

Hiermit möchten wir auch die „Zero Waste City Strategie“ des Oberbürgermeisters unterstützen, bei der sämtliche Referate sowie die städtischen Betriebe und Organisationen aufgefordert sind, eine Müllvermeidungsstrategie zu entwickeln.

Begründung

Die Müllentsorgung der Stadt funktioniert gut. Besser ist es allerdings, den Müll gar nicht erst entstehen zu lassen.

Das Oktoberfest geht seit 1991 mit gutem Beispiel voran und könnte mit einem Mehrweggebot die Verwendung von bspw. Einweggeschirr stark reduzieren. Uns geht das nicht weit genug! Im Rahmen des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung setzen wir uns daher für eine flächendeckende Verwendung von Mehrwegprodukten ein.

gez.

Ulrike Boesser
Heide Rieke
Verena Dietl
Christian Müller
Jens Röver

Christian Vorländer
Hans Dieter Kaplan
Julia Schönfeld-Knor
Dr. Ingo Mittermaier

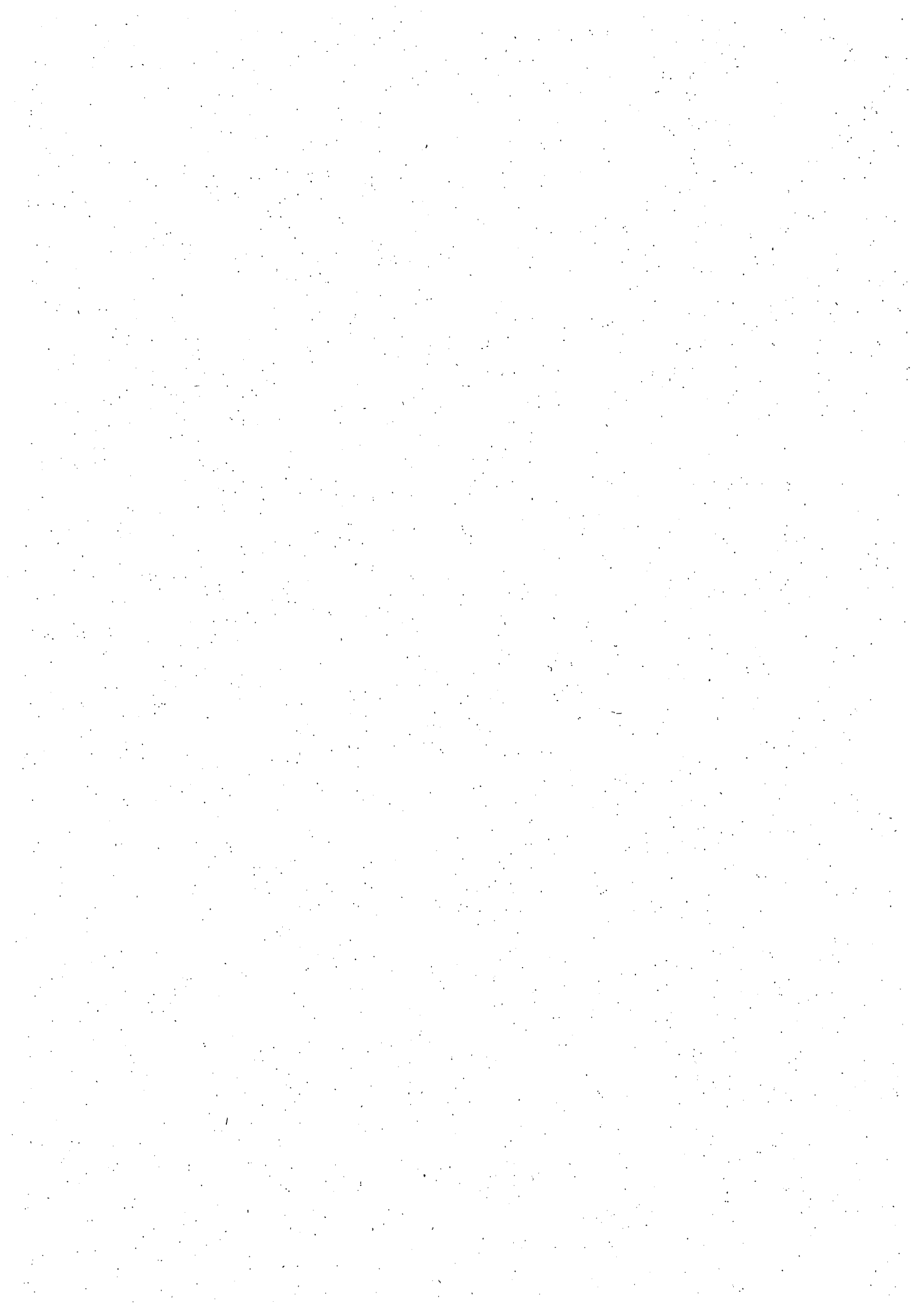
Haimo Liebich
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Klaus Peter Rupp
Kathrin Abele

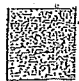
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de






SPD-STADTRATSFRAKTION

München SPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reifer
Rathaus

W16603

Ell	ab. Reg.	10
Ob. HA II	10b. HA II/V	
an V.		
Direktorium, HA II/V		
26. JAN. 2020		
AZ: 1761-1-0205		

München, 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung IV – Lebensmittelverschwendung vermeiden

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, zusammen mit dem Münchner Einzelhandel Lösungen zu erarbeiten, wie abgelaufene, aber genießbare Lebensmittel vergünstigt oder kostenlos zur Verfügung gestellt werden können. Dies kann bspw. durch Einrichtung bzw. Unterstützung sog. Foodsharing-Cafés erfolgen.

Begründung

Es kann nicht sein, dass tonnenweise Lebensmittel weggeworfen und gleichzeitig Menschen bestraft werden, die sich gegen diese Verschwendung von Lebensmitteln einsetzen und diese einsammeln/verbrauchen.

gez.

Ulrike Boesser
Heide Rieke
Verena Dietl
Christian Müller
Jens Röver

Christian Vorländer
Hans Dieter Kaplan
Julia Schönfeld-Knor
Dr. Ingo Mittermaier

Haimo Liebich
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Klaus Peter Rupp
Kathrin Abele

Stadtratsmitglieder

München SPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80331 München

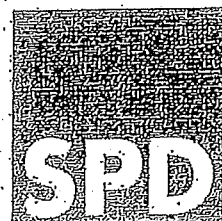
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

Tel.: 0 89-23 39 26 27, Fax: 0 89-23 32 45 99


E-Mail: spd-rathaus@muemchen.de

www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN






SPD-STADTRATSFRAKTION

München SPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80333 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Nr 6604

Ell.	Ob. Reg.	10
Ob. HA II	105. HA II / V	
an V:	Direktorium, HA II / V	
24. JAN. 2020		
AZ:	1701-1-0206	

München, 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung V = spenden statt wegwerfen

Antrag

Supermärkte sollen verpflichtet werden, genießbare Lebensmittel, die der Supermarkt sonst entsorgen würde, gemeinnützigen Organisationen zu spenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den Deutschen Städtetag auf eine entsprechende bundesgesetzliche Änderung hinzuwirken.

Begründung

Seit knapp vier Jahren dürfen in Frankreich Supermärkte Lebensmittel nicht mehr einfach wegwerfen. Die Bilanz: Die Organisationen erhalten deutlich mehr Essen. Supermärkte mit einer Ladenfläche von mehr als 400 Quadratmetern sind verpflichtet, unverkaufte Lebensmittel an örtliche gemeinnützige Organisationen zu spenden.

gez.

Ulrike Boesser
Heide Rieke
Verena Dietl
Christian Müller
Jens Röver

Christian Vorländer
Hans Dieter Kaplan
Julia Schönfeld-Khor
Dr. Ingo Mittermaier
Marian Offman

Haimo Liebich
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Klaus Peter Rupp
Kathrin Abele

Stadtratsmitglieder

München SPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80333 München

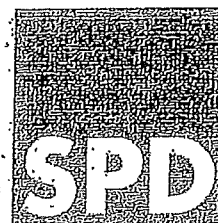
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99

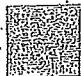
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de

www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN






SPD-STADTRATSFRAKTION

München SPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80333 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

W 6605

EiU	Ob. Re.	12
Ob. HA II	10b. HA II/V	
en V.		
Direktorium, HA II/V		
24. JAN. 2020		
AZ: 1764-1-0707		

München, 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung VI - Foodsaver- / Foodsharing-Netzwerk

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Münchner Foodsaver- / Foodsharing-Netzwerke bzw. -Plattformen unterstützt werden können. Kann man in städtischen Räumen, wie in den ASZ, zum Beispiel sog. Tauschkühlschränke aufstellen?

Begründung

Die sog. Foodsaver gehen zu Supermärkten, Bäckereien oder Restaurants, mit denen der Verein eine Vereinbarung getroffen hat, und holen übrig gebliebene Lebensmittel ab. Sie lagern sie im eigenen Kühlschrank, und wer sich über bspw. eine App angemeldet hat, kann sich davon etwas holen. Mehr als 120 Münchner Betriebe – vom Viktualienmarkt übers Tollwood-Festival bis zu kleinen Bäckereien – machen laut Presseberichterstattung bereits mit.

Wir finden diese Vermeidung von Lebensmittelverschwendung sehr gut und möchten diese auch als Stadt unterstützen!

gez.

Ulrike Boesser
Heide Rieke
Verena Dietl
Christian Müller
Jens Röver

Christian Vorländer
Hans Dieter Kaplan
Julia Schönfeld-Knor
Dr. Ingo Mittermaier
Anne Hübner

Haimo Liebich
Dr. Constanze Söllner-Schiaar
Klaus Peter Rupp
Kathrin Abele

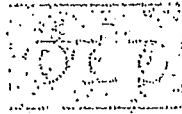
Stadtratsmitglieder

München SPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80333 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de







Ökologische Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Eilt	Ob. Reg.	1. Zi.
Ob. HA II		Ob. HA II / V
en V.		
Direktorium, HA II / V		
11. DEZ. 2019		
1702-1-0099		
AZ:		

München, 11.12.2019

116389

Antrag

Green Deal II – Kreislaufwirtschaft in München umsetzen

Die Stadtverwaltung möge darstellen, welche Gesetze und Initiativen es bezüglich der Kreislaufwirtschaft derzeit auf EU-Ebene gibt, die für die LHM maßgebend sind. Dazu muss geklärt werden, welche weiteren legislativen Maßnahmen in Europa in Arbeit sind und welche Auswirkungen sie auf das Wirken unserer Stadt haben. Diese Vorgaben und Gestaltungsmöglichkeiten sollen in die angekündigte Strategie "Zirkuläres München" des Kommunalreferats einfließen.

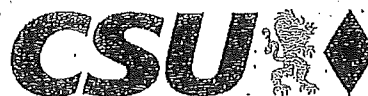
Begründung

Die EU-Kommission wird heute den Green Deal veröffentlichen in dem es um Maßnahmen zum Umweltschutz in Europa geht. Eine wichtige Maßnahme wird laut Zeit online¹ die Veränderung des wirtschaftlichen Handelns hin zu einer Kreislaufwirtschaft sein. Die LH München kann, wenn sie gut vorbereitet ist, einen wichtigen Beitrag hin zu einer Ressourceneffizienz und einem klimaneutralen Europa leisten.

Sonja Haider (ÖDP), Tobias Ruff (ÖDP), Johann Sauerer (ÖDP)

¹ „Überhaupt soll die ganze Wirtschaft stärker auf Rohstoffkreisläufe ausgerichtet werden als bisher.“ Aus <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-12/eu-green-deal-klimaschutz-ursula-von-der-leyen>





Fraktion im Münchner Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Hans Podiuk

ANTRAG

14.11.2019

Circular Economy für München

Das Kommunalreferat und der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) werden beauftragt, ein Konzept einer zirkulären Wirtschaft für München zu entwickeln.

Begründung:


Zero Waste, Klimaschutz, und Nachhaltigkeit sind wichtige Ziele der Landeshauptstadt München. Alle diese Ziele umfasst die Circular Economy.

Die Circular Economy ist die Abkehr von dem jetzigen linearen Modells des „Take, Make, Dispose“. Anstatt Abfall zu entsorgen, werden Rohstoffe in einem anderen Produktionsprozess wiederverwendet. Dabei soll das Konzept weit über ein reines Abfall-/Recyclingmodell hinausgehen: Durch das Einbeziehen des gesamten Lebenszyklus eines Produktes inklusive Lieferkette und Produktentwicklung wird dafür gesorgt, dass Abfälle vermieden werden.

Wie das Stadtratshearing vom 12.11.2019 dargelegt hat, verbrauchen Städte die meisten endlichen Ressourcen. Die Landeshauptstadt kann als Konsument von Gütern und aufgrund ihrer Einflussmöglichkeit eine Vorbildfunktion einnehmen und ihre Prozesse i.S.d. Circular Economy optimieren. Die Landeshauptstadt München ist als Akteur am besten geeignet, zusammen mit der Stadtgesellschaft eine Strategie zu erarbeiten, um das Wirtschaftsmodell der Stadt langfristig in ein nachhaltiges zu transformieren. Das Kommunalreferat und der AWM als Spezialisten können dabei am besten die Schnittstelle bilden.

Hans Podiuk
Stadtrat




SPD - STADTRATSFRAKTION

München SPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Elit	th. Räg.	10
üb. HA II	üb. HA II/V	
an V-		
Direktion: HA II/V		
25. OKT. 2019		
AZ: 176-1-0162		

WEGM2

München, 24.10.2019

München wird zur Zero Waste City!

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Master- bzw. Aktionsplan für einen Münchner Weg hin zur „Zero Waste City“ zu erarbeiten und eine entsprechende Mitgliedschaft im Zero Waste Cities Netzwerk anzustreben!

Dabei sind neben den erforderlichen staatlichen Stellen auch in diesem Bereich aktive Vereine und Institutionen zu beteiligen.

Begründung

Auch wenn die Landeshauptstadt München ohnehin schon viele Voraussetzungen des Zero Waste Cities Netzwerkes erfüllt, sollten wir uns zum Schutz unserer Ressourcen das Ziel setzen, in absehbarer Zukunft möglichst gar keinen nicht-wiederverwertbaren Müll zu produzieren. Zero Waste beschreibt hierbei was eigentlich selbstverständlich sein sollte: alle Ressourcen zu schonen und zurückzugewinnen, statt sie zu verbrennen oder zu vergraben. Die Organisation „Zero Waste Europe“, in der sich schon einige europäische Städte organisiert haben und die von der EU gefördert wird, hat sich genau diesem Ziel verschrieben.

gez.

Ulrike Boesser
Verena Dietl

Christian Müller
Heide Rieke

Stadtratsmitglieder

München SPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80331 München

Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

Tel.: 0 89 - 23 39 28 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99

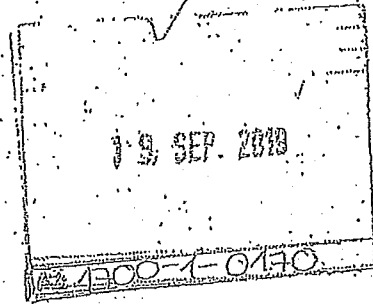
E-Mail: spd-rathaus@muemchen.de

www.spd-rathaus-muenchen.de





Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



**DIE GRÜNEN
ROSA LISTE**
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 19.09.2019

Klimaneutrales München bis 2035 – Maßnahme 7: München Einwegplastik-frei

antrag M. Seifert

Die LH München sorgt dafür, dass im städtischen Einflussgebiet bis spätestens 2025 kein Einwegplastik¹ mehr verwendet wird.

Begründung:

Die Vermüllung unserer Erde, besonders unserer Meere, mit Plastik ist bekannt. Genauso wie seine schädigende Wirkung auf Flora und Fauna und – je nach Inhaltsstoff – auf unsere Gesundheit.

Seine Bedeutung als Klimakiller ist bisher weniger bekannt. Der Report „Plastic & Climate – The Hidden Costs of a Plastic Planet“ (2019)² zeigt auf, welche hohen Treibhausgasemissionen Kunststoffe emittieren. Weltweit wird im Jahr 2019 von mehr als 850 Millionen Tonnen Treibhausgase ausgegangen – vergleichbar mit dem Ausstoß von 136 Kohlekraftwerken im gleichen Zeitraum. Zudem beeinträchtigt die Verschmutzung der Meere mit Kunststoffen die Fähigkeit der Meere Kohlenstoffdioxid von der Wasseroberfläche am Meeresgrund zu binden – rund 40 Prozent aller menschengemachten CO₂-Emissionen sind seit der Industrialisierung durch die Meere gebunden.³

Deshalb muss nun unbedingt Schluss sein mit der Plastikflut: Die EU gibt mit ihrer Einweg-Plastik-Richtlinie⁴ den Weg in diesem Jahr vor und verbietet u.a. die Vermarktung von bestimmten Einweg-Kunststoffprodukten, die die Meere belasten. Diese Richtlinien sind jedoch erst der Anfang und nicht ausreichend, wenn wir der Plastikflut Einhalt gebieten wollen. Im städtischen Einflussgebiet müssen wir deshalb weiter gehen und Einwegplastik wo immer

¹ Unter Einwegplastik verstehen wir: Alle Produkte aus Einwegplastik (z.B. Plastikgeschirr), für die es umweltschonende Substitutionen gibt. Ausgenommen sind Einwegplastikprodukte für medizinische Versorgung, die aus hygienischen Gründen nicht öfter verwendet werden können (z.B. Spritzen, Kanülen).

² Center for International Environmental Law (CIEL),
<https://www.ciel.org/wp-content/uploads/2019/05/Plastic-and-Climate-Executive-Summary-2019.pdf>

³ <https://www.greenpeace.de/themen/endlager-umwelt/plastikmuell/klimakiller-kunststoff>

⁴ <https://www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-neue-eu-regeln-fuer-einwegplastik-rasch-umsetzen/>



ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

München, SPD Stadtratsfraktion Rathaus, 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

M. 303

Ein	Üb. Reg	Üb.
Üb. HA II	Üb. HA I / V	
Direktorium, HA II / V		
26. FEB. 2019		
AZ: 8000-2-0040		

München, 26.02.2019

Verringerung der Lebensmittelverschwendung – auch in München

Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, gemeinsam mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat unter Einbeziehung der Münchner Supermärkte und der Gastronomie sowie der „Münchner Tafel“ und den in der Gastronomie und dem Lebensmittelhandel tätigen sozialen Trägern in München Wege zu suchen, wie der auch in München nach wie vor übermäßigen Verschwendung von Lebensmitteln Einhalt geboten werden kann.

Dabei sollen Wege gesucht werden, auch Lebensmittel mit Mängeln noch in der Ernährungskette zu verwenden.

Begründung

Das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) schreibt hierzu: „Elf Millionen Tonnen Lebensmittel landen in Deutschland jedes Jahr im Müll, bei der Erzeugung (ohne die Verluste in der Landwirtschaft) und Verarbeitung, bei Großverbräuchern, im Handel und in Privathaushalten. Dies ist nicht nur ein ethisches, sondern auch ein ökologisches und ökonomisches Problem. Immerhin werden sowohl für die Erzeugung als auch für die Vernichtung von Waren Rohstoffe, Energie und Wasser benötigt. Mit jedem Lebensmittel, das unnötig im Müll landet, werden also wertvolle Ressourcen verschwendet.“

Ein großer Teil der Lebensmittelabfälle wäre vermeidbar, und zwar auf allen Ebenen und auf der ganzen Welt. Daher haben die Vereinten Nationen das Ziel formuliert, die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 zu halbieren.

Diesem Ziel verpflichtet sich auch Deutschland und erarbeitet eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, in die alle Akteure der Lebensmittelwertschöpfungskette mit eingebunden werden sollen. Denn die drastische Reduzierung der Lebensmittelverschwendung kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten mit Lösungsansätzen und eigenen Zielvereinbarungen dazu beitragen. Und dies kann nur gelingen, wenn das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für den Wert der Lebensmittel steigt.“

München SPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München

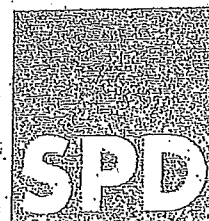
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

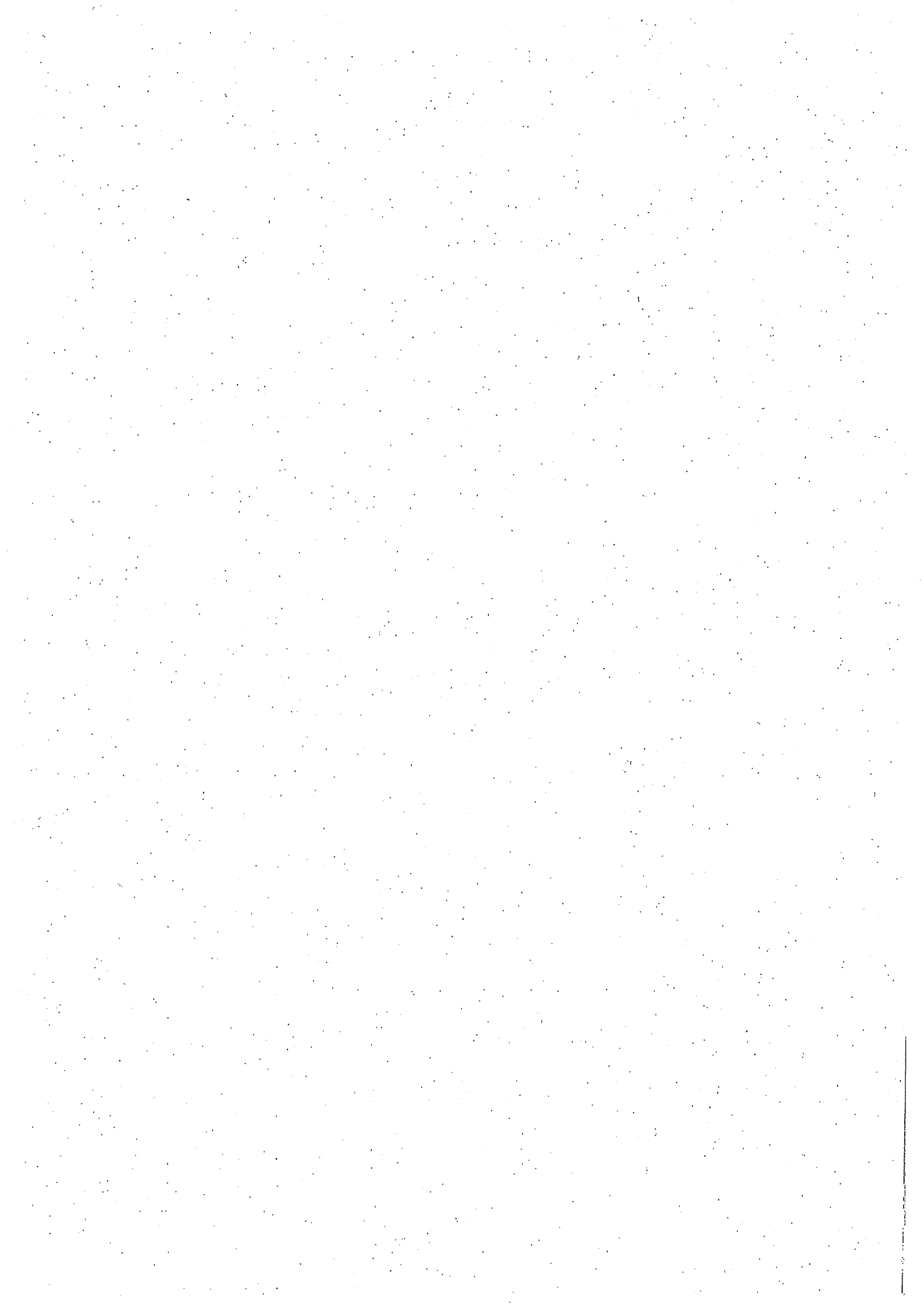
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de

www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN







im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

München, den 10.02.2020

Maxvorstadt „Zero Waste Quarter“

Antrag

Die Landeshauptstadt (LH) München wird gebeten, im Uni Viertel eine verstärkte Aufklärungskampagne gegen „To Go“ Behältnisse zu starten.

Begründung

Angehängte Bilder (alle F. Lang) zeigen den Zustand am Sonntag, den 09.02.2020 auf dem hauptsächlich von Studierenden besuchten Platz hinter der Schellingstraße 3. Generell im Uni Viertel bieten zahlreiche Restaurants und Bars Essen und Getränke in „To Go“ Behältnissen an. Dies führt dazu, dass Unmengen an Müll erzeugt werden.

Immer nur neue und größere Mülleimer aufzustellen führt nicht zum Ziel einer erwünschten Müllvermeidung. Daher muss gerade im studentischen Umfeld eine Kampagne gestartet werden, um die Studierenden zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Mögliche Maßnahmen könnten sein:

- Eine Rücknahmepflicht der ausgebenden Restaurants für ihren Müll („Verursacherprinzip“)
- Erhebung von Pfand für ausgegebene „To Go“ Behältnisse wie z.B. bereits auf dem Tollwood praktiziert
- Sensibilisierung der Studierenden für die Müllproblematik in Zusammenarbeit mit der LMU

Gerade in Zeiten von „Fridays for Future“ müssen Studierende ebenfalls einen Beitrag zur Müllvermeidung leisten.

Mit dieser Kampagne rückt die Maxvorstadt in die große Nähe eines „Zero Waste Quarter“ und trägt zum erklärten Ziel der Landeshauptstadt München bei, eine „Zero Waste City“ zu werden.

Antragsteller:

Felix Lang, Mathias Popp

